

Heike Hellmeister, Olaf Perrey, Ulrich Rückin

„Das kann mir keiner erzählen, dass man davon leben kann ...“

Eine handlungsorientierte Untersuchung zu Armut und Hartz IV im Raum Osnabrück



Ein Projekt der

in Kooperation mit



„Das kann mir keiner erzählen, dass man davon leben kann ...“

Eine handlungsorientierte Untersuchung zu Armut und Hartz IV im Raum Osnabrück

Ein Projekt der Arbeitslosenselbsthilfe e.V. (ASH) in Osnabrück. Die ASH ist ein seit über 25 Jahren bestehender gemeinnütziger Verein, der erwerbslose und sozial benachteiligte Menschen bei ihren Anliegen unterstützt. Schwerpunkt der Arbeit ist die Sozialberatung. Die Untersuchung ist in gedruckter Form direkt bei der ASH erhältlich und steht auf der Internetseite des Vereins zum Download bereit.

Verfasser/innen: Heike Hellmeister, Olaf Perrey, Ulrich Rückin

Umschlaggestaltung: Olaf Perrey

Layout: Heike Hellmeister, Olaf Perrey

Lektorat: Bettina Brömstrup

Unterstützung: Heinrich Funke, Manfred Flore, Inge Hartweg, Hubert Thole, Nadine Kodur, Henning Kluge

Herausgeber:

Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Lotter Str. 6-8

49078 Osnabrück

Tel: 0541 47299

Email: ash@osnanet.de

Internet: www.ash-os.de

Inhalt

Vorwort	5
Danksagung	6
1. Einführende Bemerkungen zur Befragung	7
2. Die Befragungsteilnehmer/innen	10
3. Einkommen und Einkommensarmut	12
3.1 „Zum Leben zu wenig ...“ – die Kritik am Regelsatz	12
3.2 Reicht Hartz IV zum Leben? – die Sicht der Betroffenen	14
3.3 Welche Lebensbereiche sind von Mangel betroffen?	14
3.3.1 Kein Geld für Freizeitbedürfnisse, Unterhaltung, Kultur und Urlaub	15
3.3.2 Mangel schon bei den grundlegenden Bedürfnissen	16
3.3.3 Unterversorgung bei Altersabsicherung, Mobilität, Sozialkontakten, Bildung und Information	17
3.3.4 Größere Anschaffungen, besondere Anlässe, Kosten für Medikamente	18
3.4 Welche Unterstützungsleistungen werden angenommen?	19
3.5 Welche Unterstützungsleistungen wünschen sich die Betroffenen?	20
4. Wohnen	22
4.1 Befragungsgruppe	22
4.2 Zufriedenheit mit der Wohnung	22
4.3 Zufriedenheit im Wohnviertel	24
4.4 Wohnkostenübernahme	25
4.5 Energiekosten	26
4.6 Probleme bei der Wohnungssuche	28
5. Arbeit und Arbeitslosigkeit	30
5.1 Befragungsgruppe	30
5.2 Arbeitssuche	31
5.3 Arbeitsangebote	32
5.4 Fortbildung und Qualifizierung	32
5.5 Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen	33
5.6 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – 1-Euro-Jobs	36
5.7 Welche Unterstützungsleistungen bei der Arbeitssuche wünschen sich Betroffene?	37
6. Ämter und Behörden	38
6.1 Befragungsgruppe	38
6.2 Informationspraxis der Ämter	38
6.3 Verständlichkeit der Bescheide	39
6.4 Erklärung der Bescheide	40
6.5 Korrektheit der Bescheide	40

6.6 Beratungsstellen	41
6.7 Fallmanager	42
6.8 Sachbearbeiter der Leistungsabteilung	44
6.9 Wünsche an das Beratungspersonal	46
7. „Wenn Sie Kinder haben“ – zur Lebenssituation von Familien	48
7.1 Die Befragungsgruppe – schwerpunktmäßig Alleinerziehende	49
7.2 Versorgung der Kinder	49
7.3 Einschränkungen der Eltern	51
7.4 Osnabrück-Pass	51
7.5 Schulische Bildung	52
7.6 Was kann die Politik tun, um die Kinder zu unterstützen?	54
8. Soziale Beziehungen und psychosoziale Belastungen	56
8.1 Befragungsgruppe	56
8.2 Belastung der sozialen Beziehungen durch Arbeitslosigkeit und wenig Geld	56
8.3 Diskriminierung in Alltag und Medien	58
8.4 Psychische Belastungen	60
8.5 Was könnte helfen?	61
9. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	62
Literatur	65
Anhang	67

Vorwort

Aktuell sind unangemessen hohe Managergehälter und die Boni-Zahlungen trotz horrender Defizite in der öffentlichen Diskussion. Gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen. Die Zahl der Kurzarbeiter ist förmlich explodiert. Es scheint, als sei dies die Momentaufnahme einer globalen Wirtschaftskrise.

In Wirklichkeit offenbart sich einmal mehr die Spaltung der Gesellschaft. Jahrelang wurde den abhängig Beschäftigten Lohnkürzungen und Lohnzurückhaltung abverlangt und die Entlohnung der Führungskräfte wurde auf vorgeblich internationales Niveau hochgepusht. Zeitgleich gab es massive Leistungskürzungen bei den Transferleistungen (Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe u.a.), ebenfalls begründet mit den Erfordernissen des Weltmarktes.

Der Exportweltmeister Deutschland schaffte einen wirtschaftlichen Höhenflug mit einer radikalen Ausweitung der Niedriglöhne und einer Absenkung der Sozialleistungen, gerade auch der existenzsichernden Grundleistungen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Diese wurden im Jahr 2005 in eine Grundsicherung für Erwerbsfähige „zusammengeführt“. Den betroffenen Menschen wurde vorgehalten, dass die bisherige Absicherung überhöht sei und einer falschen „Anspruchshaltung“ entspringe. Die Leistungen seien auf das Wesentliche zurückzuführen und sollten nur den „wahren Bedürftigen“ zugute kommen.

Wie die betroffenen Menschen mit den niedrigen Löhnen und den gekürzten Sozialleistungen tatsächlich leben, hat die Öffentlichkeit bisher kaum interessiert. Es stand immer der „Missbrauch von Sozialleistungen“ im Vordergrund der öffentlichen Darstellung. Die vorliegende Untersuchung rückt nun die Wahrnehmung und Perspektive dieser Menschen in den Mittelpunkt.

Es wird gezeigt, wie vielfältig die Belastungen inzwischen sind, welche materiellen Wirkungen die Kürzungen der letzten Jahre gebracht haben. Die Untersuchung macht vor allem deutlich, welche immateriellen Folgen für die Betroffenen erkennbar sind: Sie werden von der gesellschaftlichen Teilhabe abgekoppelt. Negative Auswirkungen für die sozialen Beziehungen und das Fehlen einer Perspektive werden beschrieben.

Und obwohl der öffentliche Druck, geprägt durch Vorbehalte und Vorurteile, immens ist, – „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ – macht die Untersuchung Mut. Die große Mehrheit hat sich nicht abgeschrieben. Sie analysiert ihre jeweilige Situation genau und fordert entsprechende Hilfen ein.

Mit dieser Untersuchung gelingt es, ein Schlaglicht auf die Schattenseite dieser Gesellschaft zu werfen. Wenn auch anonym, so entsteht doch ein sehr dezidiertes Mosaik der Problemlagen. Kinder sind, wie öfter berichtet, besonders betroffen, wenn ihre Eltern auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind.

Die Alarmzeichen leuchten. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht so, dass man sich auf ein Schrumpfen der Zahl derjenigen verlassen kann, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Es spricht viel dafür, dass Massenarbeitslosigkeit weiter gesellschaftliche Realität bleibt. Allein die jüngsten Entscheidungen von Unternehmern, in Osnabrück ganze Betriebe oder Betriebsteile zu schließen, machen einen bundesweiten Trend hautnah fühlbar. Die am meisten diskutierten Schließungen sind zurzeit Karmann, Ihr Platz / Schlecker und Schäfer's. Neue Arbeitsplätze sind nicht in Sicht. Die Leidtragenden dürfen nicht sich selbst überlassen und in Existenznöte gedrängt werden.

Die Gesellschaft ist gefordert, konkrete Schritte gegen Armut zu unternehmen.

April 2009

Heinrich Funke

Danksagung

Wir danken allen Einzelpersonen und Familien, die an dieser Untersuchung teilgenommen haben.

Daneben gilt unser Dank den Einrichtungen, die uns bei den Interviews und bei der Weitergabe der Fragebögen unterstützten:

ArbeitGemeinschaft für Osnabrück (AGOS), Diakonisches Werk Osnabrück, Evangelische Familienbildungsstätte e.V. Osnabrück, Familientreff der Evangelischen Familienbildungsstätte e.V., Katholische Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück, Mehrgenerationenhaus Haste der Katholische Familien-Bildungsstätte e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Osnabrück, Sozialer Dienst der Stadt Osnabrück – Regionaldienst Nord, SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Osnabrück e.V., Tageswohnung für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer des SKM, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Osnabrück

Unser besonderer Dank gilt unseren Förderern, ohne deren finanzielle Unterstützung und Kooperation die Untersuchung nicht hätte umgesetzt werden können:

Paritätischer Landesverband Niedersachsen e.V., Paritätischer Kreisverband Osnabrück e.V., Stiftung Leben und Umwelt der Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen, Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Osnabrück, Osnabrücker Sozialkonferenz

1. Einführende Bemerkungen zur Befragung

Im Zeitraum von Juli 2008 bis April 2009 haben wir im Raum Osnabrück 92 Personen befragt, die von Arbeitslosengeld II leben oder sich in vergleichbarer Lebenslage befinden. Die Umsetzung erfolgte in drei Schritten. Im ersten Schritt haben wir in Zusammenarbeit mit interessierten Betroffenen einen umfangreichen Fragebogen entwickelt (der im Anhang abgedruckt ist). In der zweiten Phase, die etwa sechs Monate dauerte, wurde die Befragung durchgeführt, danach erfolgte die Auswertung.

Ziel der Untersuchung war es, die zentralen Einschränkungen und Verzichte, die aus der schwierigen Lebenslage resultieren, quantitativ und qualitativ zu erfassen sowie Wünsche und Forderungen zur Verbesserung der Lage von Betroffenen aus subjektiver Perspektive zu eruieren. Letztere sollen in den Diskurs über Armut und Armutsprävention mit einbezogen werden. Betroffene werden damit als Experten ihrer Lebenslage angesehen, die am ehesten passgenaue und bedürfnisorientierte Vorschläge für sozialpolitisches Handeln vor Ort entwickeln können.

Entstanden ist diese Idee im Rahmen der Osnabrücker Sozialkonferenz, einem übergreifenden Bündnis für Armutsbekämpfung und mehr soziale Gerechtigkeit in der Region (www.osnabruecker-sozialkonferenz.de). Im Rahmen der Sozialkonferenz(en) haben wir seit dem Jahr 2002 konkrete sozialpolitische Verbesserungsvorschläge zur Lage von Menschen am unteren Rande der Gesellschaft erarbeitet. Dazu gehört auch die Forderung nach einer umfassenden handlungsorientierten Armut- und Reichtumsberichterstattung vor Ort.

Eine solche Berichterstattung, so war unser Diskussionsergebnis, erfordert nicht nur die Erhebung und Aufbereitung allgemeiner Sozialdaten. Sie fordert auch die handlungsbezogene Einbeziehung der Betroffenen selbst, damit die vorgeschlagenen Maßnahmen mit ihnen abgestimmt sind. In diesem Sinne sind die hier vorgestellten Ergebnisse auch als Beitrag zu einer umfassenden Sozialberichterstattung vor Ort gedacht.

Weiterhin soll die Untersuchung die Öffentlichkeit über die reale Lage von Hartz-IV-Berechtigten aufklären, um Vorurteile gegenüber Menschen am „unteren Rande der Gesellschaft“ zu verhindern. Diese gesellschaftliche Aufklärung ist eine Voraussetzung zur Verbesserung der Lage der Betroffenen. Die zweite Voraussetzung ist, die konkreten Forderungen und Veränderungswünsche von Betroffenen in die politische Öffentlichkeit zu bringen.

Entwicklung des Fragebogens

Die Untersuchung wurde mittels eines sechzehnseitigen, teilstandardisierten Fragebogens durchgeführt, der insgesamt 80 Fragen zu sieben Themenkomplexen enthält. Sowohl quantitative (strukturierte), als auch qualitative (offene) Fragestellungen sind enthalten. Der Gesamtaufbau des Fragebogens wurde im Verlaufe längerer Diskussionen entwickelt. Am Anfang stand die Überlegung, die Umfrage möglichst offen zu gestalten, etwa durch den Einsatz eines narrativen Interviews, wie es z.B. in der Biografieforschung eingesetzt wird. Entlang sparsamster Fragevorgaben wären umfassende Porträts zu entwickeln gewesen, aus denen dann bedeutsame Erfahrungen, Wünsche und Forderungen zu destillieren sind.

Ein solcher Ansatz kann zu sehr anschaulichen, individuell tiefgehenden, biografisch differenzierten und qualitativ bedeutsamen Ergebnissen führen, wie z.B. Thomas Wagner (2008) in seiner ausgezeichneten Studie zeigt, in der er neun Hartz-IV-Berechtigte porträtiert, die „aus ihrem Leben berichten“ und somit der Hartz-IV-Bezug „konkrete Gesichter bekommt“. Allerdings führt dieser Befragungsansatz regelmäßig dazu, dass im gegebenen Zeitbudget nur eine sehr geringe Fallzahl erreicht wird – und die erzielten Ergebnisse möglicherweise nur schwer vergleichbar, geschweige denn im Hinblick auf konkrete sozialpolitische Forderungen vor Ort verallgemeinerbar sind.

Die andere diskutierte Möglichkeit war eine rein quantitative Untersuchung in Form eines standardisierten Interviews. Dafür hätte gesprochen, dass mit gegebenem Zeitaufwand eine wesentlich höhere Population erreicht werden kann. Dafür hätten wir aber über ein festes System von Hypothesen und Indikatoren verfügen müssen, was nicht der Fall war. Wir wollten nicht nur vermeintlich Gewisses überprüfen, sondern auch Neues erfahren, was zumindest

teilweise offene Fragestellungen erfordert. Entlang dieser Überlegungen entstand dann unsere „methodische Mixtur“, die die Vorteile beider Methoden vereinigt.

Die Auswahl der übergreifenden Themenkomplexe erfolgte im Anschluss an die Kategorienbildung der lebenslagenorientierten Armutsberichterstattung. Danach kann eine zufriedenstellende Lebensführung dann gelingen, wenn die grundlegenden Bedarfe in den Bereichen Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale und kulturelle Teilhabe gesichert sind. Eine Unterausstattung in einem oder mehreren dieser Bereiche wird als Deprivation bezeichnet, die sozialpolitisches Handeln erforderlich macht (Dietz 1997). Wir haben diese Kategorien um den Bereich Ämter und Behörden erweitert, weil die Auseinandersetzung mit dem Leistungsträger, den Fallmanagern, Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilungen für unsere Befragungsteilnehmer/innen erfahrungsgemäß von existenzieller Bedeutung ist. Weiterhin haben wir auch konkret zum Wohlergehen der Kinder nachgefragt, weil Kinderarmut ein sozialpolitisch vordringliches Thema ist.

Bei der Auswahl der konkreten Fragen, die wir den einzelnen Komplexen zuordneten, griffen wir dann auf verschiedene Ideengeber zurück. Das waren zum einen die wenigen vorhandenen Untersuchungen zum Einkommen und zur Lage von Hartz-IV-Berechtigten. Hierzu zählt z.B. die Expertise von Dr. Rudolf Martens, Paritätischer Wohlfahrtsverband, zur Zusammensetzung und mangelhaften Ausgestaltung des ALG-II-Regelsatzes (Paritätischer Gesamtverband 2004, 2006). Wir haben in unserem Fragebogen unter der Rubrik Einkommen zentrale Kategorien übernommen und gefragt, ob die Betroffenen in gleichem Maße Mangel empfinden, wie dies wissenschaftlich angenommen wird. Weiterhin wichtig waren die ersten betroffenenorientierten Untersuchungen der Sozialwissenschaftlerin Anne Ames zur Wirkung der Umsetzung von Hartz IV, wobei die Untersuchungen von Anne Ames vor allem die Fragekomplexe Ämter und Behörden sowie soziale Beziehungen inspirierten (Ames 2007, 2008).

Zum zweiten griffen wir, neben den Informationen von Betroffenen, auf die Erfahrungen von Sozialberatungsstellen und sozialpolitisch Aktiven vor Ort zurück, in der Erwartung, dass sie bereits über ein gebündeltes Vorwissen verfügen, wo „der Schuh am meisten drückt“. So entstand ein sehr breit angelegter Fragekatalog.

Umfrageverlauf

Der angefertigte Fragebogen wurde dann interessierten Betroffenen vorgelegt, um die Verständlichkeit und Alltagsrelevanz zu überprüfen. Hier sowie in nachfolgenden Pretests erhielten wir sehr gute Feedbacks. Nur wenige Fragen wurden leicht verändert, im Wesentlichen wurde positiv hervorgehoben, dass die Fragen auf den eigenen Alltag gut abgestimmt seien, viele Fragen zur weitergehenden Reflexion nicht immer unmittelbar bewusster Elemente der eigenen Lebenslage und zur Eigenaktivität anregten.¹

Wir verfassten im Anschluss an diese positiven Rückmeldungen Mitteilungen in Lokalzeitungen, Rundmails an verschiedene soziale Organisationen, Fragebögen wurden zahlreich in öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen, Arbeitskreisen verteilt. Diese fanden allerdings zunächst sehr wenig Resonanz. Fortschritte wurden erzielt, als wir begannen, Betroffene in Beratungsstellen anzusprechen. Hier wurde entweder der Bogen an Interessierte zunächst ausgegeben und ein gemeinsamer Nachfrage- und Besprechungstermin vereinbart. Oder es wurde sogleich ein Termin vereinbart und der Bogen wurde dann im Einzelinterview (zweimal als Gruppeninterview) bearbeitet.

Dieses Vorgehen war – trotz des hohen Zeitaufwandes – teilweise sehr ergiebig, weil im Gespräch noch wesentlich weitergehende Aspekte der Lebenslage der Betroffenen erörtert und über Nachfragen Verständnislücken geschlossen werden konnten. Wir hörten teilweise komplexe Geschichten und viel Neues – allerdings vornehmlich von Personen, die bereits eine

¹ „Ich fand den Fragebogen richtig gut, weil ich damit noch mal über Dinge nachgedacht habe, über die man sonst gar nicht mehr reflektiert. Mir ist z.B. noch mal klar geworden, dass ich regelrecht Angst vor den Ämtern habe und wie wichtig mir eine freie Beratungsstelle zur Unterstützung ist, wie schwierig das Leben als Arbeitslose in meiner Nachbarschaft ist. Und wie man verletzt ist, wenn man kein Geld hat, um was mit Freunden zu machen, oder wenn man einfach am normalen Leben nicht mehr teilnehmen kann ... Das greift ja alles ineinander. Der Fragebogen war ein Auslöser, man müsste daraus ein Buch für die Öffentlichkeit schreiben.“ (B49)

Anbindung an eine Beratungsstelle hatten. Hilfreich war auch, wenn Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen die Bögen mit Betroffenen durchgegangen sind.¹

Zur Auswertung

Unser spezifischer Ansatz, eine möglichst breit angelegte Befragung mit zahlreichen standardisierten aber auch vielen offenen, qualitativen Fragekomplexen durchzuführen, führte naturgemäß zu enorm umfangreichem Datenmaterial, das in seiner Heterogenität die Untersuchungsauswertung vor große Herausforderungen stellte. Eher allgemein und sachlich ausgefüllte Fragebögen standen neben solchen, die annähernd Porträtcharakter hatten. Einige Fragestellungen waren von wenigen Betroffenen sehr intensiv beantwortet worden, aber, bezogen auf die Gesamtheit der Befragten, nicht repräsentativ. Bei wieder anderen Antworten erschloss sich die Bedeutung von Aussagen erst in der Betrachtung der gesamten Lebenslage. Einige Antworten waren konkret und alltagsnah, andere enthielten sozialpolitische Entwürfe.²

Da somit eine vollständige Beachtung aller Ausführungen unter Berücksichtigung eines jeden Einzelfalles in der gegebenen Zeit nicht möglich war, haben wir entschieden, vor allem die übergreifenden, möglichst quantitativ repräsentativen Aspekte aus den vielgestaltigen Antworten herauszuarbeiten und diese möglichst durch erläuternde Fallbeispiele zu stützen. So ist eine Auswertung entstanden, die unseres Erachtens sicherlich zentrale allgemeine Tendenzen aufweist, die für das sozialpolitische Handeln und die Aufklärung über die Lebenslage von Menschen mit Geringeinkommen bzw. Hartz IV von erheblicher Bedeutung sind.

Die komplexe Lebensrealität der Betroffenen, viele der spezifischen Anliegen und Nöte bildet die Auswertung dagegen nicht ab. Dies ist weiteren Untersuchungen und Gesprächen mit Betroffenen vorbehalten.

Hinweis zur Lektüre

Die Befragung wurde anonym durchgeführt. Zitate von Betroffenen im Text sind deshalb lediglich mit einem „B“ und einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet. Die Quellen liegen uns vor, sind aber nicht in dieser Veröffentlichung abgedruckt.

Die verwendeten Zitate wurden im Wesentlichen in ihrer Ursprungsform übernommen, um orthografische Fehler bereinigt. Bei stichwortartigen Antworten wurden vollständige Sätze formuliert.

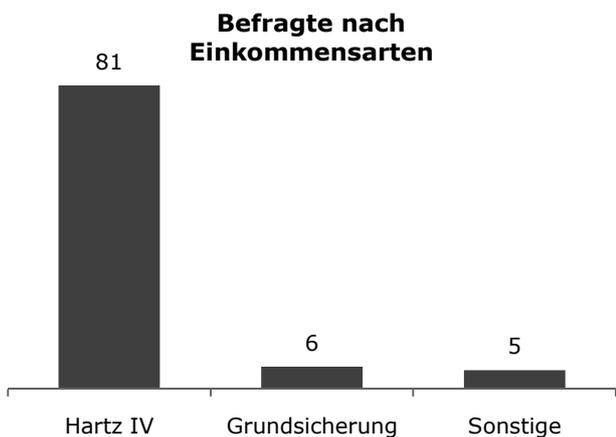
Hinter den Überschriften wird in Klammern auf die jeweiligen Fragen aus dem Originalfragebogen hingewiesen, auf die sich der folgende Textteil bezieht.

¹ Über ein Drittel der Befragten fanden einen Zugang über die Arbeitslosenselbsthilfe e.V., etwa ein weiteres Drittel wurde über weitere Beratungsstellen oder Treffpunkte rekrutiert. Warum „Außenstehende“ von der Umfrage relativ wenig Gebrauch gemacht haben (Schwellenangst, Desinteresse, Resignation), wäre an anderer Stelle zu erörtern.

² Sicherlich ist dies ein Ausdruck bzw. Folge der umfangreichen Fragestellungen, die wir angeboten hatten, aber wohl auch der Tatsache, dass es sich bei Harz-IV-Berechtigten keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt, sondern Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Lebenserfahrungen und Zielvorstellungen, die aus welchen widrigen Umständen auch immer in diese gemeinsame Lebenslage gebracht worden sind.

2. Die Befragungsteilnehmer/innen (Frage 1 bis 6)

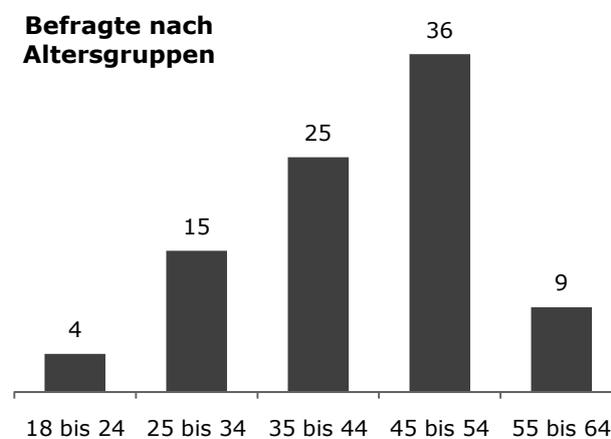
92 Personen haben an der Befragung teilgenommen. 83 Personen hiervon haben ihren Wohnsitz in der Stadt Osnabrück, 8 Personen im Landkreis Osnabrück, eine Person aus der Stadt Lingen wurde über eine örtliche Beratungsstelle akquiriert. Mit 59 Personen haben sich vor allem Alleinstehende beteiligt. Dazu kommen 27 Haushalte mit Kindern, zumeist mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand. Nur vier Haushalte folgen dem klassischen Schema „Paar mit Kindern“. In sechs weiteren Haushalten leben Paare ohne Kinder. In 86 Bögen wird „deutsch“ als Nationalität angegeben, in vier Fällen fehlen Angaben, nur in zwei Haushalten besteht ein Migrationshintergrund.



Alle 55 Frauen und 37 Männer sind dem Bereich Geringeinkommen zuzuordnen. Mit 81 Personen dominiert klar die Zahl der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Hiervon erzielten 15 Personen ergänzendes Nebeneinkommen, überwiegend in geringfügigem Umfang. 6 Personen erhalten Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte in Höhe von Hartz IV. Weitere 5 Personen stellen ihren Lebensunterhalt auf sonstige Weise sicher, zumeist durch eine Kombination von Erwerbseinkommen bzw. Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Wohngeld. In einem Fall wird die Sozialleistungsgrenze aufgrund von Erwerbs-

einkommen und Unterhalt knapp überschritten, in einem weiteren Fall wird ein vorhandener ergänzender Hartz-IV-Anspruch nicht geltend gemacht.¹

Entsprechend der häufigen Zuordnung zum Bereich ALG II/Hartz IV bezieht mit 74 Befragten die ganz überwiegende Mehrheit Leistungen von der ArbeitGemeinschaft für Osnabrück (AGOS), die in der Stadt für die Betreuung der Hartz-IV-Berechtigten zuständig ist. In 6 Fällen zahlt das Osnabrücker Grundsicherungsamt. In 6 weiteren Fällen ist die MaßArbeit kAÖR als Ansprechpartnerin für Hartz-IV-Berechtigte im Landkreis zuständig. 3 weitere Personen beziehen andere Sozialleistungen in der Stadt Osnabrück. Unsere Befragten sind vorrangig der mittleren Altersgruppe zuzuordnen, die ganz überwiegende Mehrheit befindet sich im Altersspektrum von 25 bis 54 Jahren, wobei, wie die nebenstehende Grafik zeigt, die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen am stärksten repräsentiert ist. In dieser letztgenannten Altersgruppe ist die Reintegration in den Arbeitsmarkt natürlich besonders erschwert.



Ein weiteres Arbeitsmarkthemmnis kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung sein. Knapp die Hälfte der Befragten, 44 von 92 Personen, antworten auf die Frage nach gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen mit „Ja“. Die Art der Einschränkungen reichen von 60-prozentiger Schwerbehinderung und einer Stoma-Patientin bis zu Migräne und Infektionsanfälligkeit, umfassen gleichermaßen physische wie psychische Probleme. Am häufigsten sind Rückenprobleme, gefolgt von Depressionen, Asthma und Diabetes. 18 Mal werden zwei oder mehr Beeinträchtigungen genannt, in zwei Fällen ist ein behindertes Kind zu versorgen.

¹ Anzumerken ist, dass die Zuordnung zu einer bestimmten Einkommensart nicht immer eindeutig war, z.B. bei Paarkönnen, wenn eine Person ALG II bekommt, der Lebenspartner aber Grundsicherung wegen Erwerbsminderung bezieht. Diese Fälle haben wir in der Regel unter ALG II subsumiert.

Über die tatsächliche Einschränkung und die Schwere der damit verbundenen Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt geben die Antworten nur selten Aufschluss. Der Fragestellung nach kann aber davon ausgegangen werden, dass jede der Angaben subjektiv als Einschränkung eingeschätzt wird. Wir vermuten, dass bei einem Teil dieser Befragten die Art oder der zeitliche Umfang einer möglichen Tätigkeit begrenzt ist.¹

¹ Dies muss keineswegs zum Ausschluss von Hartz-IV-Leistungen führen, da prinzipiell Erwerbsfähigkeit gegeben ist. „Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“; § 8 SGB II

3. Einkommen und Einkommensarmut

Die Verfügung über ein Mindestmaß an Einkommen ist in unserer Gesellschaft die zentrale Voraussetzung für die Teilhabe. Um die Menschenwürde aller zu gewährleisten, erbringt der Staat deshalb für Personen, die eine Teilhabe aus eigenen Mitteln nicht ausreichend sicherstellen können soweit ergänzende Geldleistungen, dass der materielle und soziokulturelle Mindestbedarf gedeckt ist. Bis 2004 war dies vornehmlich die Aufgabe der Sozialhilfe (§ 1 SGB XII¹).

Ab dem 1.1.2005 wurde die Sozialhilfe (wie auch die Arbeitslosenhilfe) weitgehend durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende abgelöst, die die Existenz von langzeiterwerbslosen Menschen absichern soll. Sie wird ergänzt durch die zwei Jahre zuvor etablierte Grundsicherung für Ältere und erwerbsgeminderte Personen sowie eine, für einen sehr kleinen Personenkreis, verbliebene Sozialhilfe. Diese Grundsicherungsformen setzen ein, wenn der Lebensunterhalt nicht durch vorrangige Leistungen (Erwerbseinkommen/Vermögen, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Unterhalt, Rente etc.) gedeckt werden kann.

Die Betroffenen erhalten in diesem Fall erstens eine sogenannte Regelleistung, die den allgemeinen Lebensbedarf abdecken soll. Zweitens werden die Kosten der Unterkunft erstattet, soweit sie *angemessen* sind, die übernommenen Wohnkosten sind lokal unterschiedlich. Einmalige Beihilfen, wie noch bei der alten Sozialhilfe üblich, sind weitgehend abgeschafft bzw. jetzt pauschalierter Bestandteil der Regelleistung. Nur wenige Sonderleistungen, wie z.B. die Erstausrüstung für Wohnungen, eine Babyerstausrüstung oder die Kostenübernahme für *mehrtägige* Klassenfahrten werden gesondert erbracht (§§ 19 bis 23 SGB II).

Damit ist die Regelleistung, also der Teil der Grundsicherung, der den allgemeinen Lebensbedarf definiert, heute für über sieben Millionen Betroffene in Deutschland von zentraler Bedeutung. Er beträgt aktuell (Stand: März 2009) monatlich 351 € für Alleinstehende, 632 € für Paare, 211 € für Kinder bis 13 Jahre, Kinder von 14 bis 24 Jahre und minderjährige Partner erhalten 281 €. Von diesen Beträgen ist dabei nicht nur das alltägliche Leben (Essen, Kleidung usw.) zu bestreiten, sondern immer auch ein Teil zurückzulegen, damit z.B. defekte Haushaltsgeräte, Möbel usw. ersetzt werden können. Auch der monatlich verbrauchte Haushaltsstrom ist Teil dieser Regelleistung.

Vor dem Hintergrund der existenziellen Bedeutung des Regelsatzes war es für uns wichtig zu überprüfen, ob dieser aus Sicht der von uns befragten Betroffenen überhaupt zum Leben reicht. Dies umso mehr, als von wissenschaftlicher Seite bereits vermehrt Mängel bei der Berechnung und Ausgestaltung des Regelsatzes aufgewiesen wurden.

In diesem Kapitel haben wir weiterhin danach gefragt, in welchen Bereichen Betroffene Mangel empfinden, wo sie vielleicht im Alltag Hilfen bekommen und welche weiteren Unterstützungsleistungen sie sich wünschen. Folgende Ergebnisse seien vorab zusammengefasst:

- Die Hartz-IV-Regelleistungen decken nicht den Bedarf.
- Mangel herrscht in allen Lebensbereichen – bei einer knappen Mehrheit der Befragten sind schon die grundlegenden Bedürfnisse nicht gedeckt.
- Soziale Netzwerke und karitative Einrichtungen zur Linderung des Mangels kommen nur für einen Teil der Betroffenen in Frage.
- Die Betroffenen wünschen sich vor allem höhere Leistungen zum Leben, daneben mehr Vergünstigungen auf kommunaler Ebene und die Wiedereinführung einmaliger Beihilfen.

3.1 „Zum Leben zu wenig ...“ – die Kritik am Regelsatz

Dr. Rudolf Martens, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat bereits im Vorfeld der Einführung von Hartz IV thematisiert, dass die Regelleistungen „Zum Leben zu wenig“ sind (Paritätischer Gesamtverband 2004). Bei seriöser Berechnung durch die Experten der Bundesregierung hätten sie um mindestens 20% höher ausfallen müssen.

¹ „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Dazu muss man wissen: Der Regelsatz ist keine frei gewählte Größe, seine Ermittlung hat bestimmten Regeln zu folgen, wie sie u.a. in § 28 SGB XII festgeschrieben sind: „Die Regelsatzbemessung berücksichtigt Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Grundlage sind die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen.“

Darunter versteht man die „unteren 20% der Bevölkerung“ ohne Sozialhilfeberechtigte, die sogenannte Referenzgruppe. Deren Verbrauchsverhalten wird alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt in Form einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Die letzte Auswertung erfolgte für das Jahr 2003. Die Referenzgruppe der Alleinstehenden hatte damals einen Konsumbedarf von ca. 826 €, nach Abzug der Kosten der Unterkunft verblieben ca. 526 € (Becker 2007). Dieser Betrag fließt allerdings nicht direkt in den Regelbedarf. Es werden zuvor noch bestimmte Abschläge vorgenommen, weil gewisse Aufwendungen für Hartz-IV-Berechtigte als nicht notwendig angesehen werden. Beim Posten Gesundheitspflege wurden z.B. 29% abgezogen, bei den Verkehrsdienstleistungen 74%, im Bereich Freizeit, Unterhaltung, Kultur 45% (Paritätischer Gesamtverband 2006: 12).

Martens Kritik und Neuberechnung basiert vorrangig darauf, dass allzu willkürlich gekürzt wurde. So wurden z.B. in der EVS-Abteilung „Kleidung, Schuhe“ Beträge abgezogen, weil „Maßkleidung und Pelzmäntel nicht dem notwendigen Bedarf zuzuordnen sind“. Bei der Abteilung „Freizeit, Unterhaltung, Kultur“ wurden Kosten für Wohnmobile, Wohnwagen, Sportboote, Segelflugzeuge herausgerechnet. Alles Positionen, die zwar prinzipiell im Kriterienkatalog der EVS vorhanden, aber bei der Referenzgruppe wohl kaum vorrätig sind. Weiterhin wurde z.B. bei den Ausgaben für Verkehr der Unterhalt eines angemessenen Kraftfahrzeugs überhaupt nicht berücksichtigt, im Bereich Nachrichtenübermittlung (Telefon, PC) völlig unrealistisch kalkuliert, der Bereich Bildung wurde mit 0 € angesetzt.

Bezeichnend für dieses willkürliche Verfahren ist, Martens zufolge, der Umgang mit den Kosten für Arzneien, Praxisgebühren usw. infolge der Gesundheitsreform. Diese waren in der ursprünglichen Regelsatzbemessung nicht enthalten, wurden dann schnell nachträglich eingestellt, ohne aber den Regelsatz zu erhöhen. Dafür wurde der Betrag einfach in gleicher Höhe an anderer Stelle ohne Begründung gekürzt (Paritätischer Gesamtverband 2004: 6)!

Bei den Kinderregelsätzen hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, einen eigenständigen Bedarf zu ermitteln. Sie wurden in Form von prozentualen Abschlägen vom Erwachsenenregelsatz festgesetzt. Kinder unter 14 Jahre erhalten 60% des Regelsatzes, Ältere von 14 bis 24 genau 80%. Diese Pauschalierung sowie die Einteilung in zwei Altersgruppen berücksichtigt weder wachstumsbedingte Unterschiede, noch sieht sie überhaupt den kinderspezifischen Mehrbedarf.¹ Deshalb hat Martens die Kinderregelsätze anhand der EVS für Gleichaltrige nachgerechnet und kommt in einer neueren Expertise (Paritätischer Gesamtverband 2008) unter Einbeziehung der Steigerung bei den Lebenshaltungskosten zu folgenden Werten:

Ein alleinstehender Erwachsener hätte danach einen Anspruch auf eine Regelleistung von monatlich mindestens 440 €, Jugendliche von 14 bis 18 Jahren bekämen 358 €, Jugendliche unter 14 Jahren 332 €, Kinder unter 6 Jahren 276 €.

Diese seriöse Nachberechnung des Regelsatzes hat der Frankfurter Sozialwissenschaftler Professor Rainer Roth noch einmal einer grundlegenden Kritik unterzogen (Roth 2008, analog Becker 2007), indem er die Berechnungsgrundlagen infrage stellt.

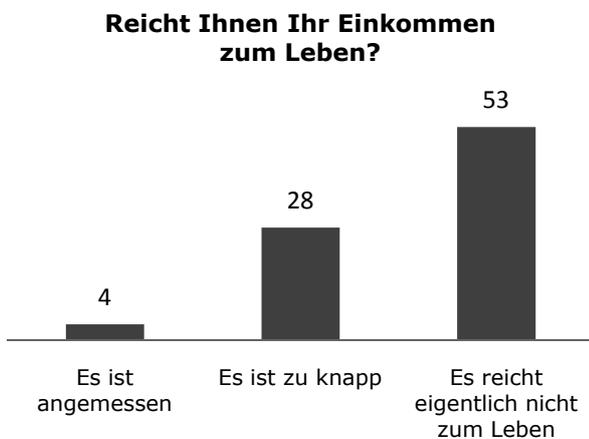
Roth sagt, dass das Ausgabeverhalten der unteren 20% (Referenzgruppe) *nicht* als Maßstab für die Berechnung der Regelsätze gelten kann. Denn zum einen sind in dieser Gruppe überwiegend Rentner und Rentnerinnen vertreten, die im Vergleich zu anderen Altersgruppen ohnehin ein um 20% niedrigeres Konsumniveau aufweisen. Zum zweiten werde in dieser Referenzgruppe nicht der reale Lebensbedarf gedeckt. Denn diese Haushalte sparten nachweislich bei der Ernährung und an anderen notwendigen Dingen, weil es an Einkommen mangelt. 20% des Lebensbedarfes dieser Gruppe werde bereits jetzt durch Spenden von Freunden und Verwandten sowie Schulden bzw. Entsparen gedeckt. Roth fordert daher, von einem wesent-

¹ Es ist absurd, dass ein 13-Jähriger den gleichen Bedarf wie ein Säugling haben soll, ein 17-Jähriger 20% weniger Ausgaben für Ernährung und Kleidung als ein Erwachsener. Das Bundessozialgericht hat inzwischen die Problematik bei der Ermittlung der Kinderregelsätze erkannt und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (Bundessozialgericht B 14/11b AS 9/07 R und B 14 AS 5/08 R).

lich höheren realen Bedarf auszugehen und den Hartz-IV-Regelsatz – bedarfsgerecht – auf mindestens 500 € anzuheben!

3.2 Reicht Hartz IV zum Leben? – die Sicht der Betroffenen (Frage 23)

Die wissenschaftliche Kritik ist also eindeutig – die Regelleistungen decken nicht den Bedarf!



Wie aber urteilen Betroffene über die Ausgestaltung des Regelsatzes?

Wir haben im Fragekomplex „Einkommen“ zuallererst danach gefragt, ob ihnen die Regelleistung angemessen erscheint, ob sie zu knapp bemessen ist – oder ob sie eigentlich nicht zum Leben reicht. Geantwortet haben auf diese Frage 85 Personen mit Hartz-IV-Bezug bzw. Grundsicherungsleistungen.

Wie aus der Grafik erkennbar ist, sind die Antwortergebnisse recht deutlich.

Nur vier der von uns Befragten geben an, dass das Einkommen angemessen ist. Hierunter ist eine Person, die erst kurzzeitig auf Hartz IV

angewiesen ist (B17), eine weitere Person, die „*angemessen, aber mit Einschränkungen*“ ergänzt (B23). In zwei weiteren Haushalten wird ergänzendes Erwerbseinkommen erzielt: „*Bin zufrieden wegen Erwerbstätigen-Freibetrag*“ (B53).

Die überwiegende Mehrheit dagegen, 81 von 85 Personen, hält die Regelleistungen jedoch zumindest für zu knapp bemessen. Dies unabhängig davon, ob sie nur Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten oder neben ihren Leistungen noch geringfügiges (Erwerbs-) Nebeneinkommen erzielen. Dieses relativ eindeutige Ergebnis deckt sich weitgehend mit Befragungsergebnissen, die die Sozialwissenschaftlerin Anne Ames im Raum Hessen und Baden-Württemberg erhoben hat. In zwei Studien mit insgesamt über 800 befragten Personen im laufenden Hartz-IV-Bezug geben 90% bzw. 80% zum Thema finanzielle Not an, dass sie „sehr oder ziemlich stark unter diesem Problem leiden“ (Ames 2007: 24; Ames 2008: 25).

Für uns ist aber weiterhin eindrucksvoll, dass mit 53 Personen zwei Drittel der Befragten sich zu der weitergehenden Angabe entschließt: „Hartz IV reicht eigentlich nicht zum Leben“. Aus ihrer Lebenserfahrung heraus sagen sie, dass die finanzielle Situation nicht nur zu partiellen Engpässen führt, sondern die Regelsätze offensichtlich so gering ausgestaltet sind, dass eine menschenwürdige Lebensführung gefährdet bzw. unmöglich ist. Dies spiegelt sich in den Aussagen einiger Betroffener, wenn sie auf die Frage „Welche Einschränkungen empfinden Sie am Schlimmsten?“ nur allgemein formulieren können:

„*Je nach aktuellem Bedürfnis (Hunger-Essen, Freunde sehen – was zusammen machen). Wenn es überall fehlt ...*“ (B51)

„*... dass man nicht mehr in der Lage ist, ein Leben mit Freude leben zu können.*“ (B56)

„*Mein Leben nicht gestalten zu können, sondern nur zu überleben.*“ (B16)

„*Die Einschränkungen betreffen alle Lebensbereiche, eine Lebensplanung ist nicht möglich. Grundsätzlich sind nur minderwertige Produkte verfügbar/leistbar.*“ (B38)

„*Sollen die Politiker mal für ein Jahr mit so wenig Geld auskommen und uns mal zeigen wie man angeblich so gut von diesem bisschen Geld leben kann.*“ (B36)

3.3 Welche Lebensbereiche sind von Mangel betroffen?

(Frage 24 bis 26, Frage 69 bis 72)

Weiterhin haben wir gefragt, in welchen Bereichen die Betroffenen Mangel empfinden. Geantwortet haben bei dieser Frage 87 Personen, die ALG-II-Leistungen oder Geld vom Amt für Grundsicherung erhalten. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse im Überblick. Die „lediglich“ 24 Nennungen beim Posten „Bedürfnisse der Kinder“ sind im Zusammenhang damit zu sehen, dass an diesem Teil der Umfrage auch nur 24 Eltern teilgenommen haben. Die 47

Nennungen bei Wohnung/Energie beziehen sich auf Wohnprobleme, aber auch auf steigende Energiekosten. Diese Themen werden in Folgekapiteln diskutiert.

	Wo empfinden Sie Mangel? Bereich	Anzahl der Nennungen 87 Befragte, Mehrfachnennungen möglich
1	Bedürfnisse der Kinder	24
2	Wohnung/Energie	48
3	Ernährung	49
4	Treffen mit Freunden	55
5	Bildung/Information	55
6	Verkehr/Mobilität	56
7	Altersabsicherung	66
8	Kleidung/Schuhe	67
9	Urlaub/Reisen	69
10	Freizeit/Unterhaltung/Kultur	76

3.3.1 Kein Geld für Freizeitbedürfnisse, Unterhaltung, Kultur und Urlaub

Bezogen auf die verbleibenden Posten 3 bis 10 zeigt sich zunächst zweierlei. Zum einen besteht in allen genannten Bereichen mehrheitlich Mangel. Zum zweiten lässt sich (mit Ausnahme der Rubrik Kleidung/Schuhe) eine Hierarchisierung von den Grundbedürfnissen hin zu den Freizeit- und Kulturbedürfnissen feststellen.

Letzteres hängt simpel damit zusammen, dass nach der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse das Geld für die „gehobenen Bedürfnisse“ fehlt. Alleinstehende Hartz-IV-Berechtigte haben z.B. für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen monatlich 6,38 € im Budget.¹ Davon ist kein Eintritt ins Theater, ins Konzert, Kabarett, in den Zoo zu finanzieren. Ersparnisse für den Urlaub zu bilden ist unmöglich – und bereits der Tagesausflug mit den Kindern wird problematisch. Betroffene berichten:

„Für die alltäglichen Dinge reicht es, aber für Dinge wie Bekleidung, Medikamente, Freizeit oder Freizeitangebote, die regelmäßig stattfinden sollten, reicht das Geld nie. An größere Anschaffungen oder Urlaub ist gar nicht zu denken.“ (B43)

„Es macht traurig, wenn man nicht mal in den Urlaub fahren kann.“ (B35) „Es tut weh, man hat sich damit abgefunden. Schön wäre es, mal ein paar Tage wegzufahren ... Theater unbezahlbar.“ (B31, B32)

„Was mich interessiert, kostet Geld, das geht dann eben nicht.“ (B50) „Man kann nicht mehr am kulturellen und sozialen Leben teilhaben.“ (B6, B26, B47)

Diese Unterversorgung lässt sich auch am Beispiel der (Nicht-)Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen verdeutlichen. Wir haben an anderer Stelle gefragt, ob diese regelmäßig besucht werden und ob man sich mehr kostengünstige öffentliche Veranstaltungen wünscht. Auf die erste Frage hat nur eine Minderheit von 30 Befragten positiv geantwortet.² Die überwiegende Mehrheit, 55 Befragte, geht nicht mehr zu öffentlichen Veranstaltungen, weil „keine Kohle“ (B6) „Wovon denn?“ (B16) „Es fehlt an Geld“ (B29). Dabei würden sehr viele sehr gern mehr Soziokultur genießen. 58 von 72 Befragten artikulieren Bedarf nach mehr:

„Kultur; trotz der Ermäßigung ist der Eintritt zu teuer.“ (B34, analog B1, B2, B7, B15, B52, B70) „Bildung“ (B7, B22, B55) „Theater, Konzerte“ (B6, analog B21, B27, B31, B32, B33, B42, B47, B72) „Konzerte, Kino, Vorträge“ (B64, analog B29, B35)

¹ Zur Frage: „Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten?“ siehe die im Anhang stehende Tabelle zur Zusammensetzung des Regelsatzes, entnommen einer Zusammenstellung des DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund 2008). Weitergehende Quellen werden im Folgenden separat ausgewiesen.

² Meistens werden in diesen Fällen sehr kostengünstige bzw. kostenfreie Veranstaltungen (politische Vorträge, Konferenzen, Kulturnacht, Ausstellungen usw.) besucht, so z.B. von B21, B22, B24, B31, B34, B49, B51, B58, B78

Um die sozio-kulturelle Partizipation auszubauen, wäre in Anbetracht der bisherigen Preisgestaltung vor Ort viel zu tun. Denn, wie es eine Befragte ausdrückt, nur etwas *„kostengünstige Kultur- und Bildungsveranstaltungen helfen bei Hartz IV nichts, dafür ist kein Geld da“* (B58).

Dass die Einschränkungen im Bereich der soziokulturellen Teilhabe erheblich sind, bestätigen auch andere empirische Untersuchungen zum Thema. Bernhard Christoph vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) schlussfolgert nach seiner Erhebung der Lebenslage von über 9000 (!) Hartz-IV-Berechtigten:

„Blickt man über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für medizinische Zusatzleistungen aufbringen ... noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden.“ (Christoph 2008: 8f.)

3.3.2 Mangel schon bei den grundlegenden Bedürfnissen

Christoph geht jedoch gleichermaßen davon aus, dass mit Hartz IV die grundlegenden Bedürfnisse als weitgehend erfüllt angesehen werden können:

„So scheint die Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt die wichtigsten materiellen Bedürfnisse der Leistungsempfänger weitgehend abzudecken und die auftretenden Versorgungslücken sind ... eher gering.“ (Christoph 2008: 9)

Das stimmt nicht mit unserer Befragung überein. Denn obige Tabelle zeigt auch, dass die Mehrheit unserer Befragten schon bei den grundlegenden Bedürfnissen Mangel angibt. Mehr als die Hälfte sehen bei der Ernährung Defizite. Bei unserer Ergänzungsfrage *„Welchen Mangel finden Sie am Schlimmsten?“* wird am häufigsten *„Ernährung“* (B4, B5, B8, B18, B19, B21, B24, B35, B42, B73, B79) bzw. *„... dass man sich keine Lebensmittel mehr leisten kann“* (B9, B25) genannt.¹

Möglicherweise steckt dahinter die Erfahrung, dass man sich andere wichtige Dinge (Tagesausflug, Geschenke für die Kinder) oft buchstäblich *„vom Munde abspart“*. Außerdem legt zumindest ein Teil der von uns Befragten Wert auf gesunde Ernährung oder muss dies aufgrund von gesundheitlicher Einschränkungen tun. Hierzu folgende Bemerkungen:

„Biologisch erzeugte Nahrungsmittel fehlen mir sehr.“ (B49, B34) *„Keine Bioprodukte, es ist keine gesunde Ernährung für mein Kind möglich.“* (B62)

„Lactoseintoleranz, Diabetes“ (B8) *„Diabetes, Mehrbedarf wird nicht anerkannt.“* (B19)

Und eine gesunde Ernährung ist mit dem Regelsatz nicht erschwinglich. Professor Rainer Roth stellt unter Bezugnahme auf Berechnungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährungswissenschaft fest: Für die Ernährung stehen einem alleinstehenden Hartz-IV-Berechtigten monatlich 115 € (3,85 € pro Tag) zur Verfügung, 196 € monatlich (6,53 € pro Tag) wären jedoch für eine gesunde Ernährung nötig (Roth 2008).²

Vergleichbares gilt auch für den gleichermaßen grundlegenden Bereich Kleidung/Schuhe. Er wird von drei Viertel unserer Befragten als mangelhaft angesehen und steht mit 67 Nennungen sogar insgesamt an dritter Stelle der erzwungenen Verzichte. Folgende Punkte werden angesprochen, es fehlen:

„vernünftige Kleidung und Schuhe“ (B2, B36, B46, B55) *„Ich trage seit drei Jahren ein paar Schuhe und kann mir keine neuen leisten ...“* (B49) *„Ich kann mir keine Büroklamotten leisten, die sehr notwendig sind.“* (B17) *„Die ständige Suche nach billigen Sachen nimmt viel*

¹ Christoph misst die Sicherstellung der Grundbedürfnisse allein daran, dass *„täglich eine warme Mahlzeit“* eingenommen wird. Die *Häufigkeit und Qualität* des Essens usw. findet keine Berücksichtigung.

² Mathilde Kersting, Leiterin des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) an der Universität Bonn, hat z.B. die deutliche Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen herausgearbeitet. Mit den in den Regelsätzen veranschlagten Beträgen für Kinder (2,57 € täglich) und Jugendliche (3,42 €) täglich, sagt sie, *„lässt sich nach unseren Erkenntnissen keine ausgewogene Ernährung realisieren. Selbst wer nur beim Discounter kauft, muss im Schnitt 4,68 € täglich auf den Tisch legen, um den Appetit eines Teenagers mit ausgewogener Kost zu stillen.“* Im Supermarkt sind es 7,44 € (zitiert nach Fokus Gesundheit vom 1.7.2007).

Zeit in Anspruch. Kann Kind mit ALG II keine neuen passenden Schuhe kaufen, Fußbett etc.“ (B62)

„Ich kann mir nur Second-Hand-Kleidung für mich und meine Tochter kaufen.“ (B40) „nur Second-Hand-Einkauf geht – regulär nicht.“ (B62) „Es ist keine schöne Kleidung möglich.“ (B4) „(Man wird) ausgegrenzt wegen alter Kleidung“ (B3) „Es ist äußerlich manchmal schon an der Kleidung und den Schuhen zu erkennen.“ (B49)

Mit „schöner“ bzw. „vernünftiger“ Kleidung wird also nicht Maßgeschneidertes aus der Boutique verlangt. Es geht hier um die schmerzliche Erfahrung, dass nach Abzug der anderen Lebenshaltungskosten bestenfalls noch Billig- und Second-Hand-Kleidung möglich ist. Woran es mangelt, das sind Sachen, die ein Mindestmaß an Qualität aufweisen, mit denen man sich evtl. bei einem Arbeitgeber vorstellen kann, und Kleidung, die einen nicht gleich als „Angehöriger der Hartz-IV-Schicht“ (B67) und damit als stigmatisierten Armen ausweist (vgl. Kapitel 8).

3.3.3 Unterversorgung bei Altersabsicherung, Mobilität, Sozialkontakten, Bildung und Information

Mit 66 Nennungen rangiert die mangelnde Altersabsicherung direkt hinter dem Posten Kleidung. Hierbei geht es den Betroffenen weniger um die auch öffentlich diskutierte Frage, ob die erlaubten Grenzen für vorhandenes Altersvorsorgevermögen angemessen sind, sondern schlicht um die „Angst vor Armut im Alter“, davor, sich z. B. im Alter „keinen vernünftigen Zahnersatz mehr leisten zu können“ (B21).

Viele der von uns Befragten sind langzeitarbeitslos. Damit erwerben sie durch den Hartz-IV-Bezug nur marginale Rentenansprüche (Steffens 2008).¹ Sie würden also gern wenigstens etwas Geld für später zurücklegen, um nicht auch noch im Alter auf die jetzt schon ungenügende Grundsicherung angewiesen zu sein. Das ist aber mit den geltenden Hartz-IV-Sätzen unmöglich – und auch nicht vorgesehen. Insofern müssen bereits heute viele der Befragten mit Altersarmut rechnen.

Weiterhin geben 56 Befragte eine Unterversorgung im Bereich Verkehr/Mobilität an. Wenn sie weitergehend hierauf eingingen, wurden vor allem die „ständig steigenden Fahrpreise für Bahn und Bus“ (B49) genannt. Hierfür sind nur 11,23 € monatlich im Regelsatz für Alleinstehende enthalten. Eine Hin- und Rückfahrt mit dem Bus kostet vor Ort 3,80 €, so dass nur drei Tagesfahrten möglich sind, eine Monatskarte ist mit 45 € unerschwinglich. Ermäßigungen für Menschen mit Geringeinkommen gibt es nicht. Deshalb monieren Betroffene „keine Bewegungsfreiheit wegen zu knappem Geld“ (B13).

„Wenn man zur Tafel geht und sich erstmal eine Buskarte kaufen muss, lohnt sich das nicht.“ (B52) „Es ist ärgerlich, sich nicht ein Busticket leisten zu können und weit mit Kind laufen/gehen zu müssen.“ (B 25) „Mir fehlt die Buskarte, um zum Arzt zu kommen.“ (B85) „... weil man die Verwandten nicht mehr besuchen kann.“ (B49, B17, B62)

55 Befragte geben Mangel im Bereich „Treffen mit Freunden“ an. Denn gemeinsame Aktivitäten, die sonst üblich sind, kosten eben auch Geld (Getränke in der Kneipe, Eintritt im Kino, Essen im Restaurant, Geld für die Gemeinschaftskasse usw.), das die Betroffenen aber nicht haben. „Gewisse Erwartungshaltungen (z.B. essen gehen) können nicht befriedigt werden. Mal ins Jodocus gehen, das geht nicht. Da bist du außen vor.“ (B50) „Soziale Kontakte auf neutralem Boden“ (B71) lassen sich kaum noch realisieren.

Einige Betroffene beschreiben, dass sich nach längerer Erwerbslosigkeit der Bekannten- und Freundeskreis entweder automatisch ausdünnert oder auf Menschen in gleicher Situation verengt: „Das sind alle so arme Schweine wie ich.“ (B21) „kaum noch soziale Bindungen durch Mussverzicht auf öffentliches Leben“ (B16) „Abgrenzung vom Freundeskreis, da kein Geld vorhanden ist.“ (B48)

Auf gleicher Höhe in der „Mängelliste“ rangiert der Bereich Bildung/Information mit 55 Nennungen. Dahinter verbirgt sich ebenfalls eine Reihe von Einzelaspekten.

¹ Man erwirbt so „nach heutigen Werten pro Jahr Arbeitslosigkeit nur einen Rentenanspruch von monatlich 2,17 € (West) bzw. 2,26 € (Ost)“ (Steffens 2008:6).

Auf unsere Ergänzungsfrage an anderer Stelle „Fehlt Geld für wichtige Informationsangebote?“ die sogar 70 von 85 Personen bejahen, wird z.B. 43 Mal explizit hervorgehoben, dass eine *„Tageszeitung (wäre wichtig wegen Bewerbungen)“* (B8) nicht finanzierbar ist. 13 Mal wird der fehlende PC oder der fehlende schnelle *„Internetzugang (meines Erachtens heute fast unabdingbar)“* (B71) genannt. Daneben fehlt es an Geld für Fachzeitschriften und die Neuanschaffung anstelle eines defekten Fernsehers. Hier findet die langsame Abkoppelung von der sogenannten Informationsgesellschaft statt.

Weiterhin würden 46 Befragte gern Weiterbildungskurse absolvieren, vorwiegend im Bereich Sprachen/Rhetorik¹, Computer² sowie berufsbezogener Qualifikationen. Doch die *„Ermäßigungen z.B. bei der Volkshochschule sind zu gering“* (B5) und für Bildung ist im Regelsatz ohnehin 0 € vorgesehen. Dies verträgt sich schlecht mit dem allenthalben geforderten *„lebenslangen Lernen“*.

3.3.4 Größere Anschaffungen, besondere Anlässe, Kosten für Medikamente

(Frage 25 und 80)

Zu den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hatten die Befragten noch die Gelegenheit, weitere wichtige Einschränkungen aus ihrer Sicht zu ergänzen. Es wurden viele Einzelaspekte genannt, denn es gibt offensichtlich *„reihenweise Verzichte. Wann tut endlich jemand etwas dagegen?“* (B16).

Hauptsächlich angesprochen wurden hier drei Bereiche. Zum einen können Reparaturen und größere Anschaffungen nicht finanziert werden. Im Regelsatz sind z.B. 1,40 € als monatliche Ansparsumme für einen Kühlschrank/Gefrierschrank enthalten, 1,56 € für Waschmaschinen, Geschirrspüler, 1,53 € für die Instandhaltung der Wohnung und 1,21 € für die Handwerkerrechnung. (Claus 2007)

Es besteht *„dauernde Unsicherheit ob das Geld reicht, wenn mal was kaputt geht; nichts machen zu können“* (B27) und *„Größere Anschaffung z.B. Schrank, Bett, Elektrogeräte ist nicht drin!“* (B72, analog B4, B69, B92); ebenso fehlt Geld für *„Reparatur und Renovierungskosten“* (B7) und *„... wenn Möbel oder Haushaltsgeräte kaputt gehen, können sie nicht ersetzt werden. Die Preise sind selbst bei Möwe zu hoch!“* (B34).³

Zum zweiten kommt es immer wieder zu Engpässen bei besonderen Anlässen, ein Aspekt, der verstärkt Familien betrifft. Immer wieder schwierig wird es bei *„Geschenken, Geburtstag, Weihnachten“* (B4, analog B41, B47, B56, B77). *„Meine Mutter hat das Weihnachtsgeschenk für den Sohn bezahlt.“* (B33)

Der dritte Bereich betrifft die Gesundheitsvorsorge. Hier stehen Alleinstehenden monatlich 12,89 € für Praxisgebühren, Arzneimittelzuzahlungen, Zahnersatz, Sehhilfen usw. zur Verfügung. Es gibt zwar bestimmte jährliche *„Belastungsgrenzen“*⁴ – aber beim Zahnersatz fallen regelmäßig *„Zusatzleistungen“* an. Viele Medikamente und Therapien müssen heute privat gezahlt werden, Brillen und Kontaktlinsen werden gar nicht erstattet. Auf unsere Zusatzfrage *„Gibt es notwendige medizinische Leistungen, die Sie sich nicht leisten können?“* geben 46 von 70 Befragten an, es fehlt Geld für:

„Zahnersatz“ bzw. „eine ordentliche Zahnbehandlung“ (B13, B58, B64, B94) *„Zahnarzt, Brille, Gleitsichtbrille“* (B1, B14, B54) *„Medikamente, Therapien und Behandlungsmöglichkeiten bei Krankheit“* (B31, B34, B2, B5, B34, B64) *„Tabletten wg. Bluthochdruck kosten 15 €“* (B9) *„Krebsprophylaxe (Impfung, Ultraschall)“* (B64) *„Die für meine Neurodermitis notwendige Creme“* (B54) *„Rückengymnastik im Fitnesscenter“* (B51) *„Erkältungsmedizin, z.B. Gelomythol; Sauna“* (B62) *„Ausgaben für Gesundheit ... und Alternativmedizin“* (B7) *„10 € tun weh, Erkältungsmittel werden gespart, Antibiotika lass´ ich mir aus dem Urlaub mitbringen.“* (B33)

¹ B4, B10, B17, B24, B33, B94

² B1, B14, B34, B57, B59, B62, B65, B76, B77

³ MÖWE ist ein soziales Kaufhaus in der Stadt Osnabrück

⁴ 84,24 € sind dies jährlich bei Alleinstehenden, 42,12 € bei chronisch Kranken.

Darüber hinaus haben einige Befragte an dieser Stelle die Gelegenheit genutzt, Mängel anzusprechen, die über den materiellen Bereich hinaus gehen, nämlich die Ausgrenzung und Diskriminierung, die erfahren wird, wenn man arbeitslos ist und Hartz IV bezieht. Sie sagen, am Schlimmsten ist:

„das Gefühl der Ohnmacht, politischen Entwicklungen ausgesetzt zu sein“ (B59) „... dass man sich rechtlos fühlt“ (B12) „die Gedankenlosigkeit der Mitmenschen“ (B58) „... dass ich in meiner Situation meine Bürgerrechte nicht ausüben kann, weil ich dann in die Gefahr gerate, meine Lebensgrundlage zu verlieren. ALG II ist damit entwürdigend – dass man ein ‚Mensch zweiter Klasse‘ ist, das ist die schlimmste Einschränkung!“ (B50)¹

3.4 Welche Unterstützungsleistungen werden angenommen?

(Frage 27 bis 28 und 70)

Die oben vorgenommene Darstellung zeigt: Auch wenn bestimmte Bereiche zahlenmäßig hervortreten – es fehlt doch letztlich überall. Wir haben weiterhin danach gefragt, ob alternative Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, auf die zurückgegriffen werden kann.

Hier wurden zunächst **karitative Einrichtungen** angegeben, wie z.B. Second-Hand-Kaufhäuser, kostengünstige Mittagstische oder preisgünstige Lebensmittel bei der Osnabrücker Tafel. 36 von 87 Befragten nehmen regelmäßig karitative Einrichtungen in Anspruch. Weitere Personen würden dies gern, wünschen sich aber bessere Zugangsbedingungen:

„Die Tafel ist wegen meiner Behinderung ein zu weiter Weg, obwohl z.B. Obst dringend gebraucht wird. Der Bringedienst hat zu viel anderes zu tun.“ (B8) „Wenn man zur Tafel geht und sich erstmal eine Buskarte kaufen muss, lohnt sich das nicht, wenn man erst 3,60 € für eine Fahrkarte ausgeben muss.“ (B52) „... weil ich meinem Kind nicht zumute, dort über eine Stunde anzustehen.“ (B38)

Daneben gibt es allerdings auch Kritik an der Qualität der Angebote:

„Die Lebensmittel sind für mich zu fett und waren oft schimmelig. Man kann sich die Lebensmittel leider nicht aussuchen.“ (B34) „Als Alleinerziehende kann ich dort nicht warten und unmöglich ist, nicht das kindgerechte Essen auswählen zu dürfen. Die Auswahl fehlt.“ (B62)

15 Betroffene verzichten freiwillig auf den Besuch einer karitativen Einrichtung, weil:

„Ich mich schäme.“ bzw. „... weil ich Schwellenangst habe.“ (B32, B33, B73) „Es zu peinlich ist, ich habe selbst dort gearbeitet.“ (B6) „Ich die Atmosphäre bedrückend finde.“ (B22) „Es nur immer 2. Wahl ist.“ (B7) „Ich mich unwohl fühlen würde, wenn meine Bedürftigkeit in der Öffentlichkeit sichtbar würde.“ (B47) „... weil ich mich nach 36,5 Jahren Arbeit erniedrigt fühle.“ (B48)

Ein anderes Unterstützungsangebot zur Verbesserung der Einbindung Betroffener ist der **Osnabrück-Pass**. Er ermöglicht den verbilligten Zugang zu soziokulturellen Angeboten, ist zugleich „Berechtigungsausweis“ für kostengünstige Mittagstische und Lebensmittelausgaben. Von Familien wird er häufig genutzt, um z.B. verbilligt ins Schwimmbad, den Zoo, ins Planetarium oder zu Kinderveranstaltungen zu gehen, wie ausführlicher im Kapitel „Wenn Sie Kinder haben“ dargestellt wird.

Singles weisen dagegen relativ weniger Bedarf aus. Nach unseren Angaben nutzen 23 von 48 Alleinstehenden den Osnabrück-Pass, zumeist für die Stadtbibliothek und für den verbilligten Eintritt ins Schwimmbad, das Museum oder den kostengünstigen Mittagstisch, mitunter für Zoo, Theater, Kino, Kulturveranstaltungen, *„die aber immer noch zu teuer sind“* (B49).

19 Single-Haushalte verzichten bewusst auf eine Nutzung, wofür sie leider nur selten Gründe angeben. Angesprochene Gründe sind: *„... weil nicht meine Interessen bedient werden“* (B54), weil *„keine Busfahrkarten mehr da sind“* (B56), weil es *„stigmatisierend“* (B28, B50) ist, Osnabrück-Pass-Inhaber zu sein, weil *„ich ... nicht nochmals als Bittsteller auftreten will“* (B81). Für viele Single-Haushalte ist der Osnabrück-Pass anscheinend nicht das geeignete Mittel, um die sozio-kulturelle Teilhabe zu steigern. Warum das so ist, wäre noch zu erfragen.

¹ Angesprochen wird hiermit die beständige Drohung, dass „Fehlverhalten“ zu Leistungskürzungen führen kann, im Extremfall bis auf Null.

Daneben existieren **soziale Netzwerke**, Familie, Verwandte, Freunde, die solidarisch beistehen. 45 von 86 Befragten geben an, dass sie auf soziale Netzwerke zurückgreifen können, wobei die Unterstützung vorwiegend aus dem familiären Umfeld kommt und eher „Notnagelfunktion“ hat:

„Ich bekomme noch eine warme Mahlzeit bei meiner Mutter.“ (B72) „Meine Eltern kaufen mir regelmäßig Kleidung.“ (B52) „teilweise, defekte Geräte, besondere Anlässe“ (B1) „Handwerker kann man sich nicht leisten.“ (B36) „bei Einladungen (Fahrgeld, Kleidung), kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen“ (B34) „Mein Sohn unterstützt mich, damit ich mal rauskomme.“ (B31) „Freunde leihen Geld“ (B77) „Kleidung bekomme ich mitunter von Freunden geschenkt.“ (B50)

41 Befragte geben allerdings auch an, auf keinerlei Unterstützung (mehr) vertrauen zu können. Folgende Gründe werden genannt:

„Niemand da“ (B8) „... gibt keine Verwandtschaft“ (B9, B38, B80) „Verwandte habe ich keine! Aber Freunde, denen ich Geld zurückgeben muss.“ (B73) „Sie haben auch kein Geld.“ (B82) „Ich möchte nicht immer eingeladen werden, möchte auch mal einladen können.“ (B8) „Freunde werden immer weniger, vor Verwandten schäme ich mich, habe immer weniger Kontakt.“ (B49) „Ich würde lieber verhungern als bitten.“ (B48)

Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bezug fördern demnach nicht eben die sozialen Beziehungen, denn *„ständige Geldknappheit, -leihen verbessert kein Klima“ (B16).*¹

3.5 Welche Unterstützungsleistungen wünschen sich die Betroffenen? (Frage 29)

Die Mangellage bei Hartz IV ist umfassend, schmerzhaft Einschränkungen werden in allen Lebensbereichen festgestellt. Wir haben zum Abschluss unseres Einkommenskapitels danach gefragt, welche konkreten Unterstützungsleistungen sich die Betroffenen von den politischen Entscheidungsträgern, von der Stadt oder vom Staat wünschen.

Mit 81 Nennungen haben fast alle Befragten geantwortet. Dabei fallen die Antworten sehr vielgestaltig aus, was wohl Ausdruck der einerseits offen gestellten Frage und der jeweils in den Vordergrund tretenden individuellen Mangellage ist. Außerdem ist individuell unterschiedlich, von wem man am ehesten Unterstützung erwartet.

Höhere Regelleistungen

Mit 39 Antworten wenden sich die meisten Betroffenen direkt an den Staat mit der Forderung nach Anhebung der Regelsätze. Oft wird diese Forderung noch mit weitergehenden Wünschen nach staatlichen Aktivitäten (mehr Arbeitsplätze, bedingungsloses Grundeinkommen) oder die kommunalen Unterstützungsleistungen (Erweiterungen beim Osnabrück-Pass) kombiniert. Beispiele für solche Stellungnahmen sind:

„den Regelsatz erhöhen“ (B52) „mehr Geld auszahlen“ (B39) „Harz-VI-Geld anheben“ (B56) „mehr finanzielle Unterstützung für sozial Bedürftige“ (B4) „mehr Geld für ALG-II-Empfänger ausgeben; mindestens 500 € für jeden“ (B55)

„Regelsatz erhöhen ... Was ist denn das für eine Sozialleistung, die einen dauernd unter Druck setzt?“ (B21) „Erhöhung des Regelsatzes, einmalige Beihilfen gewähren ... Sicherheit bei der Leistungsgewährung hält den Rücken für die Arbeitssuche frei.“ (B81)

„Finanzielle Mittel gerechter verteilen. Nicht den Reichen geben, sondern den sozial Schwachen/ Armen. Leider kann man heute auch mit Arbeit in Armut geraten. Daran muss was geändert werden.“ (B34)

„Höhere ALG II-Sätze, vor allem auch für Kinder und Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten“ (B12) „Das ALG II der wirtschaftlichen Situation besser anpassen.“ (B57) „... keine Ämterschikane, Existenzsicherung ohne Wenn und Aber“ (B62) „ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen“ (B51) „bedingungsloses Grundeinkommen, höhere Regelsätze, mehr Jobs im öffentlichen Bereich“ (B24)

¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 8

„Höhere Regelsätze, gemeinnützige Arbeitsplätze schaffen, im sozialen Bereich z.B., die so bezahlt werden, dass man davon leben kann.“ (B27) „ALG II erhöhen; feste Arbeitsstellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt“ (B89)

„Erhöhung des Regelsatzes, freier Zugang zu Bildung (Universität etc.) für Arbeitslose; Lernmittelfreiheit für Kinder; Schaffung echter Arbeitsstellen, z. B. im sozialen Bereich/Umweltschutz etc.“ (B22)

Wiedereinführung einmaliger Beihilfen

In immerhin 12 Antworten wird (insbesondere von Haushalten, in denen Kinder leben) das Thema einmalige Beihilfen wieder ins Spiel gebracht. Sie werden in folgenden Bereichen gewünscht:

„Anschaffungen oder größere Reparaturen“ (B70) „Haushaltsgeräte (wenn kaputt – nichts geht mehr); Freizeiten, um mal aus dem Haus zu kommen“ (B8) „einmaliger Jahresbeitrag für Urlaub, einmaliger Jahresbeitrag für Kleidung oder defekte Elektrogeräte“ (B43) „Das Bekleidungs-geld wieder einführen.“ (B41, B92) „besonders für Kinder“ (B2) „z.B. Weihnachtsgeld oder ein Sparkonto anlegen für größere Anschaffungen, Bekleidungs-geld einführen und Einmalhilfen“ (B69)

Mehr Vergünstigungen auf kommunaler Ebene

Daneben werden zahlreiche Unterstützungswünsche an die Kommune gerichtet. 16 Personen wenden sich ausschließlich an diesen Adressaten. Dabei geht es zumeist um die Ausweitung der materiellen Vergünstigungen durch den Osnabrück-Pass (hier wäre eine gesonderte bedarfsorientierte Untersuchung nötig), die Kosten des ÖPNV sowie teilweise um die Kosten der Unterkunft, was im Kapitel „Wohnen“ dargestellt wird. Häufiger angesprochene Wünsche werden im Folgenden zitiert:

„Im Freizeitbereich die ermäßigten Eintritte erweitern.“ (B65) „verbilligte Eintrittspreise für alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu Verfügung stellen“ (B16) „höhere Vergünstigungen bei jeglichen Veranstaltungen“ (B79) „Mehr Geld für Kinder und mehr Angebote für Kinder ... Fahrten zur Schule und zum Arzt müssten übernommen werden.“ (B3)

„mehr Geld, mehr Ermäßigung bei Veranstaltungen (Schwimmbad, Gesundheit), Beiträge für Osteoporosegruppe frei (jetzt 2 €)“ (B8) „mehr Vergünstigungen im Bereich ÖPNV, Zoobesuch, Kino“ (B33) „Konzerte, Veranstaltungen usw.“ (B61)

„kostenlose Nutzung städtischer Einrichtungen, Uni-Mensa-Nutzung mit Osnabrück-Pass (B12) „deutliche Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln und Bildungsveranstaltungen (VHS u.ä.)“ (B14) „Ein um 2 bis 3 € verbilligtes Monatsticket ist ein Witz. Soll ja was kosten, aber angemessen ermäßigt. Genauso Kino und Zoobesuch.“ (B33)

„Öffentliche Verkehrsmittel erschwinglicher machen; beim Antrag zu Hartz IV-Genehmigungen über die karitativen Einrichtungen informieren.“ (B17) „Osnabrücker Pass mit Busfahrkarten wieder einführen.“ (B56)

4. Wohnen

Neben Ernährung, Kleidung und medizinischer Versorgung gehört das Wohnen zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Wohnraum ist Schutzraum, Rückzugsmöglichkeit, Verwirklichungsbereich und vom Grundgesetz als unverletzlich geschützt (Art. 13 GG). Für Menschen mit Geringeinkommen ist die Wohnung besonders bedeutsam. Denn aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel sind sie häufiger auf die „eigenen vier Wände“ verwiesen, auf ihr unmittelbares Wohnumfeld begrenzt.

Deshalb haben wir einleitend erhoben, wie zufrieden die Betroffenen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Wohnraum sind und ob sie sich wohl in ihrem Viertel fühlen. Weiterhin fragten wir nach der Wohnkostenübernahme. Bei Hartz-IV-Berechtigten werden die Kosten der Unterkunft nur bis zu gewissen Höchstbeträgen übernommen. Wer darüber liegt, muss den übersteigenden Teil aus den Mitteln zum Lebensunterhalt begleichen – oder z.B. durch einen Umzug in eine „angemessene“ Wohnung die Kosten senken. Vor diesem Hintergrund ist es wiederum bedeutsam, inwiefern es Betroffenen gelingt, mit ihren geringen Mitteln passenden neuen Wohnraum zu finden.

4.1 Befragungsgruppe

Zum Thema Zufriedenheit mit der Wohnung und im Viertel haben wir alle 92 Umfrageteilnehmer/innen zugelassen, insofern sie alle dem Segment der Geringverdiener zuzuordnen sind. Über 90% dieser Befragten kommen aus der Stadt Osnabrück. Sie verteilen sich über 20 der insgesamt 25 Osnabrücker Wohnviertel, nicht vertreten sind eher auswärtig gelegene Stadtteile. Mit 12 Haushalten gibt es eine leichte Konzentration im Stadtteil Wüste. Dieser liegt im unmittelbaren Einzugsbereich von zumindest zwei Beratungsstellen, über die unsere Fragebögen ausgegeben wurden.

Für die Fragen zur Wohnkostenübernahme und den möglichen Problemen bei der Wohnungssuche haben wir die Befragungsgruppe auf Hartz-IV-Berechtigte und Bezieher/innen von Grundsicherung verengt, für die diese vor allem relevant sind.

Zusammenfassend lässt sich für diesen Fragenkomplex festhalten:

- Die Mehrheit der Befragten ist mit ihrer Wohnung eher zufrieden, das Wohnviertel wird überwiegend positiv beurteilt.
- Bei einigen Haushalten werden die Wohnungskosten nicht voll vom Amt übernommen. Ein Wohnungswechsel ist in der Regel mit großen Problemen verbunden.
- Betroffene im laufenden Leistungsbezug haben einen unterdurchschnittlichen Energieverbrauch. Trotzdem reichen die Leistungen nicht für die Haushaltsenergie.

4.2 Zufriedenheit mit der Wohnung (Frage 7 bis 8)

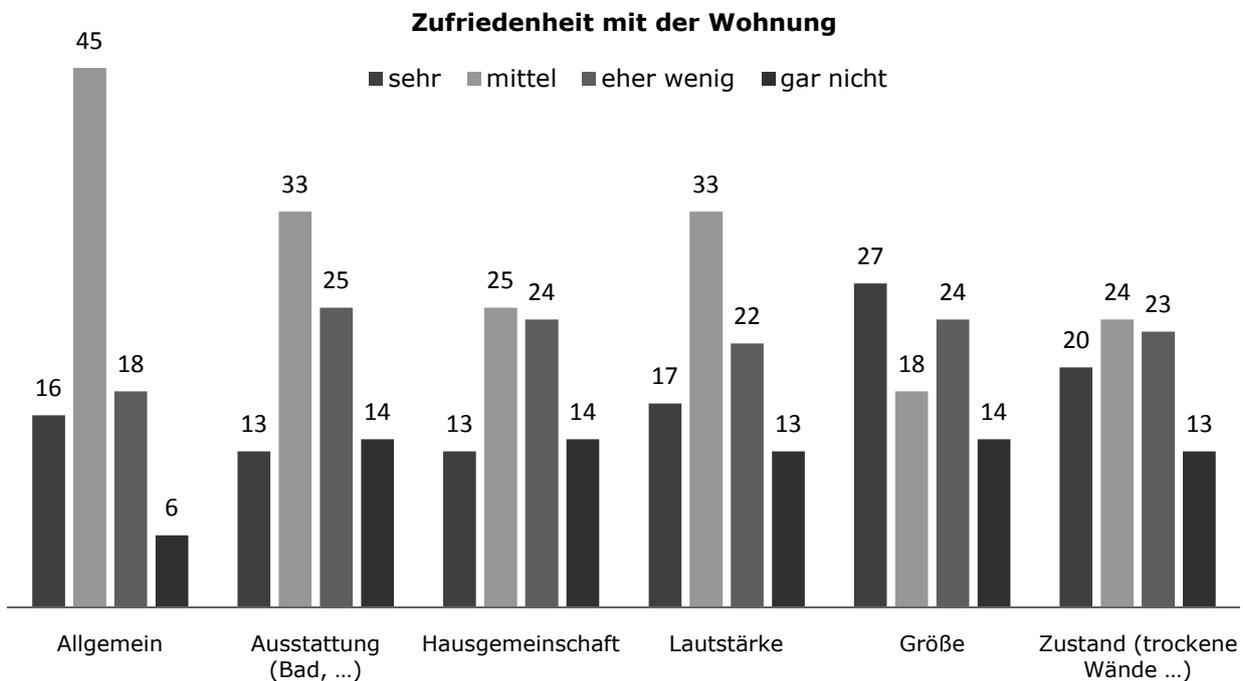
Die Mehrheit der von uns befragten Betroffenen lebt allein. Von 48 Singles, die geantwortet haben, bewohnen 11 Wohnraum der Größe bis zu 30 m², 22 bewohnen 31 bis 50 m², 10 haben bis zu 70 m² zur Verfügung, bei 5 Personen geht die Wohnfläche darüber hinaus. Die durchschnittliche Wohnungsgröße bei Singles beträgt 47 m².

Sie liegt damit unterhalb der Hartz-IV-Orientierungsgrenze von 50 m² und weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt für Ein-Personen-Haushalte in Deutschland. Der beläuft sich im alten Bundesgebiet inzwischen auf 70 m² (DIW, SOEP-Monitor vom 27.6.2006; Datenreport 2008¹).

Bezieht man die Haushalte mit mehreren Personen ein und berechnet den Pro-Kopf-Durchschnitt, so ergibt sich in unserer Erhebung ein durchschnittlicher Wert von 37,4 m². Im Bundesdurchschnitt Westdeutschland sind es 53 m². Damit leben die von uns befragten Personen in Wohnungen, deren Größe deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt.

¹ 20 Jahre zuvor waren es noch 54 m². Zur Verteilung des Single-Wohnraums: 60% von ihnen leben auf 40 bis 80 m², bei fast 30% beläuft sich die Wohnfläche sogar auf mehr als 80 m². Das SOEP bzw. Sozio-oekonomische Panel ist ein Survey, der für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Mikrodaten bereitstellt, zu finden beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin.

Wir wollten wissen, wie zufrieden die Betroffenen mit ihrer Wohnsituation sind. Dies haben wir erfragt, indem ausgewählte Kategorien hinsichtlich der jeweiligen Zufriedenheit bewertet werden konnten. Die Skala enthielt folgende Bewertungsmöglichkeiten: 1 = sehr zufrieden, 2 = mittel, 3 = weniger zufrieden, 4 = gar nicht zufrieden, 0 = ist mir egal. Die folgende Grafik zeigt das differenzierte Ergebnis, wobei die Bewertung „0 = ist mir egal“ nicht aufgeführt wird.



Auf den ersten Blick fällt ins Auge, dass bei der allgemeinen Beurteilung der Wohnsituation der Wert „mittel zufrieden“ mit 45 Nennungen herausragt. 16 Personen empfinden ihre Wohnsituation als sehr gut, 18 Personen weniger gut, 6 Personen sind gar nicht zufrieden. Damit erachtet die ganz überwiegende Mehrheit ihre Wohnsituation für zumindest akzeptabel, mit insgesamt 24 Nennungen ist „nur“ ein Viertel der Befragten eher unzufrieden.

Dieses Ergebnis liegt zwar noch deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt, wo lediglich 8,7% als unzufrieden gelten (DIW, SOEP-Monitor¹). Es legt aber zugleich die Einschätzung nahe, dass die überwiegende Mehrheit mit ihrer Wohnung zumindest mittelmäßig zufrieden ist.

Dieses Bild differenziert sich dann, wenn man auf bestimmte Einzelkategorien schaut. Die Lautstärke im Haus wird zwar z.B. immer noch als überwiegend akzeptabel erachtet, mit 35 Personen sind hier aber bereits 41% der Befragten weniger oder gar nicht zufrieden. Die Ausstattung bzw. Zustand der Wohnung sehen sogar 45% der Befragten kritisch, ebenso wie die Wohnungsgröße (wenngleich hier auch mit 27 Nennungen der höchste Wert für optimale Zufriedenheit erzielt wird).

Mit der Hausgemeinschaft (hier hatten wir allerdings auch die wenigsten Bewertungen) ist dagegen die Hälfte der Befragten eher unzufrieden. Bemerkte wurde z.B. von einem Single, der mit seiner preisgünstigen Wohnung zufrieden ist, dass es im Haus inzwischen „keine Kommunikation in der Hausgemeinschaft mehr (gibt), nur Hartz IV, Aussiedler ...“ (B50). Bildet man einen Mittelwert aus den Einzelkategorien, so sind mit 45% fast die Hälfte der Befragten in den verschiedenen Einzelkategorien unzufrieden.

Wie lässt sich diese Diskrepanz zwischen allgemeiner Einschätzung und konkreten Bewertungen zu erklären?

¹ Auf einer Skala von 0 bis 10 bewerten die Deutschen ihre Wohnzufriedenheit nach dem SOEP im Mittelwert mit 7,6. Von den Statistikern werden lediglich 8,7% als unzufrieden eingeschätzt, dem zufolge können über 90% der Bundesdeutschen als zufrieden gelten. Subtrahiert man die Zahl der Wohneigentümer, wächst die Zahl der Unzufriedenen zwar auf 12,5%, dies liegt aber noch weit unter dem von uns erhobenen Wert.

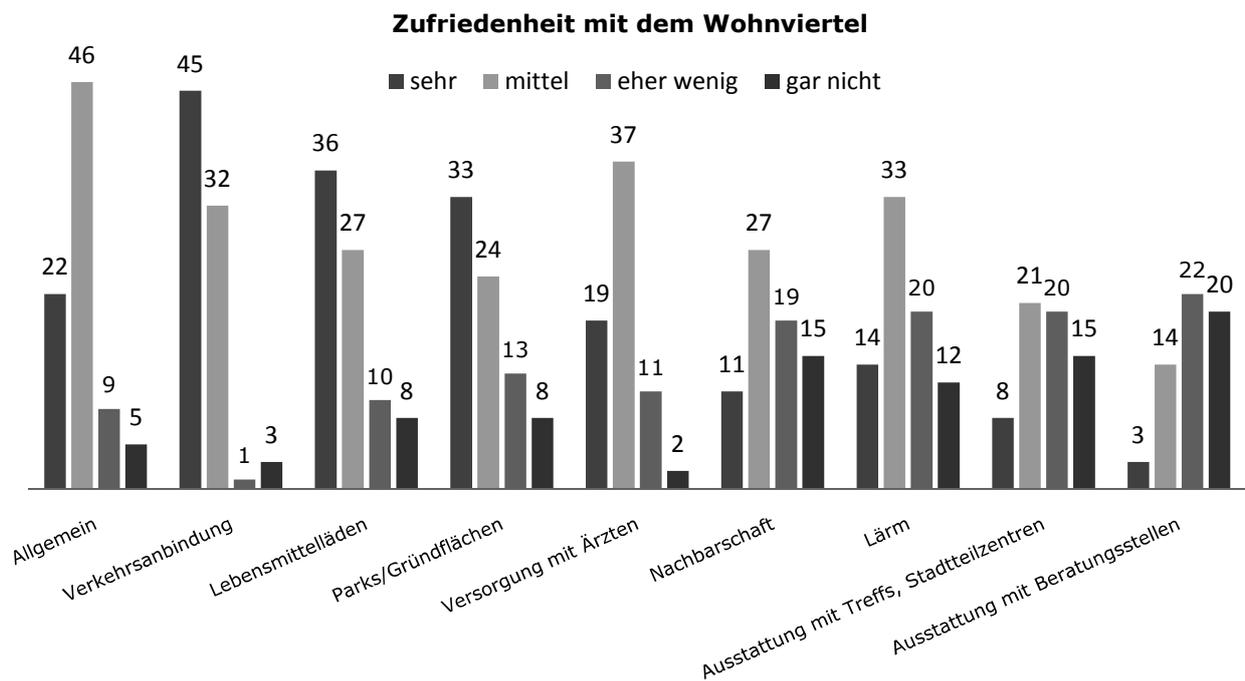
Ein Grund könnte sein, dass in die Gesamteinschätzung wesentlich mehr Einzelaspekte einfließen, als konkret abgefragt wurden. Möglicherweise werden z.B. Zustand und Ausstattung der Wohnung als eher negativ empfunden, aber die eigene Einrichtung lässt über die Mängel hinwegsehen, so dass das allgemein eher positive Bild überwiegt. Oder man wohnt gern in der Wohnung, obwohl sie an einer Hauptverkehrsstraße liegt, weil die Wege zu Freunden oder für Erledigungen kurz sind. Oder es gibt eine enge Verbundenheit zur Wohnung, weil man dort schon aufgewachsen ist usw.

Allerdings handelt es sich hier um Spekulationen, die einer weitergehenden empirischen Überprüfung unterzogen werden müssten. Nach den realen Angaben lässt sich überwiegend eine zumindest mittelmäßige Wohnzufriedenheit bei deutlichen Abstrichen in Einzelbereichen feststellen. Die Befragten leben somit nicht in besonders guten Wohnverhältnissen, aber nur ein kleinerer Teil der Befragten scheint aufgrund des Zustandes der Wohnung unter unmittelbarem Handlungsdruck zu stehen.

4.3 Zufriedenheit im Wohnviertel (Frage 9 bis 10)

Weiterhin haben wir die Betroffenen nach der Lebensqualität im Wohnviertel befragt. Zur Bewertung hatten sie wesentlich mehr Einzelkategorien als zum Thema Wohnzufriedenheit zur Verfügung. Das Bewertungsschema folgte dem obigen Muster: 1 = sehr zufrieden, 2 = mittel, 3 = weniger zufrieden, 4 = gar nicht zufrieden, 0 = ist mir egal.

Nicht aufgenommen haben wir in der folgenden Darstellung alle Befragungskategorien, die explizit Familien betreffen (z.B. Ausstattung mit Spielplätzen, Kindergärten), weil hier auch oft Bewertungen von Nicht-Eltern vorgenommen wurden und dies zu falschen Einschätzungen führen könnte (vgl. Kapitel 7). Außerdem wird die Kategorie „Ist mir egal“ nicht aufgeführt.



Die Grafik zeigt zunächst, dass die allgemeine Zufriedenheit im Viertel noch größer ist als die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung. Über 80% der Befragten sind mittelmäßig bis sehr gut mit ihrem Wohnviertel zufrieden, mit 14 Nennungen äußern nur 20% Kritik, mit 5 Nennungen sind relativ wenige Befragte völlig unzufrieden.

Auch hier zeichnen die Einzelwerte ein differenzierteres Bild. Die Verkehrsanbindung wird z.B. als überdurchschnittlich gut eingeschätzt, bei der Versorgung mit Lebensmittelläden und Parks und Grünflächen dominieren ebenfalls deutlich die positiven Werte, auch die Versorgung

mit Ärzten vor Ort wird überwiegend mittelmäßig bis gut eingeschätzt, mit 2 Nennungen ist selten extremer Mangel gegeben.

Beim Thema Straßenlärm verschlechtert sich die Situation, denn mit 32 Nennungen sind hier bereits 40% eher unzufrieden und beim Thema Nachbarschaft üben 34 Personen Kritik. Selbst wenn man die 10 Personen (nicht in der Grafik zu sehen) einbezieht, denen die Nachbarschaft egal ist, dokumentieren 40% eher Unzufriedenheit.

Noch kritischer beurteilen Betroffene die Ausstattung mit Treffpunkten und Beratungsstellen. Wenngleich 18 bzw. 16 Personen (nicht in der Grafik enthalten) angeben, hierauf keinen Wert zu legen, so äußern sich von den 61 Personen, die wertende Angaben machen, immerhin 35 zum Angebot mit Treffs und Stadtteilzentren eher negativ. Die Ausstattung mit Beratungsstellen erachten 42 von 59 Personen für nicht gut.

Das ist nachvollziehbar, denn gerade Personen, die erwerbslos sind und/oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, benötigen möglichst kostengünstige Treffpunkte und Beratungsstellen vor Ort, wo sie sich aufhalten können, die sie unterstützen. Diese werden in vielen Stadtvierteln nicht vorgehalten. Man wünscht sich deshalb z.B.:

„mehr Geselligkeit“ (B26) „ein Begegnungszentrum für Alt und Jung“ (B49) „mehr Ausstattung mit Treffs“ (B80) „eine ALG-II-Beratungsstelle“ (B29) „einen kostengünstigen Stadtteiltreff, mehr Geld für Sozialberatung“ (B51) „ein Ansprechpartner“ (B16) „ein offenes Forum vom Arbeitsamt“ (B57) „Kinderbetreuungszentrum, Kinderberatungszentrum“ (B62)

Insofern besteht an diesem Punkt anscheinend besonderer Handlungsbedarf, in welchem Umfang und auf welche Art wäre noch genauer zu erheben.¹

In der hier vorgenommenen Darstellung darf auch nicht ausgeblendet werden, dass einige Befragte sogar sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung und dem Wohnviertel sind. Sie wünschen sich *„dass es nicht so gettomäßig wäre“ (B16) oder „aus diesem sozialen Brennpunkt rauszukommen“ (B82)*.

Die Gesamtauswertung legt jedoch nahe, dass die Betroffenen im Allgemeinen zwar nicht vornehmlich in den besten Wohnlagen angesiedelt sind (dazu sind zu die Bewertungen zum Straßenlärm, zur Nachbarschaft usw. zu kritisch), mehrheitlich jedoch eine eher positive Einschätzung von ihrem Wohnviertel haben. Dieser Zustand sollte vor Ort erhalten bleiben.

4.4 Wohnkostenübernahme (Frage 11)

Beim Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung erhalten die Betroffenen die Regelleistung zur Befriedigung des alltäglichen Bedarfs. Außerdem werden die Kosten der Unterkunft getragen. In den ersten sechs Monaten geschieht dies in der Regel vollständig, danach im Rahmen der Angemessenheit. Die Grenzen hierfür variieren von Stadt zu Stadt und sind abhängig vom allgemeinen Mietniveau. Deshalb gelten im Landkreis Osnabrück gemeindeabhängig unterschiedliche Werte, in der Stadt Osnabrück sind *zum Zeitpunkt der Befragung* folgende Werte gesetzt:

Mietobergrenzen für die Stadt Osnabrück (Kaltmiete mit Nebenkosten)	1 Person	300 €	50 m ²
	2 Personen	365 €	60 m ²
	3 Personen	435 €	75 m ²
	4 Personen	505 €	85 m ²

Zusätzlich werden noch die „angemessenen Heizkosten“ übernommen. In der Stadt Osnabrück sind das 1,15 € pro m² für Gasheizung bzw. 1,30 € pro m² für eine Ölheizung.²

¹ Auf unsere Ergänzungsfrage „Reicht Ihnen das Angebot an Stadtteilzentren, Beratungsstellen, Gruppen, Arbeitskreisen?“ (73) zum Ende des Fragebogens melden zwar immer noch 30 Personen Unterversorgung an, 45 Personen äußern sich aber auch zufrieden mit dem Angebot. Die Frage steht hier zwar in einem ganz anderen Kontext und ist auch inhaltlich nicht deckungsgleich (vier Aspekte werden gleichzeitig angesprochen!), doch verweist die Diskrepanz darauf, dass hier wesentlich genauer geschaut werden muss.

² Während bei der „angemessenen“ Bruttokaltmiete fast ausschließlich der absolute Wert zählt, ist bei der Berechnung der angemessenen Heizkosten die Wohnungsgröße wichtig. Die Obergrenze bildet hier das Produkt aus Energiewert pro m² x maximal angemessene Wohnungsgröße.

Allerdings werden hiervon meistens Pauschalbeträge abgezogen, weil die Kosten für die Warmwasserzubereitung von Gesetzes wegen nicht zu den Kosten der Unterkunft gehören und aus der Regelleistung zu begleichen sind. Pauschal werden für Warmwasser 6,64 € abgezogen sowie 5,97 € für jeden erwachsenen Angehörigen und altersabhängig 5,31 € bzw. 3,99 € für Kinder.

Diese Ausdifferenzierung führt dazu, dass ein Teil der Betroffenen aufgrund des Abzugs von Warmwasser den Eindruck hat, dass sie zu wenig Mietkosten erstattet bekommen bzw. „zu viel Warmwasserverbrauch“ (B7) haben.

Bei 9 von 30 Befragten, die angeben, dass die Wohnkosten nicht vollständig übernommen werden, tritt entweder dieses Missverständnis auf – oder es kann nicht nachvollzogen werden, dass die Mietkosten nicht voll übernommen werden, weil andere Haushaltsmitglieder nicht berücksichtigt werden. Zum Beispiel im Fall einer Mutter mit minderjährigem Kind, das aufgrund von Kindergeld und Unterhalt aus der Bedarfsgemeinschaft knapp herausgerechnet wird und somit seinen Mietanteil selbst tragen muss. Die Mutter muss vom Einkommen des Kindes dessen „Mietanteil von 130 € bezahlen“ (B1).

Diese Regelungen sind kompliziert und für Betroffene oft schwer nachvollziehbar.

Bereinigt man die Antworten um solche Fälle, so haben immer noch mindestens 14 Befragte eine zu hohe Miete.¹

In der Hälfte der Fälle (B6, B31, B51, B53, B69, B70, B93) bewegt sich die Unterdeckung im Bereich von 5 bis 30 €, teilweise ist sie aufgrund des Anstiegs der Nebenkosten entstanden. Es sind zumeist Single-Haushalte, in einem Fall ein kinderloses Paar, in einem anderen Fall eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern. Diese Haushalte möchten nicht umziehen, weil sie mit der Wohnung zufrieden sind und weil der finanzielle Aufwand für die relativ geringfügige Ersparnis relativ hoch erscheint. Sie müssen die Mehrkosten aus der Regelleistung zahlen, also an anderer Stelle (Nahrung, Kleidung) einsparen.

Die andere Hälfte mit deutlicher übersteigenden Mietkosten möchte in der Regel umziehen. Hier bewegt sich die Unterdeckung im Bereich von 50 bis 160 €, im Fall eines Akademikerpaares mit einem Kind sind es sogar 190 €. Dahinter stehen mehrheitlich nachvollziehbare Erklärungen. Früher wurde einmal ein sehr passables Einkommen erzielt (B19), aufgrund der familiären Situation, alleinerziehend, zwei Kinder, war es schwer, eine andere passende Wohnung zu finden (B80) oder der Sohn zog aus der elterlichen Wohnung aus und allein ist die „Wohnung zu groß, vor allem zu teuer“ (B33), „ein Kind zieht aus und nimmt Kindergeld und Unterhalt mit“ (B75) oder die Kinder leben nicht mehr bei der Mutter – und haben auch „kein Besuchsrecht mehr“ (B80).

Doch der Wohnungswechsel ist hier schwierig, denn:

„Die kleinen Wohnungen sind zu teuer – oder zu weit außerhalb – Arbeitslose als Mieter unbeliebt, und dann noch mit Katze ...“ (B33) „Die meisten Wohnungen für Alleinstehende sind schon in der Grundmiete (Angemessenheit) zu teuer.“ (B34, B5)

„Wenn man angibt, dass man alleinerziehend und ALG-II-Bezieher ist, hat man gar nicht die Gelegenheit, sich eine Wohnung anzusehen.“ (B79)

Und nur beim notwendigen Umzug in angemessene Wohnungen werden Beihilfen für den Umzug gezahlt oder kann eine Mietkaution auf Darlehnsbasis vom Amt übernommen werden. Sonst sind auch diese Kosten aus eigener Tasche zu zahlen!

4.5 Energiekosten (Frage 15 bis 19)

Besonders in den letzten zwei Jahren sind die Energiekosten erheblich gestiegen. Dies betrifft Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark, weil sie wenig finanziellen Spielraum haben. Wer ALG II bezieht, muss befürchten, dass mit der nächsten Heizkostenerhöhung die Angemessenheitsgrenze der Ämter überschritten wird, dass höhere Stromkosten, die ohnehin aus dem Regelsatz zu zahlen sind, zu weiteren Einbußen bei anderen wichtigen Ausgaben führen.

¹ B5, B6, B13, B19, B31, B33, B51, B53, B65, B69, B70, B75, B80, B93

Diese Situation hat zeitweilig die Forderung nach einem Energiesozialtarif für Einkommensschwache ins Gespräch gebracht.¹

Andererseits wird gerade Hartz-IV-Berechtigten nicht selten unterstellt, sie würden fahrlässig mit Energie umgehen, „zum Fenster hinaus heizen“, weshalb ein Energiesozialtarif der falsche Weg sei.² Um dieses zu überprüfen, haben wir in unserem Fragebogen eine separate Spalte zum Thema Energiebedarf eingerichtet. Hier baten wir die Befragten, ihre Mietausgaben in Bruttokaltmiete, Heizkosten und Stromverbrauch aufzuschlüsseln.

Leider wurde dieser Abschnitt selten komplett ausgefüllt, weil viele zum Zeitpunkt des Interviews die exakten Werte nicht parat hatten und auch keine Fehlangaben machen wollten.³

Somit können wir bei der Auswertung nur auf die Angaben vergleichsweise weniger (Single-) Haushalte zurückgreifen. Von den 29 Haushalten, die zum Thema Heizkosten exakte Angaben gemacht haben, leben dabei 15 Personen in Häusern, die vor 1965 gebaut wurden, also als Altbau einzustufen sind, keine Person bewohnt einen Neubau, Baujahr ab 1992. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Heizkosten bei den Ein-Personen-Haushalten:

bis 20 €	bis 40 €	Bis 50 €	Bis 60 €	bis 80 €	bis 100 €	Mittelwert €
2 HH	7 HH	13 HH	4HH	2 HH	1 HH	46,00 €

Dabei fällt eine relativ breite Streuung auf, aber auch eine Massierung im unteren bis mittleren Spektrum. Bei 19 von 29 Personen bewegen sich die Heizkosten zwischen 30 und 50 €, der allgemeine Mittelwert beträgt 46 €. Damit heizen die von uns befragten Betroffenen mehrheitlich sehr sparsam. Der Durchschnittswert liegt etwa 11,50 € unter dem Wert von 57,50 €, der für Singles als angemessen gilt (50 m² x 1,15 € pro m² für Gas = 57,50 €). Nur 3 von 29 Haushalten überschreiten diesen Wert.

Die pauschale These vom fahrlässigen Umgang mit Heizkosten gerade bei einkommensschwachen Personen („Die Ämter zahlen ja.“) lässt sich nach diesen Werten nicht halten. Zugleich scheint die Übernahme der vollen Heizkosten durch die Ämter nur bei einem relativ geringen Teil der Betroffenen ein mögliches Problem zu sein.

Zum Thema Haushaltsstrom verfügen wir über 32 konkrete Nennungen. Davon erzeugen allerdings 9 Personen ihr Warmwasser nicht über die Heizung, sondern über einen separaten Boiler, was insgesamt teurer ist. Wir haben uns aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die 23 Personen konzentriert, die ihr Warmwasser über die Heizung erzeugen. Hier ergeben sich folgende Werte für den Haushaltsstrom:

bis 10 €	bis 20 €	Bis 30 €	Bis 40 €	bis 50 €	Mittelwert €
0 HH	8 HH	10 HH	3 HH	2 HH	25,40 €

Mit 25,40 € durchschnittlichem Stromverbrauch liegen die von uns befragten Singles klar unter dem von uns ermittelten allgemeinen Durchschnittsverbrauch für Singlehaushalte in Höhe von 31,93 €.⁴

¹ Vgl. hierzu auch die „10 Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut“ der Osnabrücker Sozialkonferenz; www.osnabruecker-sozialkonferenz.de.

² Statt der Einführung eines Energiesozialtarifs empfahl z.B. unlängst der Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin Beziehern von Arbeitslosengeld II lieber ihren Energieverbrauch einzuschränken und sich im Winter „dicke Pullover anzuziehen“; Spiegel online v. 29.7.2008.

³ Was nicht verwundert, weil in vielen Haushalten entweder die Heizkosten zusammen mit den allgemeinen Mietkosten an die Vermieter gezahlt werden oder die Heiz- und Stromkosten in einem Betrag von den Stadtwerken abgebucht werden und so eine genaue Ausdifferenzierung nicht präsent ist. Es gab viele Angaben, die einen Betrag X für Strom und Gas beinhalteten. Diese konnten wir ebenfalls nicht berücksichtigen.

⁴ Diese Berechnung erfolgte nach Angaben der Stadtwerke Osnabrück sowie allgemeinen Informationen der Deutschen Energieagentur (www.dena.de). Danach beträgt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Single-Haushaltes in Deutschland (ohne elektrische Warmwasserzubereitung) 1.600 kWh/a. Nach dem Preisrechner der Stadtwerke Osnabrück würde dieser Verbrauch beim billigsten Tarif 31,93 € monatlich kosten. Quelle: www.stadtwerke-osnabrueck.de.

Zugleich wird der im Regelsatz vorgesehene Wert für Haushaltsstrom aber bereits deutlich überschritten. Eingestellt hierfür sind ca. 22,11 € monatlich.¹ Von diesem Betrag sind jedoch nicht nur die laufenden Stromkosten zu bestreiten, sondern auch die Kosten für die Warmwasserzubereitung, das sind z.B. bei Single-Haushalten (mit Warmwasserzubereitung über die Heizung) 6,64 € monatlich. Dieser Betrag wird von den Ämtern bei den Heizkosten pauschal nicht erstattet (s.o.), ist also Bestandteil des Regelsatzes.

Bezieht man die Kosten für Warmwasserzubereitung mit ein, so ergibt sich nach den von uns ermittelten Werten beim Posten „Haushaltsenergie“ eine durchschnittliche reale Unterdeckung von jährlich 120 €. Würde so viel Strom verbraucht, wie im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt üblich, stiege die Unterdeckung auf fast 200 € pro Jahr! Die Tabelle zeigt die Berechnung:

Reale Unterdeckung bei den Stromkosten (Single-Haushalte)			
Vergleich: Hartz-IV-Haushalt/Durchschnittshaushalt			
Regelsatzanteil Haushaltsenergie	22,12 €	Regelsatzanteil Haushaltsenergie	22,12 €
Anteil Warmwasser	6,64 €	Anteil Warmwasser	6,64 €
Verbleibender Betrag für Strom	15,48 €	Verbleibender Betrag für Strom	15,48 €
Stromverbrauch Hartz-IV-Haushalt	25,40 €	Stromverbrauch Durchschnittshaushalt	31,93 €
Unterdeckung pro Monat	-9,92 €	Unterdeckung pro Monat	-16,45 €
Unterdeckung im Jahr	-119,04 €	Unterdeckung im Jahr	-197,40 €

Die von uns befragten Personen sind also überdurchschnittlich sparsam beim Stromverbrauch – und trotzdem reicht das im Regelsatz vorgesehene Geld in den meisten Fällen nicht für die Energiekosten. Das überrascht kaum, denn welcher deutsche Single-Haushalt kann schon einen monatlichen Stromabschlagsbetrag unter 15,48 € aufweisen?

Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung nach einem Stromsozialtarif für Menschen mit Hartz IV und Geringeinkommen ebenso nachvollziehbar wie die Forderung nach einer entsprechenden Anhebung des Regelsatzes:

*„Anpassung an die steigenden Energiekosten“ (B38) „Übernahme der Stromkosten“ (B58)
 „Die Stadt muss meine Familie unterstützen, um z.B. Gas und Strom zu bezahlen.“ (B9)*

4.6 Probleme bei der Wohnungssuche (Frage 12 bis 14)

Insgesamt sagen 28 Befragte, dass sie umziehen möchten bzw. müssen. 2 Personen sind dem Bereich Wohngeld zuzurechnen, die anderen 26 beziehen ALG II oder Grundsicherung. Darunter befinden sich die bereits angesprochenen Personen mit zu hohen Mietkosten. In anderen Fällen hat der Vermieter wegen Eigenbedarf gekündigt. Oder es gibt Probleme mit dem Zustand der Wohnung (Schimmel, Feuchtigkeit, defekte Heizung) oder das soziale Umfeld ist belastend:

„Die Wohnung ist hellhörig, so gibt es Stress mit anderen Mietern“ (B28) „Gottobildung“ (B11)

Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern hat Probleme mit der Größe der Wohnung: *„Ich habe kein Schlafzimmer und möchte gern eins haben.“* Aber das *„ist kein Grund für einen Umzug laut AMT“* (B45).

Daneben gibt es Fälle, in denen, nach eingetretener Wohnungslosigkeit, die Notunterkunft alsbald wieder verlassen werden soll. Man hat *„kranke‘ Mitbewohner“* (B85) oder möchte *„raus aus diesem Haus, das ein sozialer Brennpunkt ist“* (B82).

¹ Professor Helga Spindler gibt für das Jahr 2007 einen Regelsatzanteil von 21,75 € an. Allerdings wurde der Regelsatz in Folge der Rentensteigerungen um 4 €, also 1,7% erhöht. Schlägt man diesen Prozentsatz auf, errechnet sich ein Stromanteil von 22,11 €; H. Spindler in: info also 2/2007.

Aber es ist schwierig unter diesen Umständen „passenden Wohnraum zu finden, der vom Amt übernommen wird“ (B82) und „Wohnungen werden ungern an alleinstehende Männer mit ALG-II-Bezug vermietet“ (B91).

Immerhin 20 von 28 Personen, die umzugswillig sind, berichten, dass sich die Suche nach einer neuen Wohnung problematisch gestaltet (weitere 9 Befragte erwähnen, dass sie Probleme hatten). Dafür gibt es verschiedene Gründe, z.B. weil das Amt die Notwendigkeit eines Umzugs nicht anerkennt:

„weil ich nicht gekündigt bin und die Wohnung billig ist.“ (B5, analog B28, B45, B89)

Und wenn doch, sind die akzeptierten Mietobergrenzen zu niedrig angesetzt. Das betrifft vor allem kleinere Wohnungen:

„50 m² Wohnung sind teurer, bzw. nicht günstiger; Fahrtkosten, Zeit für Wege fallen an; es gibt zu wenig Wohnungen in der Größenordnung.“ (B5) „Hartz-IV nicht gewünscht, liegen fast immer höher als Satz AGOS.“ (B1) „außer WGs kaum oder gar nicht etwas bis 300 kalt zu finden“ (B13) „Hartz-IV – keine Wohnungen in der Preislage“ (B39) „Es gibt Probleme, eine Zwei-Zimmer-Wohnung zu bekommen, die preislich im Rahmen liegt.“ (B64)

Daneben ist nach den Erfahrungen der Betroffenen auch die gesamte soziale Situation als Hemmnis zu betrachten:

„Vermieter wollen keine Hartz-IV-Bezieher“ (B76) „Man gilt als Hartz-IV-Empfänger als nicht zahlungswürdig.“ (B77, B19) „Hartz-IV-Berechtigte werden nicht gern gesehen, da hat man schon Probleme bei der Wohnungssuche“ (Auszug Gruppendiskussion mit Alleinerziehenden)

„Kinder sind nicht immer gewünscht, Arbeitslose auch nicht wirklich beliebt.“ (B72) „Alleinerziehende, jetzt (nach Jahren) arbeitslos (kein Geld)“ (B73) „Alleinerziehende werden sicher nicht gerne genommen.“ (B62)

„Es ist schwer, eine entsprechend kleine Wohnung zu finden, deren Kaltmiete plus Nebenkosten unter 300 € liegt ... Dadurch, dass ich nicht arbeite, sondern Erwerbsminderungsrente beziehe, habe ich geringere Chancen, eine neue Wohnung zu finden ... Ich fühle mich diskriminiert bei der Wohnungssuche, wenn ich als interessierte Mieterin abgelehnt werde, wie bei der WGO, die mich als Mitglied und Mieterin abgelehnt hat.“ (B47)

Die betroffene alleinstehende Frau, die aufgrund von Eigenbedarf gekündigt wurde, suchte zum Zeitpunkt der Befragung bereits über ein halbes Jahr erfolglos nach einer passenden Wohnung, die dem jetzigen bescheidenen Niveau entspricht.

Fazit: Diese dokumentierten Erfahrungen legen den Schluss nahe, dass zumindest im Bereich der kleineren Wohnungen eine deutlich höhere Mietobergrenze zu ziehen wäre. In der Tat haben statistische Untersuchungen dazu geführt, dass vor Ort inzwischen (nach Ende unserer Erhebung) bei den Single-Haushalten eine Anhebung der Mietobergrenzen um 35 € stattgefunden hat. Dies ist hilfreich für einen Teil der Betroffenen, es erscheint sehr fraglich, ob diese Anhebung allgemein ausreicht.

Weiterhin besteht augenscheinlich die Problematik, dass erwerbslose Haushalte, Alleinerziehende, Personen mit Kindern bei der Suche nach angemessenem Wohnraum benachteiligt und diskriminiert werden. Deshalb wäre eine besondere Unterstützung für diesen Personenkreis bei der Wohnungssuche dringend erforderlich. Die von einer Betroffenen geforderte „Pflicht zur Vermietung an ALGIIer“ (B62) erscheint schwer realisierbar.

5. Arbeit und Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist für die meisten Betroffenen eine sehr belastende Lebenssituation. Denn sie bedeutet für viele nicht nur ein erheblich eingeschränktes Einkommensniveau, sondern Beeinträchtigungen in vielen Bereichen. Die Sozialwissenschaftlerin Anne Ames stellt fest, dass die ganz überwiegende Mehrheit der von ihr Befragten der Arbeitslosigkeit keine positiven Aspekte abgewinnen kann. 90% sagen, dass sie unter der Geldnot erheblich leiden, 71% vermissen aber auch den Einsatz ihrer Fähigkeiten und 58% fehlt der Kontakt zu Kollegen bzw. Kunden. (Ames 2007: 24).

Aufgrund dieser umfassenden Bedeutung von Arbeit rücken die Leistungen der Ämter und Behörden in den Mittelpunkt. „Die Träger der Leistungen nach diesem Buch unterstützen erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit“, heißt es im Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 14 SGB II). Die gesamte Formulierung zeigt, dass es nicht nur um schnelle und passgenaue Vermittlung gehen kann. Die Förderung soll auch alle sonst nötigen Unterstützungsmaßnahmen beinhalten.¹

Deshalb haben wir danach gefragt, ob die Unterstützung der Ämter und Behörden wirklich so „umfassend“ ist. Finden die Interessen der Betroffenen Beachtung? Gibt es ausreichende Arbeitsangebote? Entsprechen die Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen den Bedürfnissen der Betroffenen? Welche weiteren Unterstützungsleistungen wünschen sie sich?

Die Ergebnisse – hier in Kurzform – sind relativ eindeutig:

- Die Mehrheit der von uns befragten Betroffenen ist bei der Arbeitssuche von der Unterstützung durch das zuständige Amt enttäuscht.
- Selten bis nie erhalten sie passende Arbeitsangebote.
- Individuellen Fortbildungswünschen wird mehrheitlich nicht entsprochen.
- Trainings-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden angeboten – sie haben aber mehrheitlich keinen positiven Effekt. Oft erleben Betroffene sie als sinnlos und unpassend.
- Deshalb wünscht sich die Mehrheit der Befragten mehr Unterstützung bei der Suche nach Fortbildung, Arbeit und Qualifizierung. Vor allem die Qualität der Unterstützung soll steigen.

5.1 Befragungsgruppe (Frage 31 bis 34)

An dem hier vorgestellten Befragungsteil konnten alle 92 Befragten teilnehmen, auch jene sechs betroffenen Haushalte mit Leistungen vom Amt für Grundsicherung. Wir haben sie in der Befragungsgruppe belassen, weil zum Teil erst seit Kurzem Erwerbsminderung eingetreten ist und zumindest zuvor bereits relevante Erfahrungen mit Arbeit, Arbeitsangeboten, Vermittlung und Qualifizierung gemacht worden sind. De facto haben allerdings ganz überwiegend aktuell erwerbslose Betroffene geantwortet.

In der Untersuchungsgruppe ist vorrangig die mittlere Altersgruppe im Spektrum von 25 bis 55 Jahren vertreten. Die 45- bis 54-Jährigen stellen mit 35 Personen die größte Untergruppe, es folgen die 35- bis 44-Jährigen mit 24 Personen, bei den 25 bis 34-Jährigen sind es 15. Nur 4 Personen sind jünger als 25 Jahre, 9 Personen älter als 54 Jahre, bei 3 Personen fehlen Altersangaben. Die Dauer der Erwerbslosigkeit bewegt sich bei den arbeitslosen Umfrageteilnehmer/innen (in 77 Fällen haben wir hierzu Angaben) in dem extremen Spektrum von 3 Wochen bis 15 Jahren.

Kurzzeitarbeitslosigkeit ist aber hier faktisch eher selten, zumeist dauert die Erwerbslosigkeit schon viele Jahre an, wie die folgende Zeiteinteilung nach Angaben der Betroffenen zeigt:²

¹ So soll auch eine Unterstützung bei persönlichen Problemen (z.B. Sucht, Schulden) stattfinden, die gängigen Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung für Kurzzeitarbeitslose sollen auch für Hartz-IV-Berechtigte gelten usw. Weiterführend ist hier der § 16 SGB II.

² Einen Teil der Angaben mussten wir hier rekonstruieren, insofern z.T. nur die Dauer des Hartz-IV-Bezuges, nicht aber die Dauer der Arbeitslosigkeit vermerkt worden war. Möglicherweise sind diese Personen noch viel länger

Arbeitslos seit	1993	1999	2005	2007	2008 (1. Halbj.)	2008 (2. Halbjahr)
Anzahl Personen	8	26	31	5	4	3

Die meisten Befragten sind damit vier Jahre oder noch länger arbeitslos! Diese Dauerarbeitslosigkeit überrascht, wenn man sich die durchschnittlich recht gute Qualifikation der befragten Personen ansieht.

Nur drei Personen verfügen über keinen Schulabschluss, 25 Personen haben die Hauptschule erfolgreich absolviert, 16 Personen einen Realschulabschluss und 24 Personen Abitur bzw. Fachabitur. Eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten und vor allem zu besonders niedrigen Bildungsabschlüssen ist nicht festzustellen.

Gleiches gilt für den Bereich der beruflichen Qualifikationen. 55 der befragten Erwerbslosen haben eine qualifizierte Berufsausbildung, nur 16 Befragte geben an, (noch) keine Ausbildung zu haben. Die Ausbildungsabschlüsse decken ein breites Spektrum ab: Näher/innen, Schneider/innen, Florist/innen, Einzelhandelskaufleute, Bürokaufleute, Bankkaufleute, KFZ-Mechaniker, Facharbeiter aus dem Metallbereich, Erzieher/innen, Natur-, Literatur-, Erziehungswissenschaftler/innen.

Wir haben es also mit einer Befragungsgruppe mittleren Alters zu tun, die mehrheitlich schon über einen recht langen Zeitraum arbeitslos bzw. auf Hartz IV angewiesen ist, ohne dass sie im Durchschnitt über einen niedrigen Bildungshintergrund verfügt.

Dieser Befund stimmt weitgehend überein mit den Studien von Anne Ames, die bei den mittleren Altersgruppen ebenfalls eine recht gute Qualifikationsstruktur vorfindet (Ames 2007: 25). Es widerspricht der im öffentlichen Diskurs häufig geäußerten Vermutung, dass es überwiegend gering qualifizierte, der Bildung ferne Menschen sind, die längerfristig auf Hartz IV angewiesen sind.¹

5.2 Arbeitssuche (Frage 35)

Die Mehrzahl dieser Personen ist weiter an einer Beschäftigung interessiert. Wir hatten erwartet, dass ein Teil der Betroffenen aufgrund des dauerhaften Erlebens von Langzeitarbeitslosigkeit möglicherweise irgendwann resignieren würde, und deshalb in unserem Kapitel die Frage „Suchen Sie *noch* nach Arbeit?“ gestellt.

Auf diese Frage haben insgesamt 76 Personen geantwortet, davon 52 positiv, 24 Antworten waren negativ. In letztgenannten Fällen werden folgende Gründe genannt:

Bei sieben Personen verhindern im Moment erhebliche gesundheitliche Einschränkungen die Arbeitsaufnahme (fünf von ihnen beziehen bereits Leistungen zur Grundsicherung wegen Erwerbsminderung). In fünf Fällen verhindert die Sicherstellung der Kinderbetreuung/Kindererziehung momentan die Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Fünf Befragte stehen kurz vor der Aufnahme einer Ausbildung, Umschulung oder einer Arbeit.

Drei Personen sind in Arbeit, sie haben zur Zeit mindestens je zwei Teilzeitarbeitsverhältnisse, die sie ausreichend in Anspruch nehmen.

In zwei Fällen wird das Alter genannt: „*Bin zu alt!*“ (B16) und „*Ich bin über 55 J. und resigniert*“ (B5). In zwei weiteren Fällen fehlt nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit die Hoffnung, dass es noch klappen könnte: „*Ich habe die Hoffnung aufgegeben, jemals eine Stelle als qualifizierte Fachkraft zu bekommen.*“ (B14) „... weil ich nach zehn Jahren Arbeitslosigkeit keine Chance mehr auf dem 1. Arbeitsmarkt habe.“ (B89)

Eine grundsätzlich mangelnde Arbeitsmotivation ist nicht festzustellen. Häufiger wird allerdings angesprochen, dass die Arbeitsangebote auch „angemessen“ bzw. „passend“ sein sol-

arbeitslos. Umgekehrt gilt natürlich auch, dass jene, die jahrelange Arbeitslosigkeit angeben, teilweise durchaus Zwischenbeschäftigungen hatten usw.

¹ Angesprochen werden hier die Diskussionen um eine vorgebliche „Kultur der Armut“. Schlecht ausgebildet und chancenlos am Arbeitsmarkt entsteht ein „abgehangenes Prekariat“ das sich in der Situation „einrichtet“. Der Begriff wurde von der SPD-nahen Friedrich Ebert Stiftung im Rahmen der Veröffentlichung einer Studie im Juli 2006 geprägt. „Das Abgehangene Prekariat (8%) ist geprägt von sozialem Ausschluss und Abstiegserfahrungen. Diese Gruppe ... weist den höchsten Anteil an Arbeitslosen auf“ Friedrich Ebert Stiftung (2006): Gesellschaft im Reformprozess. www.fes.de/inhalt/Dokumente/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf

len, demnach bestimmte Mindest- Lohn- und Arbeitsbedingungen gewünscht sind. *Nur* die Vorlage einer vorgefertigten Liste mit Zeitarbeitsfirmen, bei denen man sich bewerben kann, reicht den Befragten ebenfalls nicht (B22, B21, B28, B56, B57, B59).¹

5.3 Arbeitsangebote (Frage 51)

„Schnelle und passgenaue Vermittlung“ ist die oberste Priorität von Hartz IV. Wir fragten die Betroffenen deshalb zunächst: „Wie oft haben Sie passende Arbeitsangebote erhalten?“ Die Bilanz fällt hier, wie nachstehende Grafik zeigt, mehr als ernüchternd aus.

Nur eine Person gibt an, als Bürokauffrau mit Buchhaltungskennnissen, oft passende Arbeitsangebote erhalten zu haben. Hier scheiterte die Arbeitsmarktintegration nach Angaben der Betroffenen bisher daran, dass sie sich nicht mehr auf dem aktuellen Kenntnisstand befindet: *„Bin schon zu lange aus meinem Beruf raus.“* Der beim Amt vorgebrachte Wunsch, die *„Buchhaltungskennnisse zu aktualisieren“*, wird vom Amt *„leider nicht unterstützt“* (B7).

Von diesem Sonderfall abgesehen, sind immerhin neun Personen der Ansicht, sie hätten zumindest manchmal passende Arbeitsangebote erhalten, auf die sie sich beworben hätten bzw. hätten bewerben können.

Demgegenüber stehen 65 Personen, das sind 87% der Antwortenden, die selten bis nie ein adäquates Angebot erhalten haben. Hiervon geben wiederum 43 Personen an, sie hätten von der zuständigen Behörde *nie* ein passendes Arbeitsangebot bekommen. Das heißt 57% aller Befragten haben in der ganzen Zeit ihrer Arbeitslosigkeit nie ein passendes Arbeitsangebot erhalten!

Dieses erschreckende Ergebnis wird hinsichtlich seiner Verursachung von den Betroffenen durchaus unterschiedlich interpretiert. Hier zwei Beispiele:

„Die Fallmanager sollten Stellen anbieten, die normal sind ... sie machen sich so wenig Arbeit wie möglich, speisen einen nur ab.“ (B57)

„Klar, wenn nichts da ist, außer Zeitarbeit. Mehr Arbeit muss her.“ (B21)

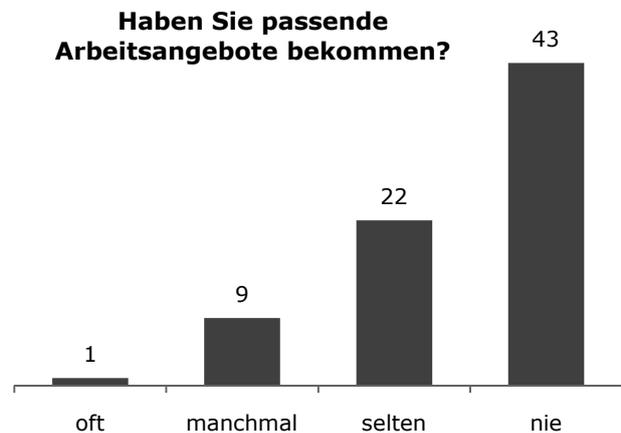
Es bleibt aber die Feststellung: Hinsichtlich des gegebenen Versprechens nach „schneller und passgenauer Vermittlung in den Arbeitsmarkt“ werden die Betroffenen überwiegend enttäuscht.

5.4 Fortbildung und Qualifizierung (Frage 36 bis 37)

Den Zugang zum Arbeitsmarkt können berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. Weiterbildungen oder Umschulungen, verbessern. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 können formal jetzt auch alle Hartz-IV-Berechtigten auf diese Angebote der Arbeitsagentur zurückgreifen. Wie stehen unsere Betroffenen dazu?

Für sie ist Fortbildung und Qualifizierung weiter ein wichtiges Thema. Auf unsere Frage „Benötigen Sie eine Qualifizierung, um Ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern?“ antworteten immerhin 42 von 69 Personen, dass sie eine weitergehende Qualifikation für wünschenswert bzw. erforderlich halten.

Von diesen 42 Personen haben 15 Personen ihren Fortbildungswunsch bisher noch nicht geäußert. Für einige geht im Moment noch die Kinderbetreuung vor (B36, B73, B74), andere schätzen das Anliegen für aussichtslos ein: beispielsweise *„Umschulung vom KFZ-Elektriker*



¹ Abgehoben wird auf eine nach mehreren Aussagen Betroffener vorzufindende Ämterpraxis, völlig unabhängig von Berufsgruppen und individuellen Voraussetzungen usw. zunächst einmal eine vorgefertigte Liste mit Angeboten von Zeitarbeitsfirmen auszugeben, die „abgearbeitet werden können“.

zum Energieberater“ (B32) oder „Kurs zur Stärkung des Selbstwertgefühls für Hartz-IV-Berechtigte“ (B49).

Von den 27 Personen, die ihre konkreten Wünsche bei den Ämtern vorgebracht haben, wurden allerdings 23 Personen enttäuscht. Nur 4 Personen bekommen die gewünschte Unterstützung, darunter ein Gabelstaplerschein (B83) und eine Qualifizierung im Bereich Buchführung für eine Erwerbstätige in ergänzendem Hartz-IV-Bezug (B94).

Die folgende Auswahl fasst einige Fälle zusammen, in denen der vorgebrachte Wunsch nach Weiterbildung abgelehnt wurde. Dazu ist der Ablehnungsgrund vermerkt:

Frau A, Bürokauffrau, seit 2004 arbeitslos, möchte eine Umschulung in den Pflegebereich. Grund der Ablehnung: Sie hat bereits eine Ausbildung. (B1)

Frau B, Erzieherin, seit 2003 arbeitslos, möchte ebenfalls gern beruflich in einen anderen Bereich wechseln. Grund der Ablehnung: Sie hat bereits eine Ausbildung. (B2)

Frau D, Bürokauffrau, seit 2004 arbeitslos, möchte gern ihre Buchhaltungskennnisse aktualisieren. Grund der Ablehnung: Sie hat schon genug Fortbildungen. (B7)

Frau G, seit 2006 arbeitslos, Floristin und Bürokauffrau, möchte gern eine „Fortbildung, um auf den neuesten PC-Stand zu kommen“. Grund der Ablehnung: Sie hat schon genug Fortbildungen. (B39)

Herr E, Diplomkaufmann, seit Ende 2007 arbeitslos, möchte gern seine Englischkenntnisse aufbessern. Grund der Ablehnung: Er befindet sich bereits in einer Trainingsmaßnahme, kann hier aber „nichts Neues erfahren“. (B17)

Frau G, Friseurin, seit 2001 arbeitslos, wünscht(e) sich eine Weiterbildung in „aktuellen Haarschnitten“. Grund der Ablehnung: Aufgrund ihrer Sehbehinderung sei der Friseurberuf für sie nicht (mehr) geeignet. Stattdessen erhielt Frau G eine Trainingsmaßnahme mit berufsbezogenem Praktikum – in einem Friseursalon! (B35)

Frau F, Sozialpädagogin, seit 2005 arbeitslos, möchte sich im Bereich Coaching, Beratung, Therapie weiterqualifizieren. Grund der Ablehnung: Die Kosten hierfür werden nicht getragen. (B30)

Herr G, Facharbeiter im Bereich Elektronik und Elektrotechnik, seit 2001 arbeitslos, hat mehrfach seinen Wunsch nach einer Fortbildung im Bereich SPS (Speicher, Programmierung, Steuerung) vorgebracht. Grund der Ablehnung: „Arbeiten Sie doch erstmal!“ Herr G äußerte den Verdacht, dass „der Überblick über die Branche fehlt“. (B50)

Frau H, Akademikerin, seit 2002 arbeitslos, im Nebenerwerb aber seit einiger Zeit journalistisch tätig, äußerte den Bedarf nach einer Weiterbildung im Bereich der Medienpädagogik. Grund der Ablehnung: Nur wenn ein Job „ziemlich sicher ist“ (B21).

Auch wenn die Befragungsgruppe nicht sehr groß ist, so entsteht doch das Bild, dass eine bedarfsgerechte Förderung nur selten stattfindet. Gefördert wird, wenn direkt der Arbeitsplatz winkt bzw. „mitgebracht wird“. Sobald dies nicht der Fall ist, individuelle Interessen und/oder Lagen von Betroffenen thematisiert werden, endet die Förderung.

5.5 Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen (Frage 38 bis 39)

Ein Mittel zur Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration sind kurzfristigere Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich über wenige Wochen bis zu ein paar Monaten erstrecken können.

Durchgeführt von spezialisierten Bildungsträgern handelt es sich z.B. um Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, Bewerbungstraining, berufspraktische Weiterbildungen, die oft in betriebliche Praktika mit dem Ziel einer Arbeitsaufnahme einmünden.¹ Durchlaufen werden diese Maßnahmen von mehreren 100 000 Erwerbslosen jährlich. Sie sind damit, neben den sogenannten 1-Euro-Jobs, „das quantitativ wichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II“ (IAB 2007).

¹ Vgl. hierzu § 16 Abs. 1 SGB II, vor allem in Verbindung mit § 48 ff. SGB III

Für Erwerbslose ist die Mitwirkung an einer solchen Maßnahme nicht freiwillig. Eine Nicht-Teilnahme kann mit erheblichen Sanktionen bedacht werden.¹ Zugleich wird die Maßnahme nicht selten als neue Hoffnung präsentiert („Ich habe da was für Sie!“). Hohe Vermittlungsquoten sind beim erfolgreichen Durchlauf von Maßnahmen vorgesehen.

Von den von uns befragten Personen hatten 45 Personen, also mehr als die Hälfte, an einer solchen Maßnahme teilgenommen. Darunter waren Bewerbungstraining, Computerkurse und vor allem die oben genannten berufspraktischen Maßnahmen. Die Bewertung durch die Betroffenen ist überwiegend kritisch, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Hat Ihnen die Maßnahme etwas gebracht?		
Ja, ich habe jetzt einen Job	Ja, ich habe viel gelernt	Nein, hat nichts gebracht
2	12	31

Mit 31 Personen gibt die Mehrheit an, dass die Maßnahme ihnen nichts gebracht hat. Nur eine Minderheit zieht hieraus positive Erfahrungen. 2 Personen hatten Erfolg bei der beruflichen Integration, davon war eine Tätigkeit befristet (B94). 12 Personen geben immerhin an „Ja, ich habe viel gelernt“. Als konkrete Angaben wurden hier der „Erwerb von Bewerbungs- und PC-Kenntnissen“ (B3, B73) oder der „Englischunterricht in einer Maßnahme“ (B8) erwähnt.

Die Kommentare der enttäuschten Personen sehen überwiegend wie folgt aus:

„8 Mal Bewerbungstraining – kein Job“ (B6)

„Zwei Maßnahmen – ich habe aber bedingt durch mein Alter kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ (B 16) „Der Computerumfang war nicht altersgerecht!“ (Frau, Mitte 50, in einer Maßnahme für Unter-25-Jährige) (B31)

„kein Job“ (B49) „wenig gelernt“ (B12)

„Nichts Neues erfahren oder dazu gelernt; Praktikum habe ich ohne die Maßnahme gefunden.“ (B17) „... weil die Maßnahme völlig unqualifiziert war.“ (B38)

„Der Laden war schlecht organisiert.“ (B18) „War reine Beschäftigungstherapie.“ (B27) „Wünsche wurden nicht ernst genommen.“ (B2) „... weil die Lehrer nichts für einen tun und nur Geld kassieren.“ (B84)

„... wir haben vor Langeweile nur Kaffee getrunken.“ (B1) „Däumchendreher, Computer kurz, schlechte Programme, Beschäftigungstherapie, zu wenig Betreuungspersonal“ (B62)

„Totaler Blödsinn, musste 3x8 lernen oder wie man zum Mond fliegt, dachte ich wäre im falschen Film. Nichtslernen von 8 bis 16 Uhr. Am besten war ´s noch, wenn wir über allgemeine Fragen gesprochen haben, wie lang der Amazonas ist oder so.“ (B33)

„... unterirdisch, lächerlich, zwecklos, auf Niedrigstniveau Rechnen, Schreiben, Lesen lernen, inkompetente Dozenten, vorgebliche Qualifizierung zum Maler (Männer) und Handarbeiten (Frauen) in zwei Miniräumen mit einem Anleiter.“ (B17)

Drei Befragte haben sehr ausführlich das „Leben in Maßnahmen“ beschrieben. Ihre Berichte sind eindrucksvoll:²

Erfahrungsbericht 1: Trainingsmaßnahme mit Praktikum

„Ich bin ausgebildeter Facharbeiter und jetzt in einer Maßnahme, da ist das Niveau unterirdisch, teilweise fühle ich mich wie im LKH. Lesen und Schreiben und Rechnen soll man lernen, beigebracht von Dozenten, die selbst das teilweise nicht können. Die sogenannten Coaches, die wir da haben, haben keine Ahnung, sie stehen selber unter Druck und geben den Druck weiter. Zeitweilig ist das dann nur ´rumhängen und sich zu Tode langweilen. Meine sogenannte berufspraktische Qualifizierung (ich bin bei den Malern!) ist reine Beschäftigungstherapie.“

¹ „Das Arbeitslosengeld II wird ... in einer ersten Stufe um 30 vom Hundert abgesenkt, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich ... weigert, ... eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit (oder) Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen; § 31 SGB II.“

² Sie basieren auf drei umfangreichen Interviews, die wir mit Betroffenen geführt haben, anlässlich der Ausfüllung eines Fragebogens. Wir haben sie zusammengefasst, dann mit den Befragten noch einmal abgesprochen/redigiert.

Zunächst mussten wir einen 60x60 cm großen Papierbogen auf einen Rahmen spannen, dann haben wir immer wieder das Farbschema draufgemalt. Zuletzt, zu Weihnachten, durften wir dann noch einen Weihnachtsbaum ausmalen ... Für die ganzen sechs Monate kriegen die fast 4.000 €! Das ist fast schon Verschleuderung von Steuermitteln ... Und die AGOS? Die Leute vom Amt interessiert das doch nicht. Ich habe meiner Fallmanagerin mehrfach gesagt, Lesen und Schreiben lernen, dass das nichts für mich ist. Die hat aber gesagt: Das müssen Sie jetzt machen! Ich finde das entwürdigend! ... Manchmal kommen ja auch Leute von der AGOS. Dann ist immer Friede, Freude, Eierkuchen. Dann wird denen erzählt, wie toll es hier ist, was für Vermittlungsquoten sie aufweisen. Ja, klar, von den 16 Leuten, die mit mir angefangen sind, sind im Moment nur noch fünf da, der Rest ist aber krank gemeldet oder einfach weg. Für die restlichen fünf werden die auch noch ein Praktikum finden, vielleicht kriegt davon, wenn's hoch kommt, einer einen Job. Ich selbst fange jetzt ein unbezahltes Praktikum an, bei einer Ein-Mann-Firma, bei so einem Elektronik-Frickler im Landkreis. Dass eine Weiterbeschäftigung ausgeschlossen ist, ist jetzt schon klar!"

Erfahrungsbericht 2: Bewerbungstraining mit Praktikum

„Ich musste an einem sechsmonatigen Bewerbungstraining mit viermonatigem Praktikum teilnehmen. Die Maßnahme hat nichts gebracht. Wir wurden von Dozenten unterrichtet, die selbst direkt aus der Arbeitslosigkeit kamen oder nur einen Zeitvertrag hatten und dementsprechend schlecht vorbereitet waren. Nach einigen Wochen gab es einen Lehrerwechsel. Wir mussten uns an einen neuen Unterrichtsstil gewöhnen. Wir hatten Deutsch und die Grundrechenarten in Mathematik – ohne Bezug zu der jeweiligen Vorbildung bzw. den unterschiedlichen Berufen der Teilnehmer. Keinen Sinn machten auch die Konzentrationsübungen oder ‚Spielchen‘ im Rahmen des Sozialtrainings. Die Arbeitsmaterialien waren veraltet. PC-Kenntnisse wurden nur in Ansätzen vermittelt und der Internetzugang begrenzt, so dass wir bei der Stellensuche zum Teil nicht an die notwendigen Informationen herankamen. Der ‚Unterricht‘ bestand ohnehin häufig aus Zeit absitzen und Kaffeetrinken. Die Gesprächsthemen sollten sich dabei auch die Teilnehmer selbst ausdenken. Genauso wurde Eigeninitiative bei der Suche nach einem Praktikum erwartet, da es keine Praktikumsplätze gab. Wenn das nicht funktionierte, wurde Druck ausgeübt. Einem Teilnehmer, der offensichtlich Gewichtsprobleme hatte, wurde eine Typ- und Stilberatung empfohlen. Das wurde selbst von den nicht unmittelbar betroffenen Teilnehmern als unangenehm und Eingriff in die Privatsphäre empfunden. Somit hat die Maßnahme nicht nur ‚nichts gebracht‘, sondern auch unangenehme Erfahrungen hinterlassen!“

Erfahrungsbericht 3: Qualifizierungsmaßnahme mit „Vermittlungsgarantie“

„Ich bin ausgebildeter Zerspanungsmechaniker und war jetzt für 13 Wochen in einer handwerklichen Maßnahme. Bei einem Träger, der vorgeblich tolle Qualifizierung macht und viele Kontakte zu Betrieben hat, die vorgeblich händeringend nach qualifizierten Fachkräften suchen. Die Realität sah anders aus. Die Qualifizierung war ‚halbseiden‘. Sicher konnte Arbeitspraxis an den Maschinen erworben werden und wir hatten einen Meister, der Sachen erklären sollte, der aber didaktisch und von den zeitlichen Ressourcen überfordert war, vor allem was die Betreuung von Leuten mit wenig Voraussetzungen angeht. Natürlich haben wir dann alle ein tolles Zertifikat bekommen, das mir völlig übertrieben erschien, wo Sachen drinstehen, die ich wohl kann, die wir aber nie richtig gemacht haben. Die Qualifizierung findet auch nur deshalb immer ‚halb‘ statt, weil die Arbeitsvermittlung im Mittelpunkt steht. Da ist dann aber plötzlich nicht mehr die Rede von den versprochenen Facharbeiterjobs für 10 € die Stunde (was in dem Bereich eigentlich eher das untere Ende ist). Angeboten werden Jobs, die sich jeder selbst suchen kann, Zeitarbeit für 7,30 € die Stunde, eine Urlaubsvertretung für vier Wochen. Wobei man immer an das Damokles-Schwert der Sperrzeit erinnert wird, das über einem schwebt. Es gab da richtig qualifizierte Leute, Werkzeugmacher von Karman z.B., noch nicht lange arbeitslos, Familie, Haus gebaut, die sich den neuen Job davon versprochen hatten, für die war das ein Schock, völlig enttäuschend. Das geht so: Am Anfang werden den Leuten falsche oder zumindest völlig überzogene Versprechungen gemacht, die Erwartungen erzeugen. Wenn sie dann an den Maschinen stehen, stellen sie fest, dass sie auch wirklich was können – und am Ende stehen sie wie vorher, ohne Job da ... Schnell hat man so den Ein-

druck, es geht nur darum, mit der Maßnahme Kohle zu machen. Dabei könnte man viel mehr daraus machen. Die Maschinen sind da, die Räume sind da, ich fand es gar nicht so schlecht mit einer festen Zeitstruktur dort hinzugehen, das ist wie Arbeit, und mal wieder mit einer Zerspanungsmaschine, so was hat man ja nicht zu Hause, etwas ‚für mich‘ anzufertigen. Es wäre schon viel damit gewonnen, wenn man den Menschen eine echte Möglichkeit zu Betätigung und Qualifizierung anbietet, ohne den Vermittlungsdruck in schlechte Jobs, die sie dann nicht einmal bekommen.“

Dieser Bereich wäre noch viel eingehender zu betrachten. Die Berichte werfen einen sehr kritischen Blick auf die angebotenen Maßnahmen. Hier werden offensichtlich Personen mit extrem unterschiedlichen persönlichen und Bildungsvoraussetzungen wahllos „zusammengewürfelt“. Die Interessen der Betroffenen finden dabei kaum Beachtung, selbst wenn sie offensiv thematisiert werden. Die Qualifizierung, wenn sie denn stattfindet, leidet unter der mangelhaften materiellen und personellen Ausstattung sowie dem Vermittlungsdruck, der aber zu keinen nennenswerten positiven Ergebnissen führt. Oft bleiben unangenehme Erfahrungen zurück.

Angesichts der Aussagen der von uns befragten Betroffenen wäre zunächst hilfreich, wenn die Betroffenen selber bestimmen könnten, ob und an welcher Maßnahme sie teilnehmen (wollen). Die Maßnahmen sollten viel gezielter auf die Personen und ihre persönlichen Voraussetzungen zugeschnitten werden. Qualifizierung und Vermittlung wären inhaltlich zu trennen, beide Bereiche müssten höheren Qualitätsansprüchen genügen.

5.6 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – 1-Euro-Jobs

(Frage 40)

Ein weiterer Förderungsbereich sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 SGB II. Sie werden umgangssprachlich 1-Euro-Jobs genannt. Der Grund dafür ist, dass die Betroffenen etwa einen Euro pro Arbeitsstunde erhalten, als Entschädigung für etwaige Fahrtkosten, Mehrbedarf für Ernährung usw.

Eingesetzt werden sollen sie vorrangig für „erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können“. Die Tätigkeit muss gemeinnützig und zusätzlich sein. Idealtypisch soll die Tätigkeit Qualifikationsanteile enthalten.

Quantitativ betrachtet gehören die 1-Euro-Jobs zu den häufigsten Eingliederungsleistungen, allein „im Jahr 2007 wurden mehr als 750 000 neue Förderungen begonnen“.¹ Auch in unserem Befragungsraum sind sie sehr verbreitet. Leider ist die bei uns vorhandene Materialbasis viel zu schmal, um hier zu substantziellen Aussagen zu kommen.²

Dennoch hier ein kurzer Einblick in unsere Ergebnisse.

Von unseren Befragten haben 23 Personen bereits an einem 1-Euro-Job teilgenommen – oder sie befinden sich noch in einer solchen Maßnahme. Eingesetzt werden sie in unterschiedlichen Bereichen, z.B. als Helfer bei der Tierpflege im Zoo (B50), Küchenhilfe (B42), Umzugshelfer (B88), Altenpflegerin bzw. Pflegehelferin (B35, B41, B43) und EDV-Kraft beim Amtsgericht (B68).

In einem Fall wurde sogar eine ausgebildete Erzieherin als „Erzieherin in einer Kindertagesstätte“ (B2) eingesetzt.

Sechs Personen waren unzufrieden mit ihrer Maßnahme, weil z.B. die Tätigkeit überhaupt nicht zu den Fähigkeiten passte: „Pausenclown“ (B31), weil „nur die Zeit abgesehen werden musste“; „Volksverdummung“ (B11) oder weil man sich „als 1-Euro Jobberin diskriminiert gefühlt“ (B5) hat.

¹ „Für ein paar Euro mehr“, IAB Kurzbericht 2/2008; <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf>

² Dazu kommt, dass sich ein Teil der Befragten in einem 1-€-Job zur Zeit der Befragung befand, für andere lag er teilweise weit zurück. Aus anderen Untersuchungen wissen wir, dass Betroffene sehr unterschiedlich urteilen, je nachdem, ob sie sich in einer solchen Maßnahme befinden (wesentlich positiver) oder wenn die Maßnahme beendet – und in der Regel kein Job dabei herausgekommen war (Ames 2006: 65ff.).

11 Personen geben dagegen an, sie waren bzw. sind mit ihrer Tätigkeit zufrieden. Und weitere acht Personen vermerken, dass sie gern einen 1-Euro-Job hätten, um wieder Arbeitspraxis zu erhalten und die eigene materielle Lage etwas besser zu gestalten.

In der Nachbetrachtung geben sechs Personen an, der 1-Euro-Job hätte ihnen beruflich etwas gebracht. 9 Personen werten die Maßnahme als beruflichen Misserfolg, mehrheitlich weil keine berufliche Integration gelang (B2, B29, B32, B35, B43). Eine Befragte kommentierte ihre Enttäuschung mit den Worten:

„Dafür ist man gut genug, für einen 1-Euro-Job.“ (B35)

5.7 Welche Unterstützungsleistungen bei der Arbeitssuche wünschen sich Betroffene? (Frage 41)

Folgende Wünsche zur Unterstützung bei der Arbeitssuche wurden von den Betroffenen schwerpunktmäßig genannt:

Bessere Aktivitäten bei der Arbeitsvermittlung

„mehr Stellenangebote durch den Arbeitsvermittler“ (B29) „mehr Jobs, bessere Arbeitsangebote“ (B27) „angemessene Arbeitsstellen und Stärkung der Kompetenzen“ (B2) „gute Stellen- und Jobangebote“ (B30, B1) „dass die ‚AGOS Aktiv‘ mal aktiv wird und einen Arbeitsvermittlungsvorschlag hat“ (B64) eine „bessere Unterstützung bei der Arbeitssuche“ (B45) „kompetente Beratung und Vermittlung, damit ich wieder einen Job bekomme“ (B14) „einen anständigen Arbeitsvermittler“ (B84) „mehr Unterstützung statt Ablehnung bei eigenen Vorschlägen und weniger Druck, z.B. bei Anzahl der Bewerbungen“ (B7) „eine kontinuierliche Betreuung, um einen Erfolg zu erzielen“ (B74)

Mehr Förderung von Weiterbildung, Qualifizierung und Beratung

„Umschulungen ermöglichen“ (B7) „Fort- und Weiterbildung“ (B33) „Umschulung, bin schon zu lange aus meinem Beruf raus, wird leider nicht unterstützt.“ (B7) „Qualifizierte Weiterbildung im erlernten Beruf“ (B15) „Umschulung, Weiterbildung, die mich einem Job näher bringt“ (B33) „Praxiserprobung nach eigener Wahl“ (B5) „auf Qualifikationsaneignungswünsche eingehen; generelle Berufsberatung“ (B17)

Mehr Praktische Unterstützungsleistungen

„mehr Hilfe bei Bewerbungen“ (B35) „Jobsuche Internet, mehr PCs, Anlaufstelle für Bewerbungshilfe“ (B1) „mehr Hilfe bei Vermittlung und Bewerbung, bei Bewerbungshilfen im Amt nicht von oben herab behandelt werden.“ (B33) „mehr Unter-die-Arme-greifen bei Förderung, Bewerbung und Arbeitssuche“ (B3) „Bewerbungshilfen und Kostenübernahme“ (B69) „Finanzierung von Bewerbungsunterlagen selbst bei geringen Kosten“ (B43) „volle Erstattung der Fahrtkosten“ (B16)

Mehr Rücksicht auf individuelle Lagen

„Ich wünsche mir, dass individueller auf die Arbeitssuchenden eingegangen wird.“ (B49) „Sollten die Vermittler auf die Wünsche, Neigungen, individuellen Charaktereigenschaften, das Potenzial eines Menschen eingehen, ist jede Unterstützung willkommen und förderlich.“ (B61) „... dass man auf die Lage von Alleinerziehenden besser eingeht.“ (B72), „... dass man auf die Bedürfnisse von Behinderten mehr eingeht.“ (B1)

Aktive Arbeitsmarktpolitik

„Arbeit schaffen, statt Statistiken zu schönen“ (B33) „Schaffung von Arbeitsplätzen mit existenzsicherndem Lohn (10 €)“ (B28) „Schaffung echter Arbeitsstellen, z.B. im sozialen Bereich/Umweltschutz“ (B22) „Mehr Arbeit muss her, um den Rest kümmere ich mich dann schon selbst!“ (B21) „... eine konkrete und umfassende inhaltliche Definition der Worthülse ‚Fördern‘. Um im Anschluss dann wirklich zu fördern und nicht nur zu fordern.“ (B67)

6. Ämter und Behörden

Ämter und Behörden sind für die von uns befragten Betroffenen von herausragender Bedeutung, weil sie von ihnen die zum Leben benötigten Geldleistungen erhalten. An diese Stellen sind die entsprechenden Anträge zu stellen, hier werden kompetente Informationen und Hilfen bei der Arbeitssuche erwartet. Die Mitarbeiter in den entsprechenden Ämtern und Behörden verfügen aus Sicht der Betroffenen über eine erhebliche Machtposition, weil sie über die jeweiligen Anliegen entscheiden und unter bestimmten Umständen auch Leistungen kürzen oder sogar versagen können.

In der Stadt Osnabrück ist die ArbeitGemeinschaft für Osnabrück (AGOS) zuständig für die Eingliederung Hartz-IV-Berechtigter in den Arbeitsmarkt und für die Zahlung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Bei der AGOS arbeiten Arbeitsagentur und Stadt Osnabrück zusammen. Daneben übernimmt das Grundsicherungsteam im Fachbereich Soziales und Gesundheit die Bearbeitung von Fällen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Landkreis Osnabrück ist die MaßArbeit kAöR allein, ohne die Mitwirkung der Agentur für Arbeit, als Optionskommune für die erwerbsfähigen Arbeitssuchenden zuständig.

Im Themenkomplex Ämter und Behörden wollten wir ermitteln, wie die Befragten mit den zuständigen Institutionen und Ansprechpartnern zufrieden sind. Sind die Bescheide verständlich? Wie fühlen sich die Befragten behandelt? Welche Wünsche haben die Befragten an die jeweiligen Institutionen?

Die Ergebnisse sind:

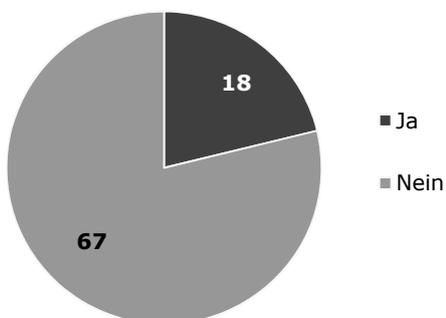
- Die Betroffenen fühlen sich von den Ämtern und Behörden unzureichend informiert.
- Die ausgestellten Bescheide sind zu kompliziert.
- Viele Betroffene fühlen sich unzureichend unterstützt.
- Unabhängige Beratungsstellen werden positiv bewertet.
- Gewünscht wird mehr Verständlichkeit und Aufklärung, eine bessere Behandlung und mehr Hilfen bei der Arbeitssuche.

6.1 Befragungsgruppe (Frage 42)

74 der Befragten erhalten Leistungen von der AGOS. 18 Befragte beziehen ihre Leistungen von anderer Seite, darunter 6 Personen die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung und 6 Personen Leistungen von der MaßArbeit.

6.2 Informationspraxis der Ämter (Frage 43)

Fühlen Sie sich von der zuständigen Behörde ausreichend informiert?



85 Personen antworteten auf die Frage „Fühlen Sie sich von der zuständigen Behörde ausreichend informiert?“. 67 Personen verneinten und 18 bejahten die Frage. Informationsdefizite gibt es in den Bereichen materielle Leistungen, zum Thema Arbeit, Umschulung und Weiterbildung und allgemeine Informationen.

„Als ich ALG I bezog, hätte ich mehr Geld ergänzend erhalten können, hat mir aber keiner gesagt ... Die Ämter sollten besser aufklären.“ (B42)

„Ich würde mir wünschen, dass die Sachbearbeiter regelmäßige Fortbildungen zur Beratung der Personen machen müssten, damit sie nicht so gemein werden; ich würde mir wünschen, dass ihre Berechnungen grundsätzlich kontrolliert werden würden; ich würde mir ehrliche Antworten wünschen über das, was jedem zusteht.“ (B77)

„Kompetente Beratung und Vermittlung, damit ich wieder eine qualifizierte Tätigkeit bekomme.“ (B14)

„Berufsberatung, für die sich bei mir irgendwie niemand verantwortlich fühlt.“ (B17)

„Informationen und Angebote durch die AGOS werden nicht mitgeteilt, Möglichkeiten zu Qualifizierung sind undurchsichtig, es scheint abhängig vom Fallmanager zu sein, ob man gut informiert ist oder nicht. Gesetze gibt es nicht, es sind nur Empfehlungen und nicht einfordern.“ (B38)

Auch werden Informationen über Möglichkeiten und Leistungen, die den Befragten aufgrund ihres geringen Einkommens zustehen, eingefordert. Die Behörde sollte also auch Informationen bieten, die der individuellen Lage der Betroffenen Rechnung trägt und zu Verbesserungen der Situation beiträgt.

„Beim Antrag zu Hartz-IV-Genehmigungen über die karitativen Einrichtungen informieren.“ (B17)

„... sagen einem von sich aus nichts, z.B. wurde ich nicht über die Möglichkeit zur GEZ-Befreiung informiert.“ (B33)

Aus der Tatsache, dass vier Fünftel der Betroffenen sich nicht ausreichend informiert fühlen, ist eine Verbesserung der Informationspraxis der Ämter abzuleiten.¹ Weiterhin thematisieren die Befragten eine Unsicherheit über die – aus ihrer Sicht – uneindeutigen Regelungen, deren Auslegung sehr stark von den Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Fallmanager oder Sachbearbeiter abhängig ist.

6.3 Verständlichkeit der Bescheide (Frage 44)

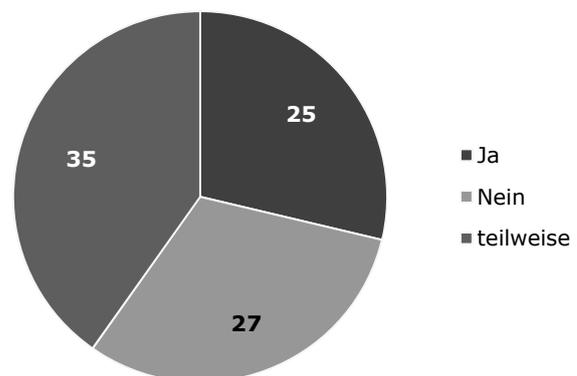
Auf die Frage „Verstehen Sie die Bescheide?“ antworteten 25 Personen mit Ja. Die Mehrheit versteht die Bescheide nur teilweise, 35 Personen, oder gar nicht, 27 Personen.

Die Befragten verstehen die Bescheide nicht vollständig, weil diese zu kompliziert sind. Denn die Bescheide informieren zwar durchaus ausführlich über die Bedingungen und die Voraussetzungen des Leistungsbezuges, jedoch nicht alltagsnah. Sie sind in komplizierter Amtersprache gehalten und entlang den Rechnungsweisen des Amtes aufgebaut. Betroffene aber sind nicht mit den enthaltenen Paragraphen vertraut, noch haben sie eine entsprechende Ausbildung, um die entsprechenden Sozialgesetze zu bearbeiten und nachzuvollziehen.

Dabei ist für die Verständlichkeit zu differenzieren, wer in welcher Lebenssituation die Bescheide erhält. Standardformen (alleinstehende Person, angemessene Wohnung, ohne ergänzendes Erwerbseinkommen) sind einfacher nachzuvollziehen, als wenn von diesen Formen abgewichen wird. Ist die Haushaltssituation komplizierter (es sind beispielsweise mehrere Haushaltsmitglieder betroffen und/oder Leistungen werden von anderen Stellen zusätzlich bezogen, z.B. der Arbeitsagentur, mit zum Teil anderen Rechnungsweisen) ist kaum noch eine Nachvollziehbarkeit gegeben. Beziehen die betroffenen Personen dann noch zusätzlich Erwerbseinkommen, sind die Bescheide fast undurchschaubar.

Grundsätzlich ist es also schwierig für die Betroffenen, die Bescheide der Ämter zu verstehen. Bei individuellen Fallkonstellationen ist es fast gar nicht möglich. Bei Personen oder Paaren mit Kindern haben nur 2 von 22 den Bescheid verstanden. Von den „Ergänzern“, also jenen Personen, die erwerbstätig sind und auf Grund des geringen Einkommens auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, hat keine der 14 befragten Personen den Bescheid verstanden.

Verstehen Sie Ihre Bescheide?



¹ „Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.“ (§ 14 Abs. 1 SGB I)

6.4 Erklärung der Bescheide (Frage 45)

Auf die Frage „Wurde Ihnen der Bescheid auf Nachfrage erklärt?“ antworten 45 Personen mit „Habe nicht gefragt“. Was aber nicht bedeutet, dass die Betroffenen die Bescheide hinnehmen und untätig sind. Von den 45 Befragten suchten 33 eine Beratungsstelle auf.

Die Kompliziertheit der Materie dokumentiert ein Auszug aus einem Beratungsgespräch in einer unabhängigen Beratungsstelle zum Thema Höhe der Grundsicherung:

„Ja, wie Sie mir das jetzt so vorrechnen ... Ich hatte auch schon den Eindruck, dass das vielleicht nicht stimmt. Aber, meine Sachbearbeiterin, die ist eigentlich sehr nett, aber bei den Bescheiden, da blickt ja keiner durch, wenn ich die dann frage, dann fragt die mich was da nicht stimmt - oder sagt, dann müsste ich eben schriftlich Widerspruch einlegen, wenn was wäre. Das könnte jeder. Aber wie soll ich das denn dann machen? Dann müsste ich wahrscheinlich die gesamten, wie sagten Sie?, Sozialgesetzbücher durchgucken. Und das ist viel und wer weiß, ob ich das dann alles verstehe ... Na, ja und dann stehe ich völlig blöd da. Da lasse ich es dann, wie es ist.“ (Auszug Beratungsgespräch)

35 der Befragten machen die Angabe, dass sie bei den zuständigen Ämtern nachgefragt haben. Davon gaben 13 Befragte an, dass ihnen der Bescheid auf Nachfrage nicht erklärt wurde. Zwei Personen geben Gründe an:

„... nur in unverständlicher Amtssprache“ (B5)

„Wusste selber nicht Bescheid.“ (B45)

Die anderen 22 Befragten geben an, dass ihnen der Bescheid erklärt wurde.¹ Auf die Nachfrage von wem die Erklärung gegeben wurde, nannten die Betroffenen sechs Mal Sachbearbeiter (B31, B34, B36, B77, B80, B91). Drei Mal wurde allgemein „das Amt“ als Erklärender genannt (B1, B39, B41), sowie *„... einmal von einer jungen Frau in der AGOS, am Computer, sonst nicht.“ (B33)*

Aber auch die Personen, die Erklärungen gefunden haben, sind nicht immer mit dem Ergebnis zufrieden, da Erklärungen nicht vollständig gegeben oder verstanden worden sind, sich nicht genügend Zeit genommen wurde und sich das Gefühl einstellte, dass die Erklärungen nicht gerne oder nur auf Druck gegeben werden.

Dazu einige Anmerkungen der Befragten:

„teilweise von der AGOS“ (B1)

„teilweise im Schnellverfahren“ (B3)

„teilweise geklärt“ (B56)

„zähneknirschend“ (B65)

„nach Widerspruch und Schriftwechsel“ (B51)

Die oben angeführten Gründe für die Schwierigkeiten, die Bescheide zu verstehen, werden für die Betroffenen noch verschärft, weil sie in den Ämtern oft nicht auf Personen treffen, die ihnen die Bescheide alltagsgerecht erklären können.

6.5 Korrektheit der Bescheide (Frage 46)

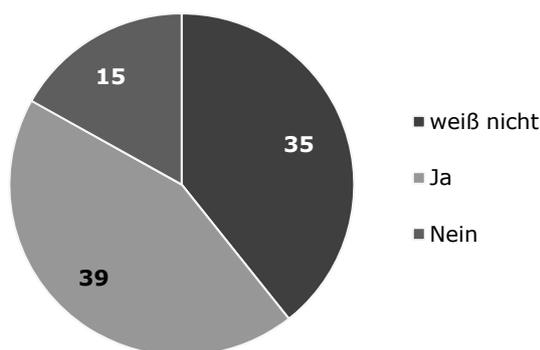
Mit dieser Frage wollten wir erheben, ob die Betroffenen ihren letzten Bescheid für korrekt halten. 35 Personen sind sich unsicher, 15 halten den Bescheid für nicht korrekt. 39 Personen glauben, dass der Bescheid korrekt war.

Das Ergebnis verwundert nicht, da aus der Unverständlichkeit der Bescheide sich auch große Zweifel ergeben, ob die jeweiligen Bescheide korrekt sind. Die Betroffenen haben kaum Möglichkeiten die Bescheide zu kontrollieren.

Ein Beispiel ist hier der Fall einer Frau mittleren Alters, die im Moment sowohl Leistungen von der Arbeitsagentur als auch ergänzende Leistungen von der AGOS bezieht und zwischenzeitlich noch eine ergänzende Erwerbsarbeit aufgenommen hatte. Sie erhielt innerhalb von fünf

¹ Dabei wären noch drei Personen abziehen, da diese die Erklärung von der ASH, einem Rechtsanwalt oder von ihrem Betreuer erhalten haben.

Glauben Sie, dass Ihr letzter Bescheid korrekt war?



Monaten Hartz-IV-Bezug 12 Bescheide und Änderungsbescheide mit „Berechnungen und Neuberechnungen der Leistungen zum Lebensunterhalt“ zugesandt. Diese deckten sich in keinem Fall mit dem auf das Konto überwiesenen Zahlungen. Am Ende des Bescheid(un)wesens stand eine Rückforderung in Höhe von mehreren hundert Euro. Für die betroffene Frau war dies an keiner Stelle mehr nachvollziehbar, sie will künftig eine persönliche Begleitung zu den Ämtern mitnehmen. (B66)

6.6 Beratungsstellen (Fragen 47 bis 48)

72% der Befragten kennen eine Beratungsstelle, die ihnen bei Problemen mit Ämtern hilft. Neben der Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V. (ASH) mit 47 Nennungen suchen die Betroffenen auch Hilfe bei Rechtsanwälten, ihren Betreuern, dem Katholischen Verein für soziale Dienste (SKM) mit 10 Nennungen, der Tageswohnung des SKM (TAWO), den Gewerkschaften mit 5 Nennungen, dem Sozialverband VdK, der Kriegsopfer- und Sozialrentnerberatung, den Sozialarbeitern in der Tageswohnung, der Interessengruppe Sozialhilfe Osnabrück e.V. (ISOS), der Frauenberatung, dem Sozialverband Deutschland e.V. (SOVD), dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), dem DGB-Rechtsschutz, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. und der Arbeiterwohlfahrt.

Die Mehrheit findet hier auch adäquate Hilfe. 52 von 57 Personen bejahen die Frage „Hat Ihnen die Beratungsstelle bei Ihren Problemen weiter helfen können?“. Neben „Aufklärung und Erklärungen“¹, „Beratung und Überprüfung von Anträgen“², heben viele auch Erfolgserlebnisse hervor: So beispielsweise „Unterstützung bei (erfolgreichem) Widerspruch gegen ALG-II-Bescheid“ (B22). Die Beratung hat dazu geführt, „dass meine Grundsicherung nun den Vorschriften entsprechend angepasst wurde“ (B10). Die Beratungsstelle hat „meinen Berechnungsbogen durchgeschaut und festgestellt, dass mir mehr zustand als dort berechnet wurde“ (B79). Hilfe wurde gefunden „bezüglich der rechtswidrigen Vermutung einer eheähnlichen Gemeinschaft durch die AGOS; der Überprüfung der Korrektheit der Eingliederungsvereinbarung und der Anrechnung einmaliger Leistungen“ (B81).

Zufriedenheit besteht auch, wenn die Auskunft nicht zum Vorteil der Betroffenen war: „Sie haben mir erklärt, warum die Miete für meine Tochter jetzt nicht mehr übernommen wird.“ (B12)

Aber auch die soziale Komponente wird hervorgehoben „... ein Anlaufpunkt. Ein Ort an dem man sein Herz ausschütten kann“ (B33). Die unabhängige Sozialberatung ist wichtig, weil „ich nicht verstandene Zusammenhänge erklärt bekommen habe. Die Gewissheit der Angebote von der ASH nehmen mir einen Teil der Angst vor den Ämtern“ (B49). Und immer wieder wichtig, „eine Person gefunden zu haben, die Schritt für Schritt langsam erklärt“ (B73).

Daneben bieten die Beratungsstellen Unterstützung bei der Wohnungssuche und den damit verbundenen Fragen, Hilfestellungen bei der Erstellung von Bewerbungen oder anderen Schreiben; Besucher können ein Telefon oder das Internet nutzen. Eine große Mehrheit unserer Befragten sucht und findet also Hilfe bei Beratungsstellen, die den jeweiligen Zielgruppen, wie z.B. Erwerbslose, Alleinerziehende oder Wohnungslose, Unterstützung anbieten. Die Bandbreite der Hilfestellungen geht hier auf die individuellen Problemlagen ein.

¹ B2, B6, B8, B12, B27, B61, B73, B75, B86

² B3, B6, B22, B26, B33, B34, B52, B61, B64, B65

6.7 Fallmanager (Fragen 49 bis 50)

Fallmanager sind für die Befragten wichtige Ansprechpartner. Diese sind Mitarbeiter der AGOS, die nach SGB II Erwerbslose in den Arbeitsmarkt eingliedern sollen. Die Fallmanager sollen mit den Arbeitssuchenden einen Eingliederungsplan erstellen und dabei auf sogenannte Vermittlungshemmnisse, wie z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, Sucht, Schulden sowie Sprachprobleme eingehen und diese möglichst beseitigen. Sie sollen Fördern, z.B. Qualifizierungen ermöglichen, können aber auch Sanktionen verhängen. Eigentlich soll ein Sachbearbeiter 75 Klienten betreuen. Tatsächlich werden aber bedeutend mehr Hilfesuchende betreut.

Wir wollten ermitteln, wie sich die Befragten von ihren Fallmanagern betreut fühlen. Bei der Frage, wie häufig Kontakt zum Fallmanager besteht, ergeben sich höchst unterschiedliche Werte. Die Werte reichen von einem Kontakt pro Jahr bis zu mindestens einmal im Monat. Die Häufung der Kontakte mit dem Fallmanager besteht im Bereich eins bis vier Kontakte im Jahr. Warum aber einige Personen sehr häufig Termine bei ihren Fallmanagern haben, lässt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermitteln.

Die Benotungen bei der Frage: „Wie fühlen Sie sich von Ihrem Fallmanager behandelt?“ fallen sehr unterschiedlich aus. Die vorgegebene Skala lag bei Bewertungen zwischen 1 als bester und 5 als schlechtester Wert. Bei den Bewertungen ergab sich folgende Verteilung:

Wert	freundlich/ unfreundlich	kompetent/ inkompetent	nimmt sich Zeit /nimmt sich zu wenig Zeit	unterstüt- zend/allein gelassen	gerecht/ ungerecht
1	15	10	11	6	9
2	27	14	21	12	9
3	15	26	17	17	24
4	7	10	10	17	17
5	4	7	8	19	8
Anzahl der Bewertungen	68	67	67	71	67
Durch- schnittswert	2,4	2,9	2,7	3,4	3,1

Von den 68 Befragten fühlen sich 42 von ihren Fallmanager freundlich behandelt und vergeben hier die Note 1 oder 2. 15 Personen vergeben die Note 3. Die Note 4 oder 5 wird von 11 der Befragten angekreuzt, die sich eher unfreundlich behandelt fühlen. Mit dem Durchschnittswert von 2,4 schneiden die Fallmanager zu dem Komplex „Freundlichkeit“ recht gut ab. Im Bereich „Kompetenz“ erhalten die Fallmanager von 10 der 67 Befragten die Note 1, von 14 die Note 2. Die durchschnittliche Note 3 wird von 26 Personen vergeben. 10 Personen fühlen sich mit der Note 4 und 7 Personen mit der Note 5 eher inkompetent beraten. Ein großer Teil der Befragten bewegt sich hier im mittleren Notenbereich, damit erhalten die Fallmanager hier eine befriedigende Note.

Fast die Hälfte der Befragten (31 von 67 Antworten) dokumentieren mit der Note 1 oder 2, dass sich der Fallmanager ausreichend Zeit für sie nimmt. Auch in diesem Themenfeld erreichen die Fallmanager einen Durchschnittswert unter der Note 3. Die allgemeine Betreuung wird von der Mehrheit der Betroffenen als gut oder zumindest befriedigend eingeschätzt. Bei der konkreten Unterstützungsleistung durch die Fallmanager kippt dieser Wert aber ins Negative. Bei der Frage, ob sich die Befragten von ihrem Fallmanager unterstützt oder allein gelassen fühlen, vergibt nur ein Viertel der insgesamt 71 Befragten die Note 1 oder 2. Gut die Hälfte der Befragten (36) vergeben die Note 4 oder 5, fühlen sich von ihrem Fallmanager allein gelassen und beklagen eine mangelnde Unterstützung:

„Ein Arbeitsangebot während der gesamten Arbeitslosigkeit!!“ (B37) „demotivierend statt aufbauend“ (B66) „Standardprogramm: Bewerbungen vorzeigen, bei Zeitarbeitsfirmen bewerben“ (B29)

Hier wird deutlich, dass dem Anspruch der Befragten, die eine Vermittlung von einem geeigneten Arbeitsplatz erwarten, nicht Genüge getan wird. Für ältere Arbeitslose ergibt sich eine

zusätzliche Enttäuschung: „... ein persönlicher Fallmanager ist nicht bekannt – weil man wohl davon ausgeht, dass mit dem Alter ohnehin nichts mehr zu holen ist“ (B33) oder „will mich nicht sehen (§ 428 SGB III)“ (B56).

Bei der Frage, ob sich die Befragten von ihrem Fallmanager gerecht bzw. ungerecht behandelt fühlen vergeben jeweils 9 von 67 Personen die Note 1 und 2. Mit 24 Nennungen der Note 3 ist hier eine besondere Häufung. Insgesamt 25 Befragte vergeben die Note 4 oder 5. Betrachtet man die Kommentare derer, die eine negative Bewertung abgegeben haben, tritt das Bild, zu wenig gefördert und stattdessen unter Druck gesetzt zu werden, hervor:

„mehr Unterstützung statt Ablehnung bei eigenen Vorschlägen, Umschulungen ermöglichen, weniger Bewerbertraining, nur bei notwendigen Fällen; weniger Druck, z.B. bei Anzahl der Bewerbungen“ (B7)

„Qualifizierte Beratung, entspannter Umgang mit den eigenen Problemen, d.h. nicht unreflektiert den eigenen Druck an andere weitergeben.“ (B50)

„Die sollen mich in Ruhe lassen, ich brauche die gar nicht. Die Sachen, die ich will und brauche, kriege ich von denen eh nicht.“ (B51)

„Ich muss vier bis fünf Bewerbungen pro Monat nachweisen.“ (B56)

16 der 25 Personen, die sich ungerecht behandelt fühlen, geben an, dass sie nie passende Arbeitsangebote von der AGOS erhalten. (vgl. Kapitel 5) Sie sollen ständig Leistungen erbringen, ohne dass eine zu erwartende Gegenleistung erfolgt. Dies führt dazu, dass sich die Betroffenen ungerecht behandelt fühlen.

Die Betroffenen möchten:

„Dass nur Arbeitsangebote gemacht werden, die nichts mit Zeitarbeit zu tun haben; mir werden nur Angebote von Zeitfirmen gemacht, obwohl normale Firmen im Computer stehen.“ (B56)

„Mehr Arbeitsangebote. Wenn unsereins einmal etwas versäumt, wollen sie gleich kürzen.“ (B84)

„Idealbild: Beratungspersonal, welches im Rahmen der Gesetze das Optimale und Humanste für die Betroffenen erreicht.“ (B81)

Einzelne empfinden den Gang zur AGOS als Tortur:

„X. hat mich fertig gemacht. Hat mich gefragt ob ich trinke und so etwas ... ob ich nicht arbeiten wolle?... Ich sollte dann einen 1-Euro-Job machen im Altenheim, was ich nicht wollte. Ich habe mir dann einen 1-Euro-Job im Kindergarten gesucht, was aber X. abgelehnt hat, weil ich ins Altenheim sollte.“ (B35)

„Fallmanager gegen qualifiziertes Personal austauschen; Stigmatisierung durch Ämterpersonal muss ein Ende finden.“ (B13)

Weitere Befragte dokumentieren und kommentieren Äußerungen der Fallmanager:

„Sätze wie ‚Sie wollen also nicht arbeiten!‘ und ‚Ich muss meine Familie auch selbst finanzieren!‘ gehören nicht in ein Beratungsgespräch!“ (B80)

„Du machst, was ich will!“ (B59)

„Sie schreiben ja nur acht Bewerbungen, was ist wenn ich eine nicht anerkenne?; Er wollte Leistungen kürzen, weil keine Telefonnummer in der Bewerbung angegeben war. Er legt das Recht eigenwillig aus.“ (B51)

Daneben gibt es aber auch sehr positive Beschreibungen:

„Unerwartet freundlich und positiv, respektvoll und auf persönliche Achtung bedacht. Wertschätzend – geht tatsächlich auf individuelle Vorstellung ein, beachtet Wünsche usw.“ (B62)

Häufig wird die Einschätzung gegeben, dass die Zufriedenheit mit den Fallmanagern sehr stark personenabhängig (B7, B32, B35, B55, B61) ist. „Herr W. ist voll okay, davor hatte ich einen Drachen.“ (B32)

Die Betroffenen haben nicht die Möglichkeit den Fallmanager auszusuchen. Auf der anderen Seite scheint eine personelle kontinuierliche Betreuung von Seiten der Ämter nicht gegeben

zu sein. Denn mehrfach wird bemängelt, dass der Ansprechpartner wechselt (B7, B58, B61, B71). Würde den Betroffenen die Möglichkeit gegeben den Fallmanager frei zu wählen, könnte sicherlich eine höhere Zufriedenheit erreicht werden.

6.8 Sachbearbeiter der Leistungsabteilung (Frage 52)

Die Sachbearbeiter der Leistungsabteilung übernehmen die formale Abwicklung der Hartz-IV-Anträge. Sie überprüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und berechnen die Leistungen unter Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft, der Angemessenheit der Miete und den Einkünften der Antragssteller. Sie sind für das „Geld“ zuständig.

Mit der Frage „Wie fühlen Sie sich von Ihrem Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung behandelt?“ wollten wir ermitteln, wie sich die Befragten betreut fühlen. Die vorgegebene Skala lag, wie bei der Frage zuvor, bei Bewertungen zwischen 1 als bester und 5 als schlechtester Wert. Die Antworten fallen sehr unterschiedlich aus, aber in der Tendenz leicht schlechter als bei den Fallmanagern. Hier ist sicherlich ein Zusammenhang damit zu sehen, dass viele Betroffene die Bescheide nicht verstehen und auch der Korrektheit der Bescheide eher skeptisch gegenüber stehen sowie keine ausführlichen und transparenten Informationen gegeben werden. Bei den Bewertungen ergab sich folgende Verteilung:

Wert	freundlich/ unfreundlich	kompetent/ inkompetent	nimmt sich Zeit /nimmt sich zu wenig Zeit	unterstüt- zend/allein- gelassen	gerecht/ ungerecht
1	13	7	6	5	5
2	17	16	9	6	10
3	18	28	21	18	21
4	15	15	24	23	14
5	11	7	12	19	18
Anzahl der Bewertungen	74	73	72	71	68
Durch- schnittswert	2,9	3,0	3,4	3,6	3,4

Von den 74 Befragten fühlen sich 30 von ihren Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung freundlich behandelt und vergeben hier die Note 1 oder 2. Die Note 3 erteilen 18 Personen und 26 vergeben die Note 4 oder 5 und fühlen sich eher unfreundlich behandelt. Zum Thema Freundlichkeit geben die meisten Befragten eine positive Bewertung. Im Bereich „Kompetenz“ erteilen von den 73 Befragten 7 die Note 1 und 16 die Note 2. Die durchschnittliche Note 3 vergeben 28 der Befragten. 22 Personen fühlen sich mit der Note 4 oder 5 eher inkompetent beraten. Zu diesem Themenkomplex verteilen die Befragten mehrheitlich Noten im mittleren Bereich.

Beim Thema, ob die Sachbearbeiter sich genügend Zeit nehmen, fällt die Bewertung schlechter aus. Die Hälfte der Befragten (36 von 72) dokumentiert mit der Note 4 oder 5, dass sich die Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung nicht ausreichend Zeit für sie nehmen.

„... jede Nachfrage stört.“ (B64)

„Für einzelne sollte sich mehr Zeit genommen werden.“ (B25)

„Sie haben nie Zeit oder sind nicht da.“ (B90)

Ebenfalls gibt es wenig positive Rückmeldungen bei der Frage, ob sich die Befragten von ihrem Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung unterstützt oder alleingelassen fühlen. Hier vergeben nur 11 der 71 Befragten die Note 1 oder 2. Über die Hälfte der Befragten (42) vergeben die Note 4 oder 5. Sie fühlen sich alleingelassen.

„Anträge werden zügig bearbeitet, aber man wird alleingelassen, keine Hilfe!“ (B30)

„Sachbearbeiterin hört nicht zu. Ich soll alles in den Briefkasten stecken.“(B8)

„Wenig Kontakt, das meiste wird schriftlich geregelt.“ (B27)

Die Schwierigkeiten mit den Bescheiden erfordern einen hohen Beratungsbedarf durch die Leistungsabteilung, die bewilligten Geldleistungen sind für die Betroffenen existenziell – deshalb ist ihnen eine Unterstützung und Beratung hier besonders wichtig. Ein Anspruch, der oft nicht eingelöst wird. Gegebenenfalls müsste Personal eingestellt werden, damit eine ausführliche Beratung stattfinden kann und der Anspruch der Befragten umfassend beraten zu werden, hinreichend erfüllt werden kann.

Bei der Frage, ob sich die Betroffenen von ihrem Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung gerecht bzw. ungerecht behandelt fühlen vergeben 15 von 68 die Note 1 oder 2. Weitere 21 Personen vergeben die Note 3 und 32 die Note 4 oder 5. Nur bei Eindeutigkeit und Verbindlichkeit stellt sich das Gefühl der Gerechtigkeit her. Einige erleben die Entscheidungen in den Ämtern aber ganz anders.

„Man hat das Gefühl, es ist alles willkürlich. Es kommt eben darauf an, wer vor einem sitzt. Das haben wir erlebt, eine Sachbearbeiterin lehnt ab, die andere sagt, ‚geht doch‘. Das ist Willkür und Willkür erzeugt Wut.“ (Gruppendiskussion mit Alleinerziehenden)

„Und dann wurde die Übernahme der Kosten für den Einbau der Küche bewilligt, dann aber wieder aufgehoben, die Küche wurde bestellt und wieder abbestellt. Wie soll ich die denn alleine aufbauen?“ (Gruppendiskussion)

„sich widersprechende Sachbearbeiter, Einstellung der Geldleistung bei Krankheit ohne Hinweis und Bescheid, inkompetente Beratung“ (B39)

Viele Befragte haben, wie auch bei dem Themenbereich Fallmanager, außerhalb der Benotung die Möglichkeit ergriffen, allgemeine Einschätzungen zu geben und Erlebnisse mit den Sachbearbeitern zu beschreiben.

Sie äußern Kritik an den räumlichen Gegebenheiten:

„Atmosphäre ist schlecht, unfreundlich, keine Stühle auf den Fluren, offene Türen.“ (B34)

„Und alle Türen stehen offen, jeder hört alles mit, das ist keine Art, das geht nicht.“ (Gruppendiskussion Alleinerziehende)

Daraus wird gefordert: *„Einhaltung der Datenschutzgesetze des SGB II und der Durchführungsbestimmungen der Arbeitsagentur.“ (B81)*

Sie kritisieren einzelne Mitarbeiter:

„reine Technokratin, unfähig mit mir als Mensch umzugehen“ (B47)

„sehr patzig, schnell persönlich beleidigend ohne ersichtlichen Grund“ (B77)

„Ich finde es auch schade, dass die Sachbearbeiterin Frau Z. bei Fragen des Berechnungsbogens so unfreundlich und herablassend reagiert hat. Auch Fehlinformationen waren an der Tagesordnung. Selbst nachdem ein Berechnungsfehler auftauchte und ich eine Rückzahlung erhielt, entschuldigte sich bei mir niemand ... schade.“ (B77)

Oder sprechen Lob für die Mitarbeiter aus:

„Ich habe Glück mit meinem Ansprechpartner.“ (B36)

„Ich bin sehr zufrieden mit der für mich zuständigen Mitarbeiterin; das war früher bei anderen Mitarbeitern aber anders.“ (B22)

„Es ist stark abhängig davon, wen man erwischt: Einer ist immer sehr korrekt.“ (B31)

„je nach Sachbearbeiter unterschiedlich“ (B53)

„Ich habe keine Nebeneinkünfte, brauche nur meine Anträge schicken, dann ist es erledigt.“ (B51)

In den genannten Aussagen wird – wie bei den Fallmanagern – deutlich, dass die Zufriedenheit sehr stark personenabhängig ist. Auch die Fallkonstellation ist dabei erheblich. Bei den Standardformen (alleinstehende Person, angemessene Wohnung, ohne ergänzendes Erwerbseinkommen) sind die Bescheide einfacher zu bearbeiten und zu verstehen. Es gibt weniger Reibungspunkte mit der Leistungsabteilung.

6.9 Wünsche an das Beratungspersonal (Frage 53)

Zum Abschluss des Themenbereiches Ämter und Behörden fragten wir allgemein: Welche Wünsche an das Beratungspersonal in den Ämtern haben Sie? Viele der Befragten (64) formulierten Wünsche an das Beratungspersonal in den Ämtern. Neben Vorschlägen zu Verfahrensweisen in der Leistungsabteilung thematisierten 25 Antworten das bestehende Informationsdefizit. Die Befragten wünschten direkte, einfache Antworten, Verständlichkeit und Aufklärung.¹ Daneben wird in 14 Antworten Freundlichkeit gewünscht.² Mehrfach wird angesprochen, dass mehr Zeit für die Einzelnen vorhanden sein müsste.³ Der Wunsch nach einer menschlichen Behandlung⁴, sowie Wertschätzung und Respekt⁵ wird ebenso geäußert. Daneben wird auch ein größeres Einfühlungsvermögen in die persönlich schwierige Situation der Betroffenen verlangt.⁶

Ein großer Teil der Wünsche (16 Antworten) bezieht sich auf Hilfestellungen bei der Arbeitssuche⁷, also auf den originären Aufgabenbereich der Fallmanager: Die Vermittlung von Arbeitsstellen und auf die ebenso wichtige Aufgabe der Beratung und der Ermöglichung von Qualifizierungen, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Praktische Veränderungen⁸

„Türen im Büro bei Stadthaus schließen, Stühle in den Flur stellen.“ (B27)

„Die offenen Türen innerhalb der Büros. Dies empfinde ich als sehr indiskret und das laute Stimmengewirr stört mich sehr.“ (B49)

„... dass man auch telefonisch nachfragen kann. Man muss für jede Klärung persönlich zum Stadthaus gehen und viel Zeit mitbringen. Sie gehen nicht ans Telefon.“ (B34)

„keine allzu langen Wartezeiten (teilweise bis zu zwei Stunden)“ (B72)

Verständlichkeit und Aufklärung

„... eine bessere Aufklärung, z.B. schriftliche Infos an alle Arbeitslosen, was sich verändert hat, wo was zu beantragen ist. Ich weiß nicht, ob es an uns liegt ... aber wo willst du dich denn sonst informieren? Mir hat z.B. keiner gesagt, dass ich zu meinem ALG I noch hätte ALG II ergänzend beantragen können.“ (Frau B, Gruppendiskussion)

„Ich fühle mich zu den Bescheiden nicht beraten, sonder rigide verwaltet und entmündigt. (Dies scheint weniger ein personalabhängiges Problem sondern systemisch bedingt zu sein; wobei das Personal abschwächend oder verstärkend wirken kann.)“ (B5)

Bessere Behandlung durch das Beratungspersonal

„Die brauchen uns nicht Kunden zu nennen, das sind wir ja nicht wirklich, sondern einfach freundlicher sein. Die sollten mal einen Tag so wie wir mitmachen. Ich meine, die kriegen auch Druck, aber etwas mehr Einfühlung in unsere Situation.“ (B33)

„Den Betroffenen ein Minimum an Respekt und Anständigkeit entgegenbringen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit.“ (B81)

¹ B1, B2, B5, B10, B12, B16, B17, B21, B23, B31, B38, B39, B40, B43, B50, B59, B69, B70, B72, B73, B77, B79, B81, B86

² B2, B3, B8, B10, B12, B19, B21, B23, B27, B32, B33, B52; B64, B72

³ B3, B6, B19, B72, B75, B84

⁴ B6, B21, B36, B42, B76

⁵ B15, B29, B40, B58, B64, B65, B79, B81

⁶ B33, B47, B53, B90

⁷ B7, B17, B22, B28, B29, B35, B38, B43, B50, B52, B55, B56, B57, B69, B75, B84

⁸ Bei den genannten Antworten spielt auch sicherlich die Frage des Datenschutzes eine Rolle. Die Betroffenen müssen bei offenen Türen ihre Probleme vortragen, während andere Klienten aus den angrenzenden Büros ungehindert zuhören können. Der Wunsch telefonisch Dinge klären zu können, ergibt sich besonders für Personen, die nicht direkt in der Innenstadt wohnen und für den Weg zum Amt ein Busticket lösen müssen.

„Sie sollten ihre Arbeit und ihr Klientel ernster nehmen, mehr Hilfestellung denjenigen anbieten, die es gebrauchen können. Das Beratungspersonal ist sich zu selten im Klaren, dass sie diesen Job haben, weil diese hilfebedürftigen Menschen da sind. Ich erlebe die meisten im Personal als zu arrogant bzw. abwertend.“ (B40)

„Dass sich das Beratungspersonal in den Ämtern der Tatsache bewusst wird, dass es nicht nur reine Sachbearbeiter stellt, sondern mit Menschen zu tun hat, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und dass es eine gute umfassende Beratung der Betroffenen praktiziert.“ (B47)

„Dass man wie ein Mensch behandelt wird und nicht wie Abschaum, wie ich schon früher Erfahrungen gemacht habe. Man wird wie blöde behandelt.“ (B36)

„Bessere Leute hinsetzen, die auch mit Schwerbehinderten umgehen können.“ (B90)

„Die tun immer so, als ob das ihr Geld ist.“ (Gruppendiskussion)

Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche

„... dass mir geholfen wird bei der Arbeitssuche.“ (B35)

„mehr Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche durch den Fallmanager.“ (B52)

„richtige Arbeit anbieten und ansonsten in Ruhe lassen.“ (B28)

„... mehr Arbeitsangebote. Wenn unsereins einmal etwas versäumt, wollen sie gleich kürzen.“ (B84)

„Die Fallmanager sollten Stellen anbieten, die normal sind, die stehen auch im Computer, und nicht nur Stellen von Zeitarbeitsfirmen; sie machen sich so wenig Arbeit wie möglich, speisen einen nur ab.“ (B57)

„Sie sollten fallbezogener arbeiten; mehr Unterstützung anbieten bei Bewerbungskosten, oder Begleitung bei Bewerbungsgesprächen.“ (B69)

„Unter anderem echte Unterstützung und INDIVIDUELLE Beratung und Begleitung statt Standard-Sprüche und Standard-Maßnahmen. Ich habe mich NICHT unterstützt gefühlt und nur VÖLLIG unpassende Arbeitsangebote (ca. ein bis zwei pro Jahr) erhalten. In erster Linie hatte ich den Eindruck, mein ‚Fallmanager‘ soll Druck ausüben (bzw. weitergeben) möglichst schnell IRGEND EINEN Job anzunehmen; Standardlösung Zeitarbeit.“ (B22)

„mehr Unterstützung statt Ablehnung bei eigenen Vorschlägen, Umschulungen ermöglichen, weniger Bewerbertraining, nur bei notwendigen Fällen; weniger Druck, z.B. bei Anzahl der Bewerbungen“ (B7)

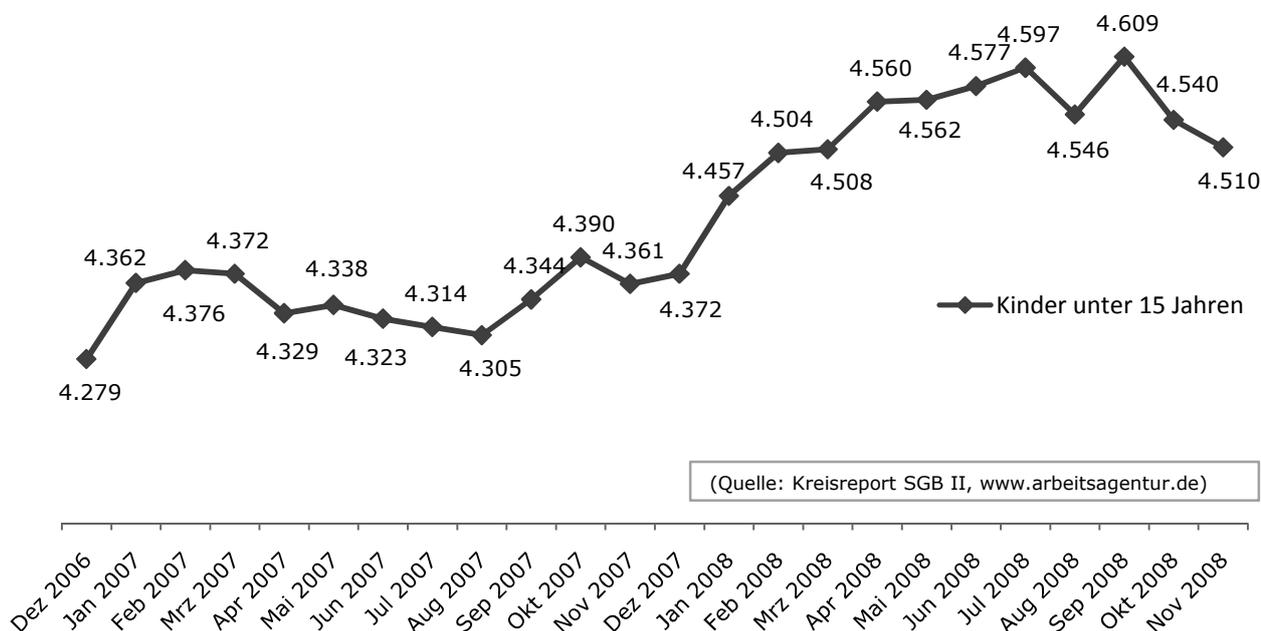
„Vorschläge von Maßnahmen, die einem wirklich helfen.“ (B55)

7. „Wenn Sie Kinder haben“ – zur Lebenssituation von Familien

Besonders schwierig ist die gesamte Lebenssituation, wenn Arbeitslosigkeit und Einkommensmangel Familien mit Kindern trifft. Die Versorgung der Kinder erschwert insbesondere bei Alleinerziehenden die Ausübung einer Erwerbsarbeit oder macht sie gar unmöglich. Die Bedürfnisse der Kinder können mit dem wenigen Geld nicht befriedigt werden. Die Arbeitslosigkeit wird als Belastung angesehen. „Mein Sohn ist traurig, weil die Mutter arbeitslos ist.“ (B8)

Hartz IV betrifft inzwischen bundesweit 1,2 Millionen Familien, darin leben über zwei Millionen Minderjährige.¹ Auch in der Stadt Osnabrück, in der unsere Untersuchung vor allem durchgeführt wurde, befinden sich ca. 3 050 Familien mit Kindern im laufenden Hartz-IV-Bezug, darunter sind 1 650 Ein-Eltern-Haushalte. Sie versorgen über 5 200 minderjährige Kinder und Jugendliche, womit über 20% aller Minderjährigen Osnabrücks in diesen Haushalten leben. Die folgende Grafik gibt einen Einblick in die Entwicklung der Kinderarmut, soweit statistische Daten vorliegen. Sie zeigt die Entwicklung bei den unter 15-jährigen Kindern und Jugendlichen, die Sozialgeld erhalten.²

Kinder im laufenden Hartz-IV-Bezug in Osnabrück



Im öffentlichen Diskurs ist inzwischen unbestritten, dass für Familien mit Kindern mehr getan werden muss. Geteilt sind die Meinungen, welcher Art die Hilfen sein sollten. Gerade die Ausweitung materieller Teilhabe wird häufig mit Skepsis beurteilt, die Befürchtung ist, dass das Geld bei den Kindern „nicht ankommt“, die Leistungen möglicherweise zweckentfremdet werden.³

Wir haben deshalb bei den Eltern nachgefragt, wo sie vor allem Mangel empfinden und welche Unterstützungsleistungen sie als angemessen ansehen. Sie sagen:

- Die staatlichen Leistungen reichen nicht für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder – obwohl sich die Eltern bereits für ihre Kinder einschränken.

¹ „Kinderarmut hat mit Hartz IV Rekordniveau erreicht“, titelte dazu schon vor drei Jahren der Paritätische Wohlfahrtsverband. Paritätischer Wohlfahrtsverband v. 25.08.2005

² Quelle: Kreisdatenreport der Arbeitsagentur; eigene Darstellung. Nicht enthalten sind die 15- bis 17-Jährigen, weil sie bereits als „erwerbsfähig“ gelten.

³ Ein namhaftes Beispiel ist hier Finanzminister Peer Steinbrück, der sich in den Medien vermehrt gegen eine Erhöhung des Kindergeldes oder von Hartz-IV-Leistungen aussprach: „Eine Erhöhung um acht oder zehn Euro hat den Gegenwert von zwei Schachteln Zigaretten oder zwei großen Pils. Ich fürchte, das Geld kommt bei den Kindern in vielen Fällen nicht an.“ Unterstellt wird, dass die Eltern das Geld unmittelbar in Genussmittel umsetzen, statt für ihre Kinder einzusetzen. Es sei besser „in Betreuung, Schulesen und Sprachkompetenz zu investieren“, verriet er der Tagesschau am 3. Juli 2008.

- Mangel besteht schon bei den Grundbedürfnissen, daneben fehlt es an Geld für besondere Anlässe, Freizeitangebote und die Kosten der Bildung.
- Die meisten Eltern wünschen sich für ihre Kinder einen hohen Schulabschluss – viele sind aber skeptisch, ob sie eine gerechte Chance darauf haben.
- Die Eltern wünschen sich höhere Regelleistungen, die Wiedereinführung zweckbezogener einmaliger Beihilfen und eine Ausweitung des Osnabrück-Passes.

7.1 Die Befragungsgruppe – schwerpunktmäßig Alleinerziehende

Unsere Befragungsgruppe setzt sich aus 26 Familien zusammen, in denen 43 Kinder leben. Ganz überwiegend, in 22 Fällen, handelt es sich um Ein-Eltern-Familien. Nur in vier Haushalten steht ein Lebenspartner zur Seite. Lediglich in zwei Haushalten gibt es einen Migrationshintergrund. In 13 Haushalten lebt ein Kind, in 11 Haushalten leben zwei Kinder, in zwei Haushalten jeweils vier Kinder.

Die Mehrzahl dieser Haushalte hat als Lebensgrundlage ausschließlich Hartz IV, in sechs Ein-Eltern-Haushalten wird ergänzendes Erwerbseinkommen erzielt, ein Haushalt lebt aufgrund von Unterhalt, Kindergeld und Erwerbseinkommen an der Hartz-IV-Grenze.¹ Damit hatten wir zum Bereich Kinderarmut nur eine relativ kleine Befragungsgruppe mit einer relativ speziellen Struktur und damit teilweise spezifischen Problemlagen.

Allerdings gibt es bei dieser kleinen Gruppe sehr viel Übereinstimmung in den Aussagen. Sie sind vielfach vergleichbar mit den Ergebnissen einer neueren Studie des Sozialwissenschaftlers Werner Wüstendorfer, der in der Stadt Nürnberg 512 Eltern von Grundschulkindern zum „Nürnberg-Pass“ befragt hat (Wüstendorfer 2008).

7.2 Versorgung der Kinder (Frage 54, 56 bis 57)

Zunächst wollten wir von den betroffenen Eltern wissen, ob aus ihrer Sicht die staatlichen Leistungen für die Versorgung der Kinder reichen. Diese Frage hob vor allem auf die Höhe der Hartz-IV-Sätze für Kinder ab, da das Kindergeld für diesen Personenkreis zumeist nicht zur Geltung kommt.²

Alle Eltern, egal ob sie lediglich Hartz-IV-Leistungen beziehen oder ob sich die Lage durch Nebeneinkommen etwas besser gestaltet, geben auf diese Frage die gleiche Antwort: Die staatlichen Unterstützungsleistungen reichen nicht aus, wesentliche Bedürfnisse der Kinder können nicht erfüllt werden!

Ein Teil der Befragten gibt an, dass es bereits bei der angemessenen Ernährung der Kinder Probleme gibt (B8, B36, B79). Dies ohnehin, wenn gesund erzeugte Lebensmittel – „Bio“ (B62) – gewünscht sind. Nur 2,57 € täglich stehen Kindern bis 13 Jahren zur Verfügung (DGB 2008).

Allerdings geht die Mehrheit der Befragten nicht auf diese Problematik gesondert ein, es erscheint ihnen vermutlich möglich, diesen Bereich für ihre Kinder abzudecken. Auf jeden Fall nutzt fast die Hälfte unserer Befragten kostengünstige Angebote für Lebensmittel, wie die Osnabrücker Tafel oder für Familien eingerichtete „Kindermahlzeiten“.³

Schwieriger schon stellt sich die Situation dar, wenn neue Kleidung oder Schuhe für die Kinder angeschafft werden müssen. 12,56 € monatlich für Kleidung und 4,48 € für neue Schuhe sind für die bis 13-Jährigen im Regelsatz vorgesehen. Für die Mehrheit der Betroffenen gibt es so Probleme (B1, B2, B8, B9, B12, B36, B37, B41, B62, B64, B73, B77, B80, B84):

¹ Ein weiterer Ein-Eltern-Haushalt, der an unserer Befragung teilnahm, findet in diesem Kapitel keine Berücksichtigung. Hier wird im Moment aufgrund von erzieltm Erwerbseinkommen und Unterhalt der Hartz-IV-Bedarf überschritten und damit den Rahmen dieses Kapitels gesprengt.

² Das Kindergeld für Hartz-IV-Berechtigte ist nicht zusätzlich! Es wird beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld vollständig als Einkommen angerechnet und mindert somit in entsprechender Höhe den Anspruch, ist ein „Nullsummenspiel“ für die Betroffenen. Somit profitieren sie auch nicht von der in diesem Jahr vorgenommenen Kindergelderhöhung um 10 €.

³ B1, B31, B41, B43, B45, B69, B94 geben die Tafel an, in fünf weiteren Fällen wurden die Interviews im Rahmen kostengünstiger Mittagstische geführt.

„Bei Kleidung und Schuhen ... oft gehen die Sachen meiner Kinder kaputt oder sind zu klein; da muss ich vom Lebensmittelgeld sparen um etwas zu kaufen; meine Wohnungseinrichtung ist nur sehr beschränkt, ich fühle mich nicht wohl, so zu leben.“ (B 77)

„Neue Schuhe, Hose für 50 bis 60 € kann nicht gezahlt werden.“ (B9)

„Die ständige Suche nach billigen Sachen nimmt viel Zeit in Anspruch. Kann meinem Kind mit ALG II keine neuen passenden Schuhe kaufen. Ein Skandal!“ (B62)

Deshalb werden auch karitative Angebote genutzt (B1, B3, B8, B36, B39), weil oft „nur Second-Hand-Einkauf geht – regulär nicht“ (B62). Der Verweis auf ausschließlich gebrauchte Kleidung gefährdet allerdings die soziale Anerkennung, wie eine Mutter zur Situation ihrer Kinder bemerkt: „Sie können bei guter Kleidung und Schuhen und Elektroniksachen nicht mithalten.“ (B36)

Der zweite große Bereich der Einschränkungen ist der Bereich Bildung/Kultur, Hobbies, Freizeit bzw. Unternehmungen mit den Kindern. Im Regelsatz für die bis 13-Jährigen sind hier z.B. 1,66 € monatlich für Schreibwaren und Zeichenmaterial eingestellt, 3,83 € monatlich für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen und 78 Cent monatlich für Spielzeug (!).

Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, warum die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten angibt, dass in diesem Bereich große Mängel bestehen (B1, B2, B3, B8, B12, B22, B36, B38, B39, B41, B43, B45, B62, B 69, B73, B74, B75, B77, B78, B80, B94). Hier ein weiterer Auszug aus dem „Katalog der Einschränkungen“:

„Es fehlt an Geld für Unternehmungen mit Kindern.“ (B45) „Bildung, Kunst, Musik“ (B80) „Nachhilfe, Sportvereine“ (B75)¹

„Kein Urlaub, keine Ausflüge oder besondere Spielsachen sind nicht möglich.“ (B62)

„Kein Urlaub mit den Kindern, Bedürfnisse meiner Kinder nach Freizeit“ (B 72) „Kino, Nachhilfe; Sportverein (wäre aus gesundheitlichen Gründen sehr notwendig)“ (B22)

„Schulmaterialien, Freizeit, Taschengeld“ (B12) „Bildung, Freizeit“ (B95) „passende Kleidung, Freizeit, Möbel“ (B2)

„PC, Internet, Hobbys“ (B1) „Gameboy“ (B41) „Spielkonsolen“ (B80) „Playmobil“ (B3)

„Man muss sich genau überlegen, ob man etwas für sich oder das Kind kauft. Größere Anschaffungen, wie z.B. ein neues Bett sind Tabu.“ (B69) „neues Bett, Fahrrad“ (B69)

„Führerschein“ (B12) „Geburtstag, Weihnachten“ (B39, B45) „Weihnachten ist der Horror!“ (B54)

Die zuletzt genannten Äußerungen thematisieren, dass vor allem besondere Situationen (Geburtstag, Weihnachten) zu großen Herausforderungen werden. Besonders schwierig sind größere Anschaffungen wie z.B. ein neues Bett oder ein Kinderfahrrad. Hierfür gibt es keine Beihilfen mehr, die Beträge sind folglich aus der Regelleistung anzusparen. Für den Kauf von Fahrrädern sind z.B. 41 Cent im Monat eingestellt! Der in einem Fall gewünschte Führerschein für die bald volljährige Tochter ist überhaupt nicht vorgesehen.²

Dies stimmt auch mit dem Bild überein, das Werner Wüstendorfer von seiner Untersuchungsgruppe zeichnet.

„(Die) Kosten für die Schule, eine gesunde Ernährung, Kleidung ... Teilhabe an Erholung und Freizeitmöglichkeiten sowohl für Kinder als auch für Eltern sind nur schwerlich mit den zur

¹ Sportvereine (Fußball, Schwimmsport, Turnen usw.) werden in unserer Befragungsgruppe als sehr wichtig angesehen. Immerhin ermöglichen zehn Eltern ihren Kindern eine Nutzung (B12, B36, B37, B38, B39, B41, B43, B80, B84, B94). Neun weitere Familien geben an, dass sie sie nicht nutzen können, weil das Geld dafür fehlt (B1, B22, B45, B62, B69, B75, B77, B78, B79).

Keines der Kinder aus den befragten Familien spielt ein Instrument. In einem Fall (B45) wurde das mit Desinteresse begründet, in sechs Fällen fehlte jedoch einfach das Geld, um die Kosten für das Instrument und den Unterricht (mit) zu tragen (B1, B22, B38, B77, B79, B94). Allerdings gehen die Kinder auch anderen Hobbies nach, z.B. „Tanzen, Singen“ (B1) „Tiere, Musik“ (B2) „Zoo, Tierpark“ (B3) „Lesen, Schwimmen“ (B8) „die Nachmittags-AGs der Schule“ (B78)

² Es sei denn, man wollte ihn aus dem monatlichen Busgeld in Höhe von 8,99 €, den der Regelsatz für Jugendliche beinhaltet, bezahlen. Das würde dann 12 bis 13 Jahre dauern. Allerdings macht die junge Frau, von der hier die Rede ist, ihr FSJ im Moment außerhalb ihres Wohnortes – sie wird das Busgeld im Moment wohl gebrauchen.

Verfügung stehenden Mitteln möglich. (Diese Ergebnisse) legen vor allem nahe, die materielle Situation der Familien mit Kindern zu verbessern. Höhere öffentliche Transferleistungen, insbesondere für Kinder und die Wiedereinführung von einmaligen Zuwendungen in besonderen Lebenslagen erscheinen erforderlich.“ (Wüstendorfer 2008: 56, 61)

7.3 Einschränkungen der Eltern (Frage 55)

Die spezifische Situation belastet nahezu alle betroffenen Eltern auf vielfältige Art, wie die folgenden Interviewauszüge dokumentieren:

„Ich kann mit meinen Kindern in einer Drei-Zimmer-Wohnung wohnen, allerdings ist meine Tochter in der Schule und braucht eine Privatsphäre, auch mein Sohn zieht sich manchmal zurück; so habe ich kein Zimmer und schlafe auf dem Sofa im Wohnzimmer.“ (B77)

„Ich konnte lange Zeit wegen der Kinder nicht arbeiten (zu unflexibel ...). Mehrere Chefs sagen: ‚Bleiben sie zu Hause. Sie bekommen doch Geld vom Staat‘. Man kommt nicht an Unterhalt ran und bekommt nicht die gleichen Rechte und Kindergeld ...“ (B38)

„... immer einen Kopf zu machen, wie ich mit meinen zwei Kindern über den Monat herüber komme.“ (B72) „Dann sage ich: Spielsachen oder Lebensmittel ... Meine Tochter sagt: ‚Ihr seid Rabeneltern!‘“ (B3)

„Es gibt oft Zoff wegen Geld.“ (B9) „Markenzwang an Schulen“ (B1)

„Es brennt immer an einer Stelle ... Als Alleinerziehende ... fühle ich mich vom Vater im Stich gelassen. Durch AGOS und die Einschränkung von Unterstützung ist ein ständig wiederkehrender negativer Kreislauf entstanden, gesundheitlich wie finanziell ... Es ist schon traurig, wenn nicht einmal mehr die Grundbedürfnisse, der Eltern oder des Kindes, nach Schutz, Geborgenheit und Sicherheit gewährleistet sind.“ (B2)

Und so schränken sich die Eltern lieber selbst ein, damit die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden können. Alle 26 Eltern sagen, sie üben persönlich Verzicht bei:

„Lebensmittel, Hobbys“ (B1) „Essen“ (B9) „soziale Interessen“ (B39)

„Kleidung, Freizeit“ (B62, B69, B94) „beruflich, sozial und finanziell“ (B2) „für sich selbst nichts anschaffen“ (B3) „... mache für mich gar nichts; kein Rauchen, keine neue Kleidung, keine Freizeitvergnügen; spare für Sohn.“ (B8)

„weniger Kleidung, kein Rauchen, keine Freizeitunternehmungen“ (B36, B43, B44, B66) „stelle mich komplett zurück“ (B72) „Kleidung, Urlaub, Ernährung, soziale Interessen“ (B37, B38, B39)

„Ich kaufe mir fast nichts.“ (B40) „Kaufe mir keine neuen Sachen, gehe nicht mehr zum Friseur, zum Arzt ganz selten, verzichte auf Kleidung, damit mein Sohn was hat.“ (B41)

„Altersabsicherung, Kleidung, Schuhe, Urlaub oder Reisen“ (B74) „Kleidung; ich trage meine Sachen einige Jahre und kaufe für mich nichts.“ (B77) „kein Urlaub“ (B78) „Kleidung, Essen, Freizeit“ (B80) „... an allem, was es gibt“ (B84, B94) „finanziell in allen Bereichen“ (B12) „für sich selbst nichts anschaffen ...“ (B3)

„Wir leisten uns selbst kaum etwas, bekommen aber viel geschenkt. Nur für Eigenes ist kein Geld da, weil mir Bio wichtig ist.“ (B40)

Diese Aussagen (selbst wenn sie Aspekte sozialer Erwünschtheit beinhalten sollten) bestätigen die These, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Sie machen *„das häufig von den Massenmedien kolportierte Bild einer Sozialhilfefamilie obsolet, die sich um nichts mehr kümmert, keine Verantwortung trägt und deren Kinder verwahrlosen lässt.“ (Wüstendorfer 2008: 57)*

7.4 Osnabrück-Pass (Frage 58-59)

Viele Eltern nutzen dabei den Osnabrück-Pass, um finanzielle Einschränkungen auszugleichen. Der Osnabrück-Pass kann als von der Kommune ausgegebener „Berechtigungsausweis“ angesehen werden, mit dem besonders Familien mit geringem Einkommen in verschiedenen Bereichen Vergünstigungen erhalten können.

Neben der Zugangsberechtigung zu kostengünstigen Essensangeboten, Second-Hand-Kleidung und -möbeln bei verschiedenen karitativen Anbietern ermöglicht er Vergünstigungen beim Eintritt ins Schwimmbad, in den Zoo, der Stadtbücherei, beim Ferienpass, Kursgebühren der Musikschule, Museen, Kulturveranstaltungen, Stadtführungen usw.¹

Der Osnabrück-Pass kommt in diesem Fall für 23 Familien in Frage, denn 3 Familien kommen aus dem Landkreis, sie gehören somit nicht zum direkten Einzugsbereich. Von immerhin 17 von 23 Osnabrücker Familien wird er in Anspruch genommen. Von denen, die ihn nicht nutzen, gibt eine Mutter an, dass sie den Osnabrück-Pass nicht kennt, ein Vater meint: *„Nutzt nicht!“* (B9)

Wenn er genutzt wird, sind die Einsatzbereiche vielfältig. Abgesehen vom Zugang zu kostengünstiger Nahrungsmittelausgabe, Kindermahlzeiten und Second-Hand-Angeboten wird bei uns mit neun Nennungen am häufigsten der Osnabrücker Zoo genannt. Mit sieben Nennungen folgt das Schwimmbad. Daneben werden das Planetarium, der Ferienpass, das Theater, die Stadtbücherei, Veranstaltungen in der Lagerhalle oder den Familienbildungsstätten und das Projekt Toys 2 Kids (Spielzeug für Kinder) angegeben.

Allerdings gibt es bei den Nutzer/innen auch kritische Stimmen. Einige Mütter geben von sich aus zu verstehen, dass trotz der Vergünstigungen die verbliebenen Kosten für Second-Hand-Sachen, Eintritt usw. noch sehr hoch sind (B1, B3, B62, B73).

Eine Mutter gibt z.B. an, dass sie und ihre Kinder (8 und 5 Jahre) gern *„in den Zoo gehen, doch die Buskarten und die trotzdem noch zu bezahlenden Preise des Zoos lassen uns entscheiden, nur zwei- bis dreimal im Jahr dorthin zu gehen“* (B77).²

Neben dem häufiger vorgebrachten Wunsch nach weitergehenden Ermäßigungen beim Eintritt für den Zoo, das Kino, das Schwimmbad und bei den karitativen Angeboten wünscht man sich aber auch eine Erweiterung des Angebotes:

„Beihilfe für Sommer- und Winterbekleidung“ (B9)

„kostengünstige Verkehrsanbindung“ (B2, B12, B62, B80) *„Sportvereine günstiger wäre schön!“* (B36, B37, B62, B79, B80) und *„Reiten“* (B1, B43, B73) *„Kultur- und Freizeitangebote und Ausflüge“* (B3, B8, B12, B43, B62, B72, B77), sowie Kostenübernahme für *„Tages- und Klassenfahrten“* (B1, B39, B80) *„Schulsachen für jeden Jahrgang“* (B1, B77, B80)

In unserer Befragungsgruppe geht es also vor allem um die Ausweitung von Ermäßigungen im Bereich ÖPNV, Vereinsbeiträge, Kultur- und Freizeitveranstaltungen – mit dem Kind mal was unternehmen, wenigstens im Tagesbereich mal wegfahren zu können. Angesichts der sehr kleinen Befragungsgruppe wäre eine gezielte Umfrage zum Osnabrück-Pass erforderlich, die die Bedürfnisse von Betroffenen auf breiter Ebene erfasst.

Weiterhin sprechen die Eltern mehr Unterstützung bei den Schulmaterialien und Klassenfahrten an.³ Mit den Kosten für die schulische Bildung befassen wir uns im folgenden Kapitel.

7.5 Schulische Bildung (Frage 60 bis 66)

Eine gute Bildung wird als Schlüssel zum beruflichen Ein- bzw. Aufstieg immer wieder diskutiert. Hartz-IV-Eltern wird hier mitunter „Bildungsferne“ unterstellt. Deshalb haben wir einen Teil unserer Erhebung darauf verwendet, nach der Bildungssituation und den Bildungszielen zu fragen. An diesem Teil haben sich fast alle Eltern beteiligt.

Auf unsere Eingangsfrage, ob die Eltern Probleme haben oder hatten, einen passenden Platz in einem Kinderhort oder Kindergarten zu finden, verneinten dies immerhin 14 Eltern, für sie gab es keine Probleme. Sieben Eltern vermerkten aber auch, dass sie Probleme hatten oder

¹ Im entsprechenden Merkblatt der Stadt Osnabrück werden insgesamt 22 Bereiche aufgeführt. Es ist erhältlich unter: [www.osnabrueck.de/images_design/Grafiken_Inhalt_Familiesoziales/OS_Pass_Merkblatt_Juli_08_\(2\).pdf](http://www.osnabrueck.de/images_design/Grafiken_Inhalt_Familiesoziales/OS_Pass_Merkblatt_Juli_08_(2).pdf)

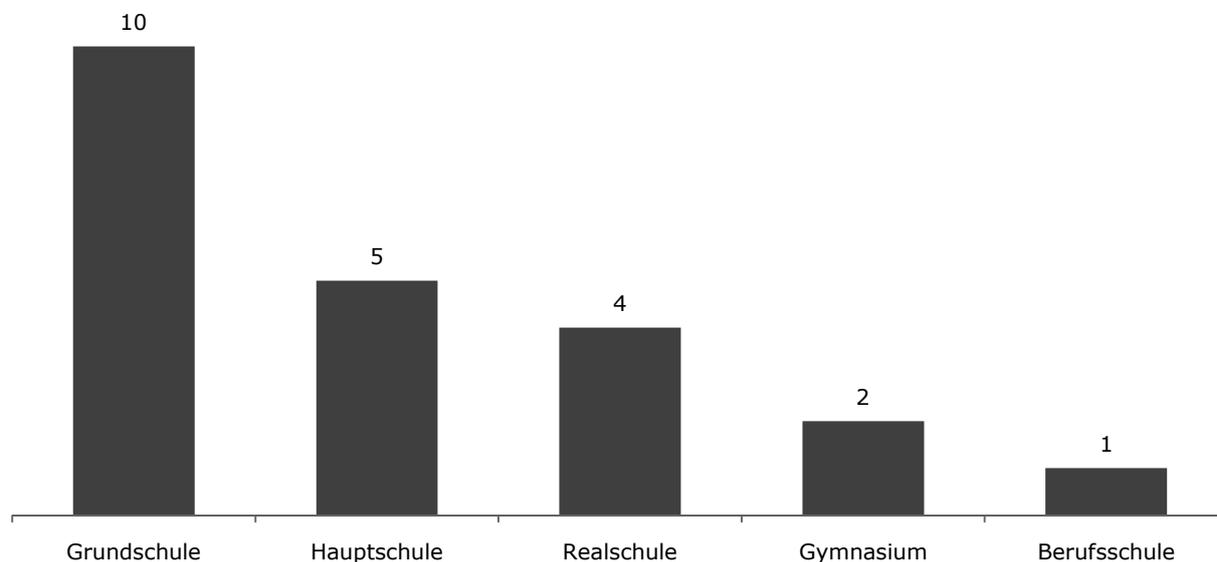
² Für einen ermäßigten Zoobesuch zahlt diese Mutter im Moment für sich 6,25 € und je 4,25 € für ihre Kinder. Jedenfalls, solange im Zoo nicht noch ein Eis gegessen wird. Das günstigste Busfahrticket für den Besuch kostet 3,80 € (Kinder unter 6 Jahren fahren kostenfrei, das zweite Kind kann auf der Tageskarte der Mutter noch mitfahren). Das monatliche Gesamtbudget dieser Familie für den Besuch von Sport- und Kultureinrichtungen beträgt 14 €. Es wäre mit einem Zoobesuch (Eintrittskosten insgesamt 15 €) bereits ausgeschöpft.

³ Mehrtägige Klassenfahrten werden zwar vom Leistungsträger übernommen, für eintägige Klassenfahrten (sowie den einhergehenden Kosten für Eintritt, Verpflegung usw.) gilt das jedoch nicht.

noch haben, weil „alle zu voll oder ausgebucht waren“ (B74, B1, B38, B40, B41, B79) bzw. „es zu wenig gute Auswahl gibt“ (B80).

22 Eltern haben Kinder im schulpflichtigen Alter. Wie aus folgender Grafik hervorgeht, sind es vorwiegend Kinder im Grundschulalter.

Welche Schule besuchen die Kinder?



Wir befragten diese Eltern zunächst danach, ob das Geld für die Finanzierung der Schulmaterialien reicht. Hier gibt zumindest eine alleinerziehende Mütter explizit an, dass keine Probleme bei der Finanzierung der Schule bestehen.

18 Eltern sehen das aber genau umgekehrt. Sie sind der Meinung, dass das Geld für die Schulmaterialien nicht reicht. Sie sehen einen Fehlbedarf zwischen 50 bis 200 €, je nach Schulstufe und jeweiliger Situation.

Benannt werden hier z.B. Kosten für „Stifte, Materialien, Lernhefte, Kopiergeld“ (B1) sowie „Bücher, Hefte, Klassenkassenbeitrag, Ausflüge“ (B45) in der Grundschule in Höhe von 50 bis 100 € bzw. bei Anschaffungen von zusätzlichen Büchern und Neuanschaffungen von „Schultasche, Schulsachen, Heften, Mappen, Kleber, Blöcken ...“ bis zu 150 € (B77, B78).

In der Hauptschule werden für „Schulmaterial, Freizeitgeld, Klassenkassengeld“ (B2, B39) ebenfalls zusätzliche 80 bis 100 € benötigt, im Gymnasium wird allein für den Erwerb von zusätzlichen „Büchern“ (B94) 100 € angesetzt, kommen Kosten für den „programmierbaren Taschenrechner, Bücher etc.“ (B22) zusammen, so werden bis zu 200 € fällig.

Es liegt also eine deutliche Unterausstattung vor.¹

Trotz dieser Unterausstattung wünschen sich die Eltern für ihre Kinder, dass sie möglichst hohe Schulabschlüsse erreichen, in der Tendenz bessere Schulabschlüsse, als sie selbst haben. Von den 21 Eltern, die auf unsere Frage nach dem gewünschten Schulabschluss der Kinder antworteten, hat eine Mutter keinen Abschluss, 5 Eltern haben einen Hauptschulabschluss, 7 Eltern die Realschulreife und 5 Eltern Abitur bzw. Fachabitur (bei 3 Eltern ist uns der Abschluss nicht bekannt).

¹ In der Stadt Osnabrück wurde diese Problematik bereits 2007 erkannt, die Stadt gewährt seitdem eine Einschulungsbeihilfe in Höhe von 50 € für die Klassen 1, 5 und 11. Karitative Einrichtungen wie der Osnabrücker Verein „Kinder in Not“ unterstützen beim Schulmaterialienkauf die anderen Jahrgänge ebenfalls mit diesem Betrag. Dies kann die Kosten nur anteilig decken. Selbst der von der Bundesregierung jetzt beschlossene Rechtsanspruch auf 100 € jährlich für Bildungskosten wird von Experten als unzureichend angesehen. „Da bleibt nichts übrig für zusätzliche Fördermaßnahmen bei Defiziten, nicht einmal zusätzlichen Schwimmunterricht.“, formuliert hierzu eine Grundschullehrerin. Martin Igelmann, Leiter einer Osnabrücker Grundschule mit einem Drittel Hartz-IV-berechtigten Eltern ergänzt ärgerlich: „Und im Kinderregelsatz ist überhaupt keine Position für Bildung enthalten. Es ist ein Armutszeugnis, mit wie wenig Interesse das Thema im Bundestag einfach durchgewinkt wurde.“ („Es hapert schon an 5 Euro Kopiergeld.“ In: Neue Osnabrücker Zeitung vom 20. Januar 2009).

Sie wünschen sich mit 12 Nennungen mehrheitlich das Abitur für ihre Kinder „Abitur wäre schön“ (B36), wie die Mutter eines 13-jährigen Realschülers einschränkend sagt. Es folgt die Realschule mit 9 Nennungen. Die Hauptschule wird an keiner Stelle mehr genannt.

Diese Orientierung zu höheren Schulabschlüssen geht dabei nicht mit völlig unrealistischen Erwartungen einher. Der Realschulabschluss wird z.B. vor allem von Eltern gewünscht, deren Kinder im Moment auf der Hauptschule oder bereits auf der Realschule sind. Das Abitur wird vor allem dann projiziert, wenn die Kinder bereits das Gymnasium besuchen, noch in der Grundschule sind oder zumindest die Realschule besuchen. Sprünge über Schulstufen bzw. -typen hinweg werden nicht erwartet.



Damit dürften die auf die Schule bezogenen Aufstiegsorientierungen dem gesellschaftlichen Durchschnitt entsprechen. Sie ziehen wiederum das mitunter gezeichnete Bild von den vorgeblich „bildungsfernen“ Hartz-IV-Berechtigten in Zweifel.

„Am häufigsten und an erster Stelle steht bei vielen Eltern die Einsicht, dass eine gute Schulbildung bzw. ein guter Schulabschluss und eine Berufsausbildung für ihre Kinder wichtig ist.“, formuliert zu diesem Thema Werner Wüstendorfer in der bereits zitierten Nürnberger Studie (2008: 32f.)

Dabei gehen die Eltern nicht unbedingt davon aus, dass ihre Kinder eine gerechte Chance auf den gewünschten Bildungsabschluss haben. Mit sieben Nennungen glaubt dies nur eine Minderheit der Betroffenen, wovon zwei unschlüssig sind: „Ich hoffe es doch.“ (B78) „Vielleicht ja, vielleicht nein!“ (B45)

15 Eltern glauben jedoch nicht an eine gerechte Chance. Dafür geben sie u.a. folgende Begründungen an:

„fehlendes Geld für Bildung Information, Bücher Kurse“ (B1, B38, B41, B74)

„Unterstützung fehlt!“ (B2) „Preiswerte Förderung am Nachmittag fehlt.“ (B75)

„Weil man sich keine Nachhilfe leisten kann.“ (B3)

„Ohne den Nebenjob wäre es fast unmöglich, das Gymnasium zu finanzieren.“

„Weil wir, falls die Kinder Hilfe brauchen sollten, kein finanzielles Netz haben, welches sie auffängt.“ (B77) „Wer schlau ist, aber nicht so flüssig ist, hat Pech gehabt.“ (B40)

„Weil nur Vorurteile da sind ...“ (B84) „Sie werden für ‚dumm‘ gehalten und nicht richtig gefördert.“ (B80) „Sie werden ausgegrenzt und gehänselt.“ (B36)

7.6 Was kann die Politik tun, um die Kinder zu unterstützen? (Frage 67)

Zum Abschluss des gesamten Kapitels zum Thema Kinder haben wir die Eltern noch einmal danach gefragt, was von der Politik getan werden könnte, um die Kinder besser zu unterstützen.

Eine Mutter von zwei Kindern äußerte sich an dieser Stelle sehr resigniert: „Viel kann nicht gemacht werden, alles nimmt seinen Lauf, bis das Kartenhaus zusammen fällt.“ (B36)¹

Bei den Eltern, die Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Lage durch politisches Handeln haben, werden vor allem drei Ansatzpunkte genannt:

¹ Diese Haltung begegnete uns mitunter bei Gesprächen und Interviews. Große Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Lage haben diese Betroffenen aufgrund ihrer Lebenserfahrungen und insbesondere der Einschätzungen der aktuellen politischen Lage nicht!

Mehr Geld für die Kinder

„Der Regelsatz für Kinder muss erhöht werden, für Lebensmittel für Kinder ab sieben Jahren, für Bildung usw.“ (B77) „Der reduzierte Regelsatz für Jugendliche ist ein Witz!“ (B22)

„Regelsatz erhöhen für Bildung, Kultur, Chancengleichheit!“ (B1)

„Der Regelsatz muss erhöht werden!!! Für alle! Schon jetzt überlege ich mir genau, in welche Schule meine Tochter später geht. Denn ich habe Angst, dass sie, aufgrund unserer Armut, gehänselt wird.“ (B77)

„Kindergeld sollte nicht angerechnet/verrechnet werden mit Hartz-IV-Bezug.“ (B38, B69)

„Es wäre dringend eine Öffentlichkeitskampagne nötig, die auch dem Letzten noch einbläut, dass Hartz IV den Kindern das Kindergeld nimmt.“ (B60)

Wiedereinführung von einmaligen Beihilfen

„Wenn meine Tochter sieht, das Andere so viel mehr haben als sie, dann ist sie schwer geknickt. Ich will nicht, dass sie anfängt zu klauen. Die Kosten für alle Fahrten, zur Schule, zu Ämtern, sollten zumindest übernommen werden und eine Winterbeihilfe für Kinder sollte es wieder geben.“ (B3)

„Z.B. Weihnachtsgeld oder ein Sparkonto anlegen für größere Anschaffungen; Bekleidungs-geld einführen und Einmalhilfen!“ (B69) „Beihilfe Sommer- und Winterbekleidung“ (B9) „Bekleidungs-geld, Schulmaterial, Unterhaltsanspruch“ (B2)

Frau A: „Das Schlimme ist die Unsicherheit, wenn da mal was kaputt geht, Waschmaschine oder so ... Ich finde, das wär ´ schon ´ne Hilfe, wenn es noch die einmaligen Beihilfen gäbe. Dass es beim Amt für jeden ein zusätzliches Budget gibt, was nicht ausgezahlt wird, nur wenn Sachen kaputt gehen. Nicht als Darlehn, das dann wieder abgezogen wird, sondern als Beihilfe.“

Frau B: „Ja, das wär ´ schon ´ne Erleichterung, vielleicht etwas mehr Bürokratie, aber wenigstens mehr Sicherheit.“ (Auszug Gruppendiskussion)

Unterstützung bei Betreuung und Bildung

„dafür zu sorgen, dass eine sichere Kinderbetreuung geschaffen wird, für jedes Kind; finanzielle Unterstützung“ (B79)

„Druck, Eintritte für Kinder zu verkleinern oder kostenlos zu machen; mehr Geld und Betreuungsangebote, nicht nur Kita und Kindergarten auch zu anderen Zeiten“ (B62)

„Investition in eine kontinuierliche und ausreichende Betreuung in der Bildung“ (B74)

„außerschulische oder schulische Förderung, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe“ (B75, B79)

„Schuluniformen schon ab dem Kindergartenalter, Schulzuschlag für Geringverdiener“ (B43, B69)

„Vorurteile gegen Einkommensschwache von Lehrern abschaffen“ (B54)

„Gute Schulbildung darf auf keinen Fall vom Einkommen der Eltern abhängen – sie muss jedem offenstehen.“ (B40)

8. Soziale Beziehungen und psychosoziale Belastungen

Hartz IV führt, wie bisher gezeigt, zu einer Vielzahl von materiellen Einschränkungen und individuellen Begrenzungen. Dies betrifft alleinstehende Betroffene ebenso wie Familien, die noch die Sorge für ihre Kinder tragen müssen. Aber es ist offenkundig nicht der materielle Mangel allein, der Probleme bereitet. Betroffene erwähnen, dass die Lebenslage die gesamten sozialen Beziehungen und die individuelle Befindlichkeit berührt, dass Erfahrungen von Ausgrenzung und Stigmatisierung gemacht werden – weil man jetzt nur noch ein „Mensch zweiter Klasse ist“ (B38, B50).

Wir haben diesen Aspekt am Ende unseres Fragebogens vertieft. Wir fragten danach, inwieweit das Leben mit Arbeitslosigkeit und wenig Geld die sozialen Beziehungen belastet, in welchem Maße Betroffene sich gesellschaftlich diskriminiert fühlen und ob sich die individuelle Befindlichkeit im Verlauf der Zeit verschlechtert hat und welche Unterstützungsleistungen gewünscht sind. Wir wollten herausarbeiten, wie sich die Realität aus Sicht der Betroffenen darstellt. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Arbeitslosigkeit und Geringeinkommen belasten die sozialen Beziehungen erheblich – Ausgrenzung und soziale Isolation werden hierdurch gefördert.
- Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und medialer Abwertung werden häufig gemacht.
- Mehrheitlich hat sich situationsbedingt die individuelle Befindlichkeit verschlechtert. Betroffene wünschen sich bessere Existenzbedingungen und mehr Teilhabe.

8.1 Befragungsgruppe

Zu diesem Befragungsteil waren alle 92 an der Untersuchung beteiligten Personen zugelassen, da sie alle von der übergreifenden Fragestellung („Hartz IV, Arbeitslosigkeit, Geringeinkommen“) berührt sind. Nicht alle Befragten wollten aber zu jeder Frage eine Antwort geben. In den einzelnen Kapiteln wird deshalb ausgewiesen, wieviel Personen jeweils zu welchem Themenbereich Stellung bezogen haben.

8.2 Belastung der sozialen Beziehungen durch Arbeitslosigkeit und wenig Geld (Frage 75)

Zu unserer Frage „Belastet die Arbeitslosigkeit bzw. die Geldnot Ihre sozialen Beziehungen?“ haben insgesamt 86 Personen Stellung bezogen, indem sie persönliche Anmerkungen machten oder ihre Position durch Ankreuzen zum Ausdruck brachten. Die folgende Tabelle, bei der Mehrfachnennungen möglich waren, dokumentiert die Einschätzungen: ¹

Belastet die Arbeitslosigkeit bzw. die Geldnot Ihre sozialen Beziehungen?					
Nein	Ja	Freunde/Bekannte	Kinder/Partner	Eltern/Geschwister	Andere
12	74	45	33	19	5

Sie zeigt, dass bei 74 von 86 Befragten die individuelle Lage in der Tat negative Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen hat. Nur eine Minderheit von 12 Personen gibt an, dass ihre Situation die sozialen Beziehungen nicht beeinträchtigt. Warum das so ist, darüber haben wir keine konkreten Angaben. Eine Befragte, die an dieser Stelle mit einem „J/ein“ geantwortet hat, erwähnt: „Ja, weil man nicht alles mitmachen kann ... nein, weil meine Freunde sind selber bitterarm.“ (B21)

Unter den oben genannten 12 Personen befinden sich 11 Singles und eine alleinerziehende Mutter. Alle weiteren 22 Eltern, die zu dieser Frage Stellung bezogen haben, stellen dagegen eine Belastung ihrer sozialen Beziehungen fest, wie dies auch schon im Kapitel „Wenn Sie Kinder haben“ festgestellt wurde. Es gibt in der Familie² „Zoff“ (B9) wegen Geld bzw. „wegen

¹ Die Ankreuzmöglichkeit „Ja“ war im Fragebogen nicht enthalten. Hier haben wir alle Personen zugeordnet, die zumindest bei einer der Unterkategorien zustimmten oder aber sich verbal in dieser Weise eindeutig äußerten.

² Drei Eltern geben allgemeine familiäre Spannungen an, 19 Eltern beziehen dies konkret auf ihre Beziehungen zu den Kindern bzw. zum Partner.

Schulden" (B41). Man „kann nicht das, was manche können" (B75), „nichts (gemeinsam) unternehmen" (B27) und „die Sorgen lassen mich oft nicht einschlafen" (B77). Man hat Schuldgefühle gegenüber den Kindern, „weil ich oft ‚Nein‘ sagen muss" (B41).

Doch nicht nur bei Haushalten mit minderjährigen Kindern sind die Beziehungen zu Partnern oder den Kindern belastet. Auch Betroffene mit volljährigen Kindern, die nicht mehr im gemeinsamen Haushalt leben, geben in diesem Feld Erschwernisse an:

„Ich schäme mich vor meinen erwachsenen Kindern, ich kann sie nicht einmal einladen." (B82) „Meinen Sohn kann ich kaum unterstützen. Durch meine Situation habe ich mich immer mehr zurückgezogen. Es tut weh, wenn man immer zusehen muss ..." (B49)

Weiterhin haben zwei kinderlose Paare und mehrere Alleinstehende in der Rubrik „Belastung der Beziehungen zu Kindern/Partner" ein Kreuz gesetzt. Dahinter verbergen sich zum einen die Paar- und Beziehungskonflikte, die entstehen können, wenn man zusammen ist, aber das Geld fehlt, um mal auszugehen, was zu unternehmen – und das Problem, wenn es darum geht, überhaupt erst wieder jemanden kennen zu lernen. Nur wenige geben an diesem Punkt weitergehenden Erläuterungen ab, wie z.B.:

„... weil ich keine Möglichkeit sehe, da raus zu kommen und fast nur mit ‚Gleichgesinnten‘ zusammen bin, ‚normale‘ soziale Beziehungen sind gar nicht möglich." (B89) „Man kann schlecht eine Beziehung eingehen, man kann kaum mithalten." (B36)

„Und ´nen Freund, das wäre auch nicht schlecht. Ist aber nur Hartz IV möglich. Und wie traurig wär das, wenn ich mir das anschau – ich meine, nicht vom Charakter her, sondern wenn beide arm wären. Wie soll das gehen ...?" (B35)

Weiterhin sagen 19 Befragte, dass sich im Verlaufe der Arbeitslosigkeit die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern verschlechtert haben. Als Gründe werden hier einerseits die finanziellen Einschränkungen und damit Einschränkungen bei der Mobilität genannt: „Insofern ich meine Schwester und ihre Familie mangels Geld für die Bahnfahrkarten nicht regelmäßig besuchen kann!" (B47) „Weiter weg wohnende Verwandte können nicht mehr besucht werden." (B34) Andererseits werden Vorbehalte bei den Verwandten deutlich. Man erntet „teilweise Unverständnis" (B48), fühlt sich „teilweise diskriminiert" (B11), „besonders die Beziehungen zu Geschwistern sind ‚flöten‘ gegangen" (B29).

Es wird allerdings vor allem festgestellt, dass die Beziehungen zu Freunden und Bekannten schwieriger werden. Über die Hälfte jener, die an diesem Befragungsteil mitgewirkt haben, sagen, dass es hier Probleme gibt. Dabei steht oft ursächlich die Finanznot im Vordergrund:

„Abgrenzung vom Freundeskreis, da kein Geld vorhanden ist" (B48) „Man kann nichts unternehmen, z. B. ins Kino gehen." (B52) „Ausgehen ist nicht drin!" (B35) „Ohne Geld kann mensch sich nichts leisten und ‚mitmachen‘/ ‚mithalten‘." (B62)

„Ich gehe z.B. nicht mit auf den Weihnachtsmarkt, weil ich es mir nicht leisten kann." (B31) „Man kann nichts (gemeinsam) unternehmen." (B27) „Ständige Geldknappheit, –leihen verbessert kein Klima." (B16)

Das Dilemma der eingeschränkten finanziellen Mittel ist allerdings nicht das einzige Problem. Man macht die Erfahrung,

„komisch angeschaut (zu) werden, weil billig angezogen, Freunde ziehen sich zurück" (B9), „Distanzbildung von allen Seiten" (B19) „Freunde sind wenig und auch nur noch Arbeitslose" (B33) „Normale‘ soziale Beziehungen sind gar nicht möglich." (B89) „soziale Missachtung, Ausgrenzung" (B62) „... weil ich mich öfter rechtfertigen muss." (B14)

Diese vielgestaltigen Bemerkungen fundieren die These, dass Arbeitslosigkeit und das Leben mit Hartz IV die sozialen Bezüge bis hinein in die familiären Beziehungen stark belastet. An den üblichen Unternehmungen kann man nicht mehr teilnehmen, die Verwandten können nicht mehr so regelmäßig besucht werden, es fehlt an Geld, dem Partner und/oder dem Kind das zu bieten, was er/sie eigentlich wünscht. Im Gegenzug reagieren die sozialen Bezugspersonen darauf offensichtlich weniger mit Verständnis und Solidarität, sondern gehen selber

auf Distanz. Hartz IV fördert demnach Ausgrenzung und soziale Isolation (s.a. Ames 2007: 78ff.¹).

8.3 Diskriminierung in Alltag und Medien (Frage 76 bis 77)

Hier schließt sich die Frage an, in welchem Maß die Mehrheitsgesellschaft aktiv dazu beiträgt, Arbeitslose und Menschen mit Geringeinkommen abzusondern, also zu diskriminieren. Es geht konkret darum, ob Betroffene den Eindruck haben, von einer relevanten gesellschaftlichen Mehrheit ausgegrenzt und mittels Negativzuschreibungen abwertet zu werden. Diese Fragestellung erscheint plausibel, wenn man auf die einschlägige Medienberichterstattung blickt:

„Der ‚Sozialbetrüger‘, der es sich auf Kosten der Allgemeinheit in der ‚sozialen Hängematte‘ bequem macht, ist eine bekannte Figur der öffentlichen Debatte. Boulevardzeitungen versorgen das Publikum regelmäßig mit Geschichten über ‚Schmarotzer‘, die mit listigen Tricks die Sozialämter ... prellen. Die Leser können den Eindruck gewinnen, große Teile des deutschen Sozialbudgets wanderten in die Taschen gewitzter Nichtsteuer, denen Verwaltung und Steuerzahler hilflos aufsitzen.“ (Widman 2005²)

Wir fragten bei den Betroffenen nach, inwieweit sie sich im Alltag oder den Medien diskriminiert fühlen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Fühlen Sie sich diskriminiert, weil sie arbeitslos sind bzw. wenig Geld haben?			
Im Alltag		In den Medien	
Nein	Ja	Nein	Ja
21	65	25	59

Es zeigt sich, dass mit 65 von 86 Befragten etwa drei Viertel jener, die zu diesem Feld Angaben gemacht haben, unter einer im Alltag empfundenen Diskriminierung leiden. Bei den Medien fällt die Bewertung etwas moderater aus. Hier sind es mit 59 von 84 Personen „nur“ 70%, die sagen, sie fühlen sich

„diskriminiert in Medienberichten über Hartz IV“ (B12) „als Schmarotzer und Faulenzer“ (B36) „Ich habe das Gefühl, dass Arbeitslose in den Medien mies dargestellt werden.“ (B21) „In den Medien wird man oft schlecht dargestellt, auch in der NOZ (Neue Osnabrücker Zeitung).“ (B36) „plus Osnabrücker Sonntagsblatt“ (B26). Unselig seien die „ungerechten ... Diskussionen in den Medien (Hans-Werner Sinn!)“ (B51).³ „Wenn die Medien über Arbeitslose berichten, bekomme ich Angst. Immer schwingt der Unterton ‚selbst schuld‘ mit.“ (B49)

Allerdings sind „die Medien“ immer noch ferner als der persönliche Alltag mit Personen, zu denen man konkreten Kontakt hat. Hier ist die Diskriminierung unmittelbarer erfahrbar:

„Wenn man erzählt, dass man ‚Hartz IV‘ bezieht ...“ (B81) „Man wird verachtend angeguckt.“ (B83) „Ich merke, dass Bekannte reden, sie kann das nicht ...“ (B73) „Man wird komisch angeschaut, weil billig angezogen, Freunde ziehen sich zurück.“ (B9)

„‚Double binds‘ = keine Arbeitsplätze = faule Arbeitslose; .. offene oder implizite Unterstellung anderen auf der Tasche zu liegen, nicht arbeitswillig und -fähig zu sein.“ (B5)

„... weil man nicht mithalten kann.“ bzw. „... weil man nicht alles mitmachen kann.“ (B28, B31, B44, B52) „... weil man sich nur die billigsten Sachen kaufen kann und auf Kleiderkammern angewiesen ist.“ (B10)

¹ Anne Ames zufolge erleben 85 Prozent der Befragten ihre sozialen Beziehungen als belastet – die meisten von ihnen in mehrfacher Hinsicht.

² Erinnert sei hier auch an die Aussagen von Politikern wie Helmut Kohl („Freizeitpark Deutschland“), Gerhard Schröder („Es gibt kein Recht auf Faulheit.“), Phillip Mißfelder („Die Erhöhung von Hartz IV war ein Anschlag für die Tabak- und Spirituosenindustrie.“), die Debatten um „Florida-Rolf“ oder die Aussage des Showmasters Thomas Gottschalk, der Bierdosen als „Hartz-IV-Stelzen“ bezeichnete.

³ H.W. Sinn ist Volkswirtschaftler und Chef des renommierten IFO-Institutes, welches regelmäßig den Geschäftsklima-Index erhebt und kommentiert. Er fordert die Absenkung der Löhne und sporadisch wiederkehrend des Niveaus der Sozialleistungen um mindestens 30%.

„Man wird schief angeschaut im Arbeitsamt, AGOS ... Naserümpfen, wenn man erzählt, dass man ‚Hartz IV‘ bezieht ... Man wird nicht mehr als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft angesehen, sondern als Schmarotzer, der allen auf der Tasche liegt.“ (B34, B35, B38, B81)

„Ich halte streng geheim, dass ich arbeitslos bin, weil ich weiß, wie die Leute im Haus darüber reden und denken. Ich hab´ das im Haus erlebt, als einmal ein Nachbar arbeitslos war, für den war das Spießrutenlaufen. Ich lüge lieber, um meine Situation zu verschleiern, d.h. ich habe eine Vollzeitstelle (statt 400-Euro-Job) mit Stundenkonto erfunden, damit das nicht auffällt, wenn ich unregelmäßig aus dem Haus gehe. Auf die Frage ‚Na, was macht die Arbeit?‘, das ist ja immer die erste Frage, erzähle ich, wie viel ich zu tun habe.“ (B33)

„Auf der Arbeit sagen die Kolleginnen (die kennen meine Lage nicht) z.B. über Arbeitslose ‚Die Hartz-IV-Empfänger, die kriegen doch alles, neue Waschmaschine, neuen Kühlschrank, 100 € für die Schulsachen, das kriegen wir nicht!‘. Das sind Frauen mit gut verdienenden Männern, die ihre 400 € für den zweiten Urlaub brauchen, die denken über uns, wir rauchen, saufen, kriegen Geld vom Staat, sind blöde und wollen sowieso nicht arbeiten. Das Geld ist nicht das Schlimmste, sondern die Ausgrenzung!“ (B33)

„Mir begegnen überall ... Menschen, die eine völlig falsche Vorstellung von Hartz IV haben. Zitate: ‚Ich habe eine Rente von 900 € – ich habe auch nur den Sozialhilfesatz.‘ (wohnt im gleichen Haus). ‚Ich arbeite und habe auch nicht mehr als ein Hartz-IV-Empfänger nach Abzug aller Sozialleistungen‘ (Lehrerin mit Ehemann und Haus), ‚Da leben die noch besser‘ oder ‚Arbeiten lohnt sich nicht‘. Dabei herrscht die Vorstellung, Hartz-IV-Bezieher hätten als Einzelpersonen 900 € plus freie Miete und Sozialabgaben. Dass man letztlich an vielleicht höchstens 240 € pro Monat nagt – wissen die meisten Menschen offensichtlich nicht!“ (B5)

Frau A: „Ja, das Geld fehlt auch ...“ Frau B: „Aber man legt dann vielleicht mal ein oder zwei Euro beiseite, ... dass man auch mal zum Friseur gehen kann.“ Frau A: „Ja, weil man es auch mal ordentlich haben will und nicht immer nur als Asi daherkommen will, der man irgendwie im Blick der Anderen is‘ ... Der Staat macht ja schon was, Gebrauchtwaresachen anbieten, z.B. beim Roten Kreuz. Das ist vielleicht schon mal gut, aber ich meine, es ist doch schon schlimm genug, arbeitslos zu sein. Ich möchte zumindest nicht auch noch von meiner Nachbarin gesehen werden, wenn ich da zum Roten Kreuz gehe ...“ Frau B: „Ja, die Sachen sind auch nicht so modern, so wie bei meiner Oma ...“ Frau A: „Als Hartz IV ist man eben irgendwie kein Mensch mehr, mehr so ´ne Nummer für die Behörde, Nr. xxx44 – und für die anderen Asi, weil man keinen Job hat.“ (Auszug Gruppendiskussion)

„... in der Schule wurde mein Sohn letztens auch gleich angeschuldigt, als das Religionsbuch von einem Mitschüler weg, verschwunden war. Mein Sohn hatte ein nagelneues Religionsbuch, weil ich das von meinem Geld abgespart hatte, der andere Junge hatte auch ein neues Religionsbuch gehabt, da dachten die, mein Sohn hätte das genommen. Ja, ja, die denken: arbeitslos, kein Geld, der muss ja klauen.“ (Auszug Gruppendiskussion)

„Ich bin diskriminiert, aber ich fühle mich nicht so. Ich bin diskriminiert, weil andere sagen, Du bist ein A-Sozialer, aber ich sehe das nicht so!“ (B50)

Diese Zusammenstellung von Zitaten zeigt, wie vielgestaltig die Diskriminierung im Alltag erfahren wird. Die empfundene Abwertung verläuft, nach den Angaben der Befragten, von subtilen Gesten („schief angeschaut“, „Naserümpfen“) über vorurteilsbeladene Reden („kriegen Geld vom Staat, ohne arbeiten zu wollen“, „arbeitsunwillig“) bis hin zu groben Anwürfen („rauchen, saufen, kriegen Geld vom Staat“, „wer arbeitslos ist, klaut“), was von den Betroffenen mehrheitlich als sehr verletzend erfahren wird.

Unabhängig davon, ob hier teilweise Projektionen vorgenommen werden oder in jedem Fall reale Diskriminierung vorliegt, verweist dies auf einen Mehrheitsdiskurs, der Arme und von Hartz IV betroffene Menschen abwertet. Es bedarf hier also einer weitergehenden Aufklärung, was es bedeutet, von Arbeitslosengeld II zu leben und was die realen Ursachen von Arbeitslosigkeit sind.¹

¹ Der Bielefelder Soziologe und Friedensforscher Wilhelm Heitmeyer stellt in einer neueren Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Deutschland fest: „Fast 50 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die meisten Langzeitarbeitslosen nicht wirklich daran interessiert sind, einen Job zu finden. Empörend finden es insgesamt fast 61 Prozent, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen ...“ (Heitmeyer 2007).

8.4 Psychische Belastungen (Frage 78)

Betroffene erleben sich in ihren persönlichen Beziehungen aufgrund ihrer Lebenslage – arbeitslos, wenig Geld – oft als belastet. Diskriminierungserfahrungen in Alltag und Medien treten hinzu. Teilweise wird die eigene Arbeitslosigkeit dann lieber vertuscht, um als „ganz normales Mitglied der Gesellschaft“ dazustehen (B33). Diese Situation fördert vermutlich nicht gerade das Selbstwertgefühl und das subjektive Wohlbefinden.

Wir haben zum Ende dieses Kapitels konkret nachgefragt, inwieweit sich die schwierige Lebenslage auf die individuelle Befindlichkeit negativ auswirkt:

Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Befindlichkeit verschlechtert hat, seitdem Sie arbeitslos sind/Geldnot haben?		
Ja	Manchmal, aber nicht häufig	Nein
43	30	15

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, geben insgesamt 73 von 88 Befragten an, dass ihre Befindlichkeit zumindest teilweise verschlechtert hat, 43 Personen hiervon geben nachhaltige negative Auswirkungen an. Lediglich 15 Personen sagen, dass es ihnen mit der Arbeitslosigkeit nicht schlechter geht, z.B. weil bedrückende Arbeitsbezüge aufgegeben werden konnten, der Zugewinn an selbst verwalteter Zeit geschätzt wird oder ein individuell produktiver Umgang mit der Situation gefunden werden konnte.

„Es ist besser, seit die Zeitarbeit vorbei (ist), wo Forderungen gegen das Gewissen gestellt wurden.“ (B59) „Ich mich bei Vollzeitarbeit ... einer rein marktmotivierten Arbeit ausgeliefert fühlen würde, wenn soziale, individuelle Bezüge fehlen.“ (B61) „Putzjob wg. Krankheit aufgeben“ (B4)

„Ich habe viel Zeit an mir zu arbeiten und neue Dinge auszuprobieren.“ (B7) „... weil ich diesen Zustand schon lange kenne und mir immer wieder Wege suche, trotzdem so gut wie möglich für mich zu sorgen.“ (B47) „... weil ich mich aktiviert habe (50+ an der Uni).“ (B76) „... weil ich auf meine Freunde und Familie acht gebe.“ (B40) „Ich bin Christ.“ (B80)

Die Mehrheit hingegen leidet vorwiegend unter diesem Zustand. Dabei sind es nach den Aussagen der Betroffenen vor allem depressive Verstimmungen und Minderwertigkeitsgefühle die das Erleben prägen. Dazu kommen Existenzängste, das Gefühl, ständig „unter Druck“ zu stehen und mitunter das Eintreten von somatischen Erkrankungen infolge der Stresssituation. Aus einer großen Vielzahl von zum Teil dramatischen Äußerungen sei hier nur eine Auswahl zitiert. Angesprochen wird:

„deprimierte Stimmung, Perspektivlosigkeit“ (B21) „miese Stimmung“ (B27) „Ohnmachtsgefühle“ (B12) „... sind meine Ängste mehr geworden ... Ich habe zeitweise große Mühe, meinen Alltag zu bewältigen.“ (B49) „Ich fühle mich immer unwohler.“ (B91)

„Ängste, Depressionen, Suizidgedanken“ (B48) „Ausgeschlossenheit“ (B1) „Depressionen und Ängste (seit 1.10 in Behandlung)“ (B64) „Resignation“ und „Depressionen“ (B5, B8 B26, B32, B45, B48, B51, B55) „Minderung des Selbstwertgefühls, Stressbelastungsfähigkeit sinkt“ (B81)

„Verschlechterung der Befindlichkeit wg. wenig Geld und keine Arbeit“ (B9) „Esstörung“ (B6) „Ich neige zur Migräne.“ (B77) „häufige Schlaflosigkeit/Schlafstörungen“ (B58) „Infektionsanfälligkeit, Migräne, Kopfschmerzen, Streß, Unzufriedenheit“ (B2)

„Gefühl von wenig Selbstbewusstsein“ (B79) „Minderung des Selbstwertgefühls, Stressbelastungsfähigkeit sinkt“ (B81) „Minderwertigkeitsgefühl, Mensch zweiter Klasse zu sein, Depressionen, Angst“ (B36)

„Die Grundexistenzangst läuft immer mit.“ (B65) „Zukunfts-, Existenzangst, unqualifiziert zu sein“ (B38) „... weil ich Angst habe, im Alter zum Sozialfall zu werden.“ (B37)

„... (meine Befindlichkeit verschlechtert sich) wenn ich in den Briefkasten sehe und wenn ich mich mit der AGOS auseinandersetzen muss.“ (B28) „Ich empfinde ständigen Druck seitens der AGOS (ständige Angst).“ (B22)

„Was ist denn das für eine Sozialleistung, die einen dauernd unter Druck setzt ... Ich möchte (dass) auch die Stärken gesehen werden, wo erkannt wird, dass nur ein ‚Nebenjob‘ möglich ist, dass das o.k. ist, jedenfalls solange keine vernünftige Arbeit da ist, dass man als Mensch behandelt wird und nicht unter diesem Druck steht.“ (B21)

„Weil ich nicht lebe, sondern zusehe.“ (B33)

Hier wird überwiegend bestätigt, dass Arbeitslosigkeit und Hartz IV einen negativen Einfluss auf die Befindlichkeit der Betroffenen haben und im Einzelfall krank machen können. Das Selbstwertgefühl sinkt bzw. ein vermindertes Selbstwörterleben herrscht vor, Zukunfts- und Existenzängste werden geschürt.

Allerdings wird auch deutlich, dass es eben nicht allein der Verlust irgendeiner Arbeit ist, der die Ängste und Depressionen schürt, sondern auch die Beschneidung von Zukunftsoptionen, die aktuelle bzw. drohende Armut und auch – der Behördendruck.

8.5 Was könnte helfen? (Frage 79)

Wir haben die Betroffenen gefragt, was aus ihrer Sicht die belastende Situation mildern würde, „Was könnte helfen?“ Hierzu haben 41 Befragte Stellung genommen. Oft wurde hier angesprochen, was auch in anderen Kapiteln Thema ist.

Zunächst wurden von einigen Befragten die eigenen „Selbsthilfekräfte“ betont:

„Wenn man selbst keine Hoffnung mehr hat auf eine stabile Zukunft, dann kann nichts mehr helfen.“ (B36) „Ich wünsche, dass es nicht mehr so kalt und hart in unserer Gesellschaft zugeht. Als Alleinstehende bekommt man das am meisten zu spüren. Ich habe mir selbst etwas geholfen, indem ich 2 Mal die Woche eine alte Dame besuche.“ (B49)

Selten wurde Bedarf nach therapeutischer Unterstützung geäußert (obwohl einige Befragte angeben, eine Therapie zu machen oder gemacht haben). Mitunter wird der Wunsch nach einer „Kur“ (B87, B1) angesprochen. Größer ist der Wunsch nach

„Gleichgesinnte(n), Austausch durch Gespräche, Austausch von Informationen“ (B38) „Gesprächsgruppe“ (B78) „fortlaufende Beratung/Begleitung in ... Social Coaching“ (B23)

Ganz überwiegend wünscht man sich aber einfach eine Veränderung der Situation, die das Leid erzeugt. Vor allem wünschen die Betroffenen eine „vernünftige Grundsicherung“, „korrekte Arbeit“, individuelle Unterstützung und mehr Verständnis und Anerkennung:

„so schnell wie möglich eine vernünftige Grundsicherung“ (B21, B51) „mehr Geld“ (B10, B37, B46) „Abschaffung Hartz IV, gute Arbeit, Umschulung“ (B3) „bedingungsfreies Grundeinkommen“ (B11, B21)

„Arbeit/Job“ (B31, B33, B28) „Arbeit und mehr Geld“ (B8, B73) „mehr Geld, besserer Arbeitsmarkt für alleinerziehende Eltern“ (B72) „Perspektive im Leben“ (B55)

„Korrekte Arbeit“ (B26) „Arbeit die Freude macht und der Verdienst mich unabhängig von der AGOS macht“ (B64) „Perspektiven schaffen, mehr Geld, Job“ (B12, B10, B27)

„Arbeit! Man braucht menschliche und finanzielle Anerkennung“ (B34)

„Kinderfreundliche Umwelt, Betreuung, mehr Geld, unbedingt muss eine Grundsicherung her – sonst habe ich Existenzangst.“ (B62) „menschlichere Fallmanager/Lockerung des Arbeitszwanges bei ALG-II-Bezug; (Pflicht, jeden Mist-Job annehmen zu müssen)“ (B22) „... der Wegfall der Erpressung und Nötigung durch die AGOS; dies hat geendet, als ich die Altersregelung unterschrieben habe.“ (B58)

„Respekt bei der Behandlung durch die AGOS-Mitarbeiter; gesellschaftliche Anerkennung, dass Arbeitslosigkeit in der Regel keine individuellen Ursachen hat.“ (B81) „... dass man mehr Anerkennung für die Kindererziehung bekommt/alleinerziehend ist.“ (B79)

„mehr Verständnis seitens der Gesellschaft“ (B91) „Medienberichte über Arbeitslosigkeitsursachen; Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem betrachten, denn als persönliches Verschulden des Einzelnen“ (B65)

9. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Im Zeitraum von Juli 2008 bis April 2009 haben wir im Raum Osnabrück 92 Hartz-IV-Berechtigte bzw. Personen in vergleichbarer Lebenslage befragt. Wir wollten die Einschränkungen und Verzichte erheben, die aus dem Leben mit Arbeitslosigkeit und wenig Geld resultieren und wir wollten erfahren, welche Wünsche und Forderungen Betroffene zur Verbesserung ihrer Lebenssituation haben. Das Ziel war und ist, die Öffentlichkeit über die reale Situation des Lebens mit Hartz IV aufzuklären und den Betroffenen eine Stimme im Diskurs über Armut und Armutsbekämpfung zu verleihen.

Teilgenommen an der Umfrage haben vor allem Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren, mehrheitlich seit vier Jahren oder länger arbeitslos, bei gleichzeitig guter bis sehr guter Qualifikation. Dies widerspricht der Annahme, dass überwiegend gering qualifizierte Menschen langfristig auf Hartz IV angewiesen sind. Es wirft die Frage auf, ob mit Hartz IV Langzeitarbeitslosigkeit statt aufgebrochen eher verfestigt wird.¹ Die lange Bezugsdauer verleiht zudem der Frage nach der Ausgestaltung der Leistung eine erhöhte Brisanz.

Einkommen und Einkommensarmut

Fast alle Befragten geben an, dass die Hartz-IV-Leistungen zu knapp bemessen sind. Über die Hälfte der Befragten sagt, dass die Leistung *eigentlich nicht zum Leben reicht*. Mangel herrscht vor in allen Lebensbereichen. Vier von fünf Befragten geben an, dass eine sozio-kulturelle Teilhabe (Freizeit, Kultur, Urlaub) nicht mehr möglich ist. Drei von vier Personen sagen, dass das Geld nicht für Kleidung/Schuhe langt. Zwei von drei Befragten stellen eine Unterversorgung im Bereich Bildung/Information, Mobilität, Altersabsicherung, Sozialkontakten und Gesundheitsvorsorge fest. In mindestens jedem zweiten Haushalt gibt es Defizite bereits bei der Ernährung, weil der Regelsatz nicht einmal mehr für gesunde Lebensmittel reicht.

Am meisten wünschen sich die Befragten deutlich höhere, existenzsichernde Regelsätze, damit die materielle und soziokulturelle Teilhabe gesichert ist, zum Teil wird auch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen angesprochen. Weiterhin gefordert wird die Einführung einmaliger (Not-)Beihilfen für die Anschaffung von Kleidung, Möbeln und Haushaltsgeräten, für Familienfreizeiten. Weitere Vergünstigungen beim Osnabrück-Pass erscheinen ebenfalls erforderlich, vor allem im Bereich kultureller Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Zoo, Schwimmbad), im öffentlichen Personennahverkehr und bei der Bildungsteilhabe (z.B. Ermäßigung der Kursgebühren bei den Volkshochschulen). Daneben empfinden viele Befragte die Verbesserung der Altersvorsorge und die Entlastung bei den Gesundheitskosten als besonders dringlich.

Wohnen

Auch wenn es in Teilbereichen Kritik gibt, ist für die Mehrheit die Wohnsituation zumindest akzeptabel. Noch besser schneidet die Bewertung des eigenen Wohnviertels ab. Nur ganz selten ist von wohnraumbezogener Segregation die Rede, die Mehrheit lebt zufrieden in ihrem Viertel. Allerdings wird von vielen Befragten eine bessere Ausstattung mit kostengünstigen Treffpunkten und Beratungsstellen gewünscht. Die volle Übernahme der Wohnkosten durch die Ämter scheint nur bei einer Minderheit ein Problem zu sein. Schwierig wird es, wenn die Wohnung gewechselt werden muss. Kleinere Wohnungen sind unter den ortsüblichen Bedingungen der „Angemessenheit“ nicht erschwinglich, Vorurteile gegen erwerbslose Mieter herrschen vor. Hier schließt sich die Forderung nach Anhebung der Mietobergrenzen und mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche an.

Die Strom- und Heizenergiekosten der Befragten liegen, obgleich oft Altbauwohnraum genutzt wird und Betroffene sich häufiger zu Hause aufhalten müssen, unter dem Bundesdurchschnitt. Das Vorurteil vom „Hartz-IV-Energieverschwender“ ist damit widerlegt. Trotz-

¹ Nach einer neuen Studie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind die meisten Hartz-IV-Berechtigten dauerhaft auf diese Leistung angewiesen. „Die Verbleibsrate der Bedarfsgemeinschaften vom Anfangsbestand im Januar 2005 beträgt nach drei Jahren 45 Prozent ... Vielfach ist eine Beendigung des Leistungsbezugs nicht dauerhaft. Etwa 40 Prozent der Personen sind spätestens nach einem Jahr erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen... Die Grundsicherung wird überwiegend von Bedarfsgemeinschaften geprägt, die über längere Zeiträume durchgehend oder wiederholt bedürftig sind.“ (IAB 5/2009: 1)

dem überschreiten die Betroffenen durchschnittlich den im Regelsatz eingestellten Betrag für Haushaltsstrom, weil dieser Betrag völlig realitätsfern konstruiert ist. Dies legt die Einführung eines Energiesozialtarifs nahe.

Arbeit und Arbeitslosigkeit

Arbeit wünschen weiter die allermeisten Befragten, von der Unterstützung durch die Ämter sind sie überwiegend enttäuscht. Vier von fünf Personen haben höchstens selten ein passendes Arbeitsangebot bekommen, die Hälfte sagt: nie! Fast jede/r Zweite hat Wünsche nach mehr Fortbildung/Qualifizierung, zumeist bescheiden und gemessen an der Erstausbildung realistisch. 27 Personen haben ihren Wunsch bereits vorgebracht, davon wurde 23 eine Absage erteilt, weil die Arbeitsmarktintegration unsicher ist!

Im Gegenzug wird aber keine Alternative angeboten, lediglich mehr Eigenbemühungen, Bewerbungen, die Teilnahme an Praktika, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen gefordert, was zumeist nicht zur Integration in Arbeit führt. Viele Befragte fühlen sich somit gefordert, aber nicht gefördert. Deshalb wünscht sich die Mehrheit mehr und qualifizierte Hilfen bei der Suche nach *passender* Arbeit und eine verstärkte Förderung bei Wünschen nach weitergehender Fortbildung und Qualifizierung. Übergreifend geht es um einzelfallbezogene Unterstützung, statt dauerndem Druck.

Die meisten Betroffenen mussten an einer Trainings- und Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, zwei von drei Befragten hat das nichts gebracht. Aufgrund der wahllosen Zusammenfassung von Teilnehmer/innen, mangelhafter inhaltlicher Qualität und teils dequalifizierenden Tendenzen werden die Maßnahmen als sinnlos, unpassend bis entwürdigend erlebt. Betroffenen sollte umgehend freigestellt werden, ob sie an einer solchen Maßnahme teilnehmen. Eine Überprüfung und die Sicherstellung der Qualität des Maßnahmeangebotes ist erforderlich.

Ämter und Behörden

Vier von fünf Befragten fühlen sich von den für sie zuständigen Behörden unzureichend informiert, zwei von drei Befragten verstehen die komplizierten Bescheide nicht. Ebenso viele haben deshalb u.a. eine unabhängige Beratungsstelle aufgesucht und hier in der Regel kompetente Unterstützung und auf den individuellen Fall bezogene Hilfen bekommen. Der Erhalt und Ausbau unabhängiger Beratungsstellen ist aus Sicht der Betroffenen weiter notwendig.

Die Fallmanager und Mitarbeiter der Leistungsabteilung der ARGE werden als tendenziell freundlich und kompetent angesehen, Betroffene fühlen sich aber oft zu wenig unterstützt, ungerecht behandelt und zu wenig gefördert. Von der Leistungsabteilung wünschen sie sich mehr Zeit für Erklärungen, mehr und transparentere Informationen über die eigenen Rechte und Möglichkeiten. Von den Fallmanagern wird mehr als der Verweis auf die „Standardlösung Zeitarbeit“ erwartet. Gefordert wird qualifizierte Unterstützung bei der Suche nach passenden Arbeitsplätzen und auch hier mehr und bessere Information und Aufklärung über individuelle Möglichkeiten z.B. im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung.

Insgesamt wird eine auf gleicher Augenhöhe angesiedelte, die individuelle Situation einbeziehende *Behandlung* durch das Beratungspersonal, also mehr Einfühlungsvermögen und Verständnis gewünscht. Die freie Wahl, zu welchem Fallmanager man gehen möchte, könnte zu höherer „Kundenzufriedenheit“ führen.

Familien mit Kindern

Alle befragten Eltern geben an, dass das Geld vom Staat nicht für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder reicht – obwohl sie sich bereits erheblich zugunsten der Kinder einschränken. Mangel besteht schon bei den Grundbedürfnissen, es fehlt an Geld für besondere Anlässe, Freizeitangebote, die Kosten der Bildung. Die meisten Eltern wünschen sich für ihre Kinder einen möglichst hohen Schulabschluss, sind aber skeptisch, dass ihren Kindern eine gerechte Chance gewährt wird. Sie begründen dies mit mangelnden materiellen Möglichkeiten sowie Vorbehalten gegen arme Kinder im herrschenden Bildungssystem.

Die Eltern wünschen sich höhere Regelleistungen, damit für ihre Kinder das möglich ist, was für die Gleichaltrigen normal ist. Weiterhin wird die Wiedereinführung einmaliger Beihilfen (für Kleidung, Kinderfahrrad usw.) genannt. Der Osnabrück-Pass sollte mehr und bessere Vergünstigungen bringen (Zoo, Schwimmbad, Theater, Tagesfahrten, Mobilität). Daneben sollte mehr in Betreuungsangebote für Kinder und Chancengleichheit im Bildungssystem investiert werden. Dazu würde die Übernahme anfallender Bildungskosten sowie kostenfreie Nachhilfe gut passen.

Soziale Beziehungen und psychosoziale Belastungen

Arbeitslosigkeit und Geringeinkommen belasten die sozialen Beziehungen bei mehr als vier von fünf Befragten. Drei von vier Befragten fühlen sich von der Presse, den Medien und im Alltag durch die materielle Ausgrenzung, abfällige Blicke und vorurteilsgeladene Reden sowie Berichte über vorgebliche Sozialschmarotzer abgewertet und diskriminiert. Die Mehrheitsgesellschaft wäre demzufolge über die reale Lebenssituation von Betroffenen aufzuklären, die Darstellung der systemischen Ursachen von Arbeitslosigkeit ist dringend erforderlich. Es müsste transparent werden, dass die Trennung zwischen „fleißigen Arbeitenden“ und „Arbeitsunwilligen“ ein politisch gepflegter Mythos ist.

Bei vier von fünf Befragten hat sich die Befindlichkeit in Folge der Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise verschlechtert, bei jeder/m zweiten ist dies nachhaltig der Fall. Zur Verbesserung der Befindlichkeit wird vor allem auf bessere Existenzbedingungen und mehr gesellschaftliche Teilhabe abgehoben. Hier reicht nicht das Angebot *irgendeines Arbeitsplatzes*. Er muss angemessen bezahlt werden und den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.

***„Ich beziehe schon seit 2005 Hartz IV
und bin nicht einmal damit ausgekommen. ...
Ich denke, das geht allen so, die davon leben. ...
Das kann mir keiner erzählen,
dass man von davon leben kann.“***

Literatur:

Ames, Anne. 2007. „*Ich hab´s mir nicht ausgesucht ...*“. *Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II*. Hg. v. Zentrum gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Mainz.

Ames, Anne. 2008. *Hartz IV in den Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II. Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Württemberg*. Quelle: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-113-4-1.pdf

Becker, Irene. 2007. *Am Bedarf vorbei gerechnet. Die Hartz-IV-Leistungen für Familien mit Kindern ermöglichen keine angemessene Teilhabe*. Quelle: www.boeckler-boxen.de/images/impuls_2008_09_4.pdf

Brähler, Elmar u.a. 2008. „Psychische Gesundheit und Arbeitslosigkeit.“ In: *psychologie gesellschaft politik (2008): Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz in Deutschland*. Quelle: www.bdp-verband.de/aktuell/2008/bericht/BDP-Bericht-2008_Gesundheit-am-Arbeitsplatz.pdf

Christoph, Bernhard. 2008. „Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.“ In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, Heft 40, 7–10.

Claus, Frieder. 2007. *Der Regelsatz nach Hartz IV. Diakonisches Werk Württemberg, Referat Wohnungslosenhilfe*. Quelle: www.leben-mit-hartz-iv.de/RS07_Folien.pdf (26.4.2009)

Deutscher Gewerkschaftsbund. 2008. *Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten?* Quelle: www.dgb.de/themen/hartz/dokumente/regelsatz_positionen.pdf

Dietz, Berthold. 1997. *Soziologie der Armut*. New York: Campus Verlag Frankfurt.

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2006. *SOEP-Monitor v. 27.6.2006*. Quelle: www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/44593/soepmonitor_haushalt2005-linked.pdf

Ebert, Thomas; Netzwerk Niedersächsischer ARGEn. 2009. *Betreuungsschlüssel contra Arbeitsbelastung im Leistungsbereich*. Quelle: www.harald-thome.de/media/files/Arbeitsmaterialien/Kompendium_Betreuungsschlüssel_contra_Arbeitsbelastung_im_LB_Feb.pdf (17.3.2009)

Heitmeyer, Wilhelm. 2007. *Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Unübersichtliche Perspektiven*. Quelle: www.was-haelt-die-gesellschaft-zusammen.de/fileadmin/user_upload/Wilhelm_Heitmeyer_Gesellschaftliche_Entwicklung.pdf

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 2007. *Kurz und bündig – „Trainingsmaßnahmen“ im SGB II*. Quelle: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb2407.pdf>

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 5/2009. *Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig*. Quelle: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb0509.pdf> (11.3.2009)

Kersting, Mathilde. 2008. „Nur Junkfood für Kinder?“ In: *Focus Gesundheit online* v. 1.8.2007. Quelle: www.focus.de/schule/gesundheit/ernaehrung/tid-7011/arbeitslosengeld-ii_aid_68528.html

Ladwig, Bernd. 2002. „Arm und Reich.“ In: *Die Armutskonferenz/Attac/Beigewurm: Was Reichtümer vermögen*. Wien: Mandelbaum.

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hg.); Dr. Rudolf Martens, 2004. *„Zum Leben zu wenig ...“*. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Berlin. 17. Dezember 2004.

Paritätischer Wohlfahrtsverband. 2005. *„Kinderarmut hat mit Hartz IV Rekordniveau erreicht“*. Pressemitteilung vom 25.08.2005. Quelle: [www.der-paritaetische.de/index.php?id=245&tx_ttnews\[pointer\]=6&tx_ttnews\[tt_news\]=180&tx_ttnews\[backPid\]=76&cHash=259b9addb9](http://www.der-paritaetische.de/index.php?id=245&tx_ttnews[pointer]=6&tx_ttnews[tt_news]=180&tx_ttnews[backPid]=76&cHash=259b9addb9)

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hg.); Dr. Rudolf Martens. 2006. *Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Regelsatzneuberechnung 2006*. Berlin 19.5.2006. Quelle: www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/regelsatz-neuberechnung-2006_05.pdf

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hg.); Dr. Rudolf Martens. 2008. *Was Kinder brauchen ...*. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder. Quelle: www.forschung.paritaet.org/fileadmin/SUBDOMAINS/forschung/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf

Roth, Rainer. 2008. „Unsichtbare“ Kürzung des Eckregelsatzes ab 2005. Beitrag vom 3.12.2008. Quelle: www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2008/RegelsatzRoth.aspx

Spiegel online vom 29.7.2008: „Sarrazin empfiehlt dicken Pulli gegen hohe Heizkosten.“ Quelle: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,568669,00.html

Spindler, Helga. 2007. „Allein der notwendige Anteil für Energiekosten im Regelsatz für 2006 war um ca. 150 Euro zu niedrig.“ In: *info also 2/2007*.

Statistisches Bundesamt. 2008. *Datenreport 2008*. Quelle: www.destatis.de

Steffen, Johannes. 26.6.2008. *Rente und Altersarmut Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter*. Quelle: www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/

Steinbrück, Peer. 3. Juli 2008. *Noch zwei große Pils für die Eltern, bitte!* Quelle: www.tagesschau.de/inland/kindergeld38.html v. 24.3.2009

Wagner, Thomas. 2008. *Draußen – Leben mit Hartz IV*. Freiburg: Lambertus Verlag.

Widman, Peter. 2005. „Vorurteile gegen sozial Schwache und Behinderte.“ In: *Informationen zur politischen Bildung 2005, Heft 271 der Bundeszentrale für politische Bildung*. Quelle: www.bpb.de/publikationen/IN6RK6,0,Vorurteile.html

Wüstendörfer, Werner. 2008. „Dass man immer nein sagen muss“! *Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass*. Quelle: www.soziales.nuernberg.de/pdf/Befragung_Nuernberg_Pass.pdf

www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/I.html. 2009. Kreisdatenreport 2006-2008.

www.osnabruecker-sozialkonferenz.de

(alle Internetquellen Stand: 25.2.2009, außer bei den separat gemachten Angaben)

Was ist drin im Hartz-IV-Regelsatz?

(Stand: 1.7.2008; Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund)

Regelleistungen (ab 1.7.2008), aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen				
		Alleinstehender Erwachsener	Kind ab 14 J.	Kind bis 13 J.
		100%	80%	60%
1/2	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	129,52	103,62	77,71
3	Bekleidung und Schuhe, darunter u.a.	34,84	27,87	20,90
	Bekleidung	20,94	16,75	12,56
	Schuhe	7,47	5,97	4,48
4	Wohnen, Energie, Instandhaltung	26,24	20,99	15,74
5	Innenausstattung, Haushaltsgeräte u. – gegenstände, darunter u.a.	25,08	20,06	15,05
	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	1,40	1,12	0,84
	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler	1,56	1,25	0,93
6	Gesundheitspflege	12,89	10,31	7,73
7	Verkehr, darunter u.a.	15,70	12,56	9,42
	Kauf von Fahrrädern	0,68	0,55	0,41
	Fahrkarten für Bus und Bahn (ohne Reisen)	11,23	8,99	6,74
8	Nachrichtenübermittlung, darunter u.a.	30,78	24,62	18,47
	Telefon-, Faxgebühren	23,62	18,90	14,17
	Internet, Onlinedienste	3,16	2,53	1,90
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, darunter u.a.	39,93	31,95	23,96
	Spielwaren und Hobbys	1,29	1,03	0,78
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	6,38	5,10	3,83
	Bücher und Broschüren	5,57	4,45	3,34
	Schreibwaren, Zeichenmaterial	2,77	2,21	1,66
10	Bildung	0,00	0,00	0,00
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	8,31	6,65	4,99
12	Andere Waren und Dienstleistungen, darunter u.a.	27,24	21,79	16,34
	Gebrauchsgüter für die Körperpflege	3,09	2,47	1,86
	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. ä.	6,17	4,93	3,70
	Summe gerundet	351	281	211

Die Darstellung bezieht sich auf die ab dem 1.7.2008 bis zum 30.6.2009 geltenden Regelleistungen. Die fettgedruckten und nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Unterpunkte sind ausgewählte Beispiele für Einzelkategorien der EVS und wurden vom DGB für die aktuell geltenden Regelsätze berechnet. Tatsächlich enthält die EVS weitaus mehr Unterkategorien.

Da die Regelsätze an die Rentenentwicklung gekoppelt sind und die Renten zum 1.7.2009 um etwa 2,5% steigen, werden auch die Regelsätze angehoben. Zudem wird eine neue Bemessungsstufe für die 6- bis 13-Jährigen (70% des Regelsatzes) eingeführt. Damit ergeben sich ab Juli 2009 folgende Sätze: Alleinstehende: 359 €; Paare: jeweils 323 €, Kinder 0 bis 5 Jahre: 215 €, Kinder 6 bis 13 Jahre: 251 €, Kinder 14 bis 17 Jahre sowie im Elternhaushalt lebende junge Erwachsene bis 24 Jahre: 287 €

Die vorstehende Tabelle wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) erarbeitet, sie ist unter der Internetadresse www.dgb.de/themen/hartz/dokumente/regelsatz_positionen.pdf öffentlich zugänglich.

Vielen Dank, dass Sie sich durch diesen umfangreichen Fragebogen gearbeitet haben.

Gibt es an dieser Stelle noch etwas, dass Sie hinzufügen möchten?

Multiple horizontal lines for text input.

Dieses Projekt wird von der ASH durchgeführt in Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt, Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen, dem Paritätischen Landesverband Niedersachsen und dem Paritätischen Osnabrück, der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften in Osnabrück, der Osnabrücker Sozialkonferenz und Verista - Projekt für soziale Gerechtigkeit und Demokratie.



Im Folgenden ist der Fragebogen dokumentiert. Er umfasste im Original 16 Seiten im Format DIN A4 und war im Rücken geheftet.

Hartz IV und geringes Einkommen – ein Fragebogen für Betroffene



Liebe Interessierte,

oft wird gesagt, dass Hartz IV nicht zum Leben reicht und Menschen mit geringem Einkommen mehr Unterstützung benötigen.

Selten werden aber Betroffene danach befragt, wie sie die Sache sehen, welche Leistungen sie für wichtig erachten.

Deshalb haben wir einen Fragebogen entwickelt, in dem Sie Ihre Sicht der Dinge darlegen können. Wir möchten von Ihnen z.B. erfahren, ob Sie die Hartz-IV-Leistungen für ausreichend erachten, wo aus Ihrer Sicht Mangel besteht und was sich konkret vor Ort ändern müsste.

Wir werden die Fragebogen auswerten und die wichtigsten Ergebnisse der Öffentlichkeit und Politik vorlegen. Somit dienen Ihre Antworten dazu, Missstände und Problemlagen aufzuzeigen, und als Anstoß, die Situation zu verbessern.

Alle Daten, die wir erheben, bleiben absolut anonym. Sie brauchen auf dem Fragebogen keine Namen anzugeben. Fragen, die Ihnen nicht zusagen oder zu denen Sie nichts sagen wollen, können Sie übergehen.

Allerdings möchten wir Sie bitten, möglichst viel auszufüllen. Denn je mehr Daten wir haben, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bei Nachfragen oder zur Abgabe des Fragebogens wenden Sie sich an:

Ulrich Rückin
Arbeitslosenselbsthilfe e.V.
Tel: 0541 4097725
Email: ash@osnanet.de

Ein Projekt der Arbeitslosenselbsthilfe e.V. (ASH) in Osnabrück

Die ASH ist ein seit über 25 Jahren bestehender gemeinnütziger Verein, der erwerbslose und sozial benachteiligte Menschen bei ihren Anliegen unterstützt. Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Sozialberatung. Die Beratungszeiten sind: Mo., Di. u. Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und Do. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kontakt: ASH, Lotter Str. 6-8, 49078 Osnabrück, Tel: 0541 47299,
Email: ash@osnanet.de, Internet:www.ash-os.de

Osnabrück, Juli 2008

Allgemeine Daten



1 Wie alt sind Sie?

- unter 18
- unter 25
- unter 35
- unter 45
- unter 55
- unter 65
- über 65 Jahre

2 Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich
- männlich

3 Wo wohnen Sie?

kreuzen Sie bitte den Stadtteil an, in dem Sie wohnen, oder tragen Sie unten Straße und Ort ein.



Straße: _____ Ort: _____

4 Welche Nationalität haben Sie?

5 Wie leben Sie?

- allein
- mit Ehe-/Lebenspartner
- mit Kindern – Anzahl: _____ Alter: _____
- mit weiteren Angehörigen im Haushalt
- in einer Wohngemeinschaft

6 Haben Sie gesundheitliche Einschränkungen oder eine Behinderung?

- Nein
- Ja, und zwar _____

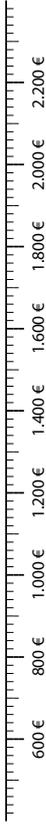
Einkommen

20 **Beziehen Sie „Hartz-IV-Leistungen“?**

- Nein
 Ja, seit dem _____

21 **Wie hoch ist Ihr Familieneinkommen?**

Machen Sie bitte ein Kreuz in der Skala () oder tragen Sie unten Ihr Familieneinkommen ein.



Familieneinkommen: _____ €

22 **Wie setzt sich Ihr Familieneinkommen zusammen?**

- ALG II / Sozialgeld Kindergeld
 Unterhalt Erwerbseinkommen
 ALG I Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung)
 Rente Wohngeld
 Sonstiges

23 **Reicht Ihnen Ihr jetziges Einkommen zum Leben?**

- Es ist angemessen
 Es ist zu knapp
 Es reicht eigentlich nicht zum Leben

24 **Wo empfinden Sie Mangel?**

- Ernährung Wohnung / Energie
 Bildung/Information Kleidung / Schuhe
 Verkehr/Mobilität Treffen mit Freunden
 Freizeit/Unterhaltung/Kultur Bedürfnisse der Kinder
 Altersabsicherung Urlaub, Reisen



25 **Möchten Sie noch weitere Einschränkungen/Verzichte ergänzen?**

26 **Welche Einschränkungen oder Verzichte sind für Sie am Schlimmsten?**

27 **Nutzen Sie caritative Einrichtungen (z.B. Möwe, Osnabrücker Tafel)?**

- Ja, ich gehe regelmäßig zu _____
 Nein, weil _____

28 **Sind Sie auf eine regelmäßige Unterstützung von Freunden/Verwandten angewiesen?**

- Nein
 Ja, _____

29 **Was könnte die Stadt / der Staat Ihrer Meinung nach tun, um Ihre Einschränkungen zu mildern?**

Arbeit und Arbeitslosigkeit

30) **Sind Sie im Moment erwerbstätig?**

- Nein
 Ja, und zwar Vollzeit, Teilzeit, 400-Euro-Job,
 geringer Nebenerwerb, 1-Euro-Job.

31) **Wie lange sind Sie arbeitslos?**

Seit _____ Bin nicht arbeitslos.

32) **Sind weitere Mitglieder in Ihrem Haushalt arbeitslos?**

Nein
 Ja, und zwar _____

33) **Welchen Schulabschluss haben Sie?**

keinen Hauptschule Realschule Abitur / Fachabitur

34) **Haben Sie eine Ausbildung abgeschlossen?**

Nein
 Ja, und zwar eine Lehre als _____
 ein Studium als _____

35) **Suchen Sie noch nach Arbeit?**

Ja Nein, weil _____

36) **Benötigen Sie eine Qualifizierung, um Ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern?**

Nein Ja, und zwar als _____



Haben Sie Ihren Wunsch nach Qualifizierung beim Amt vorgebracht und wurden Sie dabei unterstützt?

Ich habe meinen Wunsch nicht vorgebracht.
 Ich erhalte die Qualifizierung.
 Nein, mein Wunsch wurde abgelehnt, weil _____

38) **Haben Sie an einer Maßnahme (z.B. Trainingsmaßnahme) teilgenommen?**

Nein Ja, und zwar an _____

39) **Falls Ja, hat Ihnen die Maßnahme etwas gebracht?**

Ja, ich habe jetzt einen Job. Ja, ich habe viel gelernt.
 Nein, hat nichts gebracht, weil _____

40) **Haben oder hatten Sie einen 1-Euro-Job?**

Nein Ich hätte gern einen.
 Ja, und zwar als _____
 bei _____ von _____ bis _____

Ich war mit meiner Tätigkeit zufrieden unzufrieden.
 Ich glaube, dass mir der 1-Euro-Job für die berufliche Zukunft etwas gebracht hat
 nichts gebracht hat.

41) **Welche weiteren Unterstützungsleistungen bei der Arbeitssuche wünschen Sie sich?**

Ämter und Behörden



Wie oft haben Sie Kontakt zu Ihrem Fallmanager?

_____ Mal pro Jahr

42 Von welchem Amt beziehen Sie Leistungen?

AGOS _____

43 Fühlen Sie sich von der für Sie zuständigen Behörde ausreichend informiert?

Ja Nein

44 Verstehen Sie Ihre Bescheide?

Ja Nein teilweise

45 Wurde Ihnen der Bescheid auf Nachfrage erklärt?

Habe nicht gefragt
 Nein

Ja, von _____

46 Glauben Sie, dass Ihr letzter Bescheid korrekt war?

weiß nicht Ja Nein

47 Kennen Sie eine Beratungsstelle, die Ihnen bei Problemen mit Ämtern hilft?

Nein

Ja, und zwar _____

48 Falls Ja, hat Ihnen die Beratungsstelle bei Ihren Problemen weiterhelfen können?

Nein, weil _____

Ja, insofern _____

49

50

51

52

53

Wie fühlen Sie sich von Ihrem Fallmanager behandelt?

Bewerten Sie auf der Skala von 1 - 5: ->X<- , Sie können auch gerne noch etwas ergänzen.

- | | | | | | | | | |
|-----------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| ← | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | → | | |
| freundlich | ← | <input type="checkbox"/> | → | unfreundlich |
| kompetent | ← | <input type="checkbox"/> | → | inkompetent |
| nimmt sich Zeit | ← | <input type="checkbox"/> | → | nimmt sich zu wenig Zeit |
| unterstützend | ← | <input type="checkbox"/> | → | allein gelassen |
| gerecht | ← | <input type="checkbox"/> | → | ungerecht |
- _____

Haben Sie passende Arbeitsangebote bekommen?

oft manchmal selten nie

Wie fühlen Sie sich von Ihrem Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung behandelt?

Bewerten Sie auf der Skala von 1 - 5: ->X<- , Sie können auch gerne noch etwas ergänzen.

- | | | | | | | | | |
|-----------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| ← | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | → | | |
| freundlich | ← | <input type="checkbox"/> | → | unfreundlich |
| kompetent | ← | <input type="checkbox"/> | → | inkompetent |
| nimmt sich Zeit | ← | <input type="checkbox"/> | → | nimmt sich zu wenig Zeit |
| unterstützend | ← | <input type="checkbox"/> | → | allein gelassen |
| gerecht | ← | <input type="checkbox"/> | → | ungerecht |
- _____

Welche Wünsche an das Beratungspersonal in den Ämtern haben Sie?

Wenn Sie Kinder haben

Wenn Sie kein Kind haben, machen Sie bitte mit „Bildung, Gesundheit und soziales Leben“ weiter.

54 Reichen die staatlichen Leistungen für die Versorgung der Kinder?

- Ja.
 Nein, es fehlt an Geld für _____

55 Schränken Sie sich für Ihre Kinder ein?

- Ja, und zwar _____
 Nein

56 Können Sie Ihren Kindern wichtige Wünsche nicht erfüllen?

- Ja, und zwar _____
 Zwar wünschen sich die Kinder mehr, aber ich halte die Befriedigung folgender Wünsche für nicht unbedingt notwendig:

- Nein, alle wichtigen Wünsche werden erfüllt.

57 Welche Hobbys haben Ihre Kinder?

- Sie spielen Instrumente / kein Instrument, weil _____
 Sie besuchen Sportvereine / keinen Sportverein, weil _____
 Meine Kinder haben andere Hobbys: _____

58 Nutzen Ihre Kinder den Osnabrück-Pass?

- Wir kennen den Osnabrück-Pass nicht.
 Nein, weil _____
 Ja, wir nutzen folgende Vergünstigungen: _____

59 Welche Vergünstigungen wünschen Sie sich noch für Ihre Kinder?



60 Haben / hatten Sie Probleme einen Hort- oder Kindergartenplatz zu finden?

- Nein Ja, weil _____

61 Welche Schule besuchen Ihre Kinder?

- Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule sonstige _____

62 Reicht das Geld, um die Schulmaterialien der Kinder zu bezahlen?

- Ja Nein, es fehlt Geld für _____
 in Höhe von _____ € pro Jahr.

63 Nehmen Ihre Kinder an Klassenfahrten teil?

- Ja
 Nein, weil _____

64 Welches Bildungsziel wünschen Sie sich für Ihre Kinder?

- Hauptschulabschluss Realschulabschluss Abitur

65 Glauben Sie, dass Ihre Kinder eine gerechte Chance haben, den gewünschten Abschluss zu erreichen?

- Ja Nein, weil _____

66 Haben Sie Kinder, die einen Ausbildungsplatz suchen?

- Nein Ja, wir suchen seit _____ Monaten.

Das Problem ist folgendes: _____

67 Was könnte von politischer Seite getan werden, um Ihre Kinder zu unterstützen?

Bildung, Gesundheit und soziales Leben

68 **Fehlt Ihnen Geld für wichtige Informationsangebote (z. B. Zeitung, Fernsehen)?**
 Nein Ja, und zwar _____

69 **Haben Sie im Moment Weiterbildungswünsche, für die Ihnen das Geld fehlt?**
 Nein Ja, und zwar _____

70 **Nehmen Sie den Osnabrück-Pass in Anspruch?**
 Ich kenne den Osnabrück-Pass nicht.
 Nein, weil _____
 Ja, ich nutzen folgende Vergünstigungen: _____

71 **Besuchen Sie regelmäßig öffentliche Veranstaltungen?**
 Nein Ja, und zwar _____

72 **Wünschen Sie sich mehr kostengünstige öffentliche Veranstaltungen?**
 Es ist gut so, wie es ist.
 Es sollte mehr getan werden in den Bereichen _____

73 **Reicht Ihnen das Angebot an Stadtteilzentren, Beratungsstellen, Gruppen, Arbeitskreisen?**
 Ja Nein, mir fehlt _____

74 **Fühlen Sie sich in Ihrer Nachbarschaft wohl?**
 Ja Nein egal



75 **Belastet die Arbeitslosigkeit bzw. die Geldnot Ihre sozialen Beziehungen?**
 Nein.
 Ja, es gibt in der Familie häufig Spannungen wg. der Geldnot.
 Ja, weil ich den Kindern/dem Partner nicht genug bieten kann.
 Ja, meine Beziehungen zu Freunden oder Bekannten Eltern oder Geschwistern haben sich verschlechtert.
 Ja, _____

76 **Fühlen Sie sich im Alltag diskriminiert, weil Sie arbeitslos sind/wenig Geld haben?**
 Nein Ja, und zwar _____

77 **Fühlen Sie sich von Medienberichten diskriminiert, weil Sie arbeitslos sind/wenig Geld haben?**
 Nein Ja

78 **Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Befindlichkeit verschlechtert hat, seitdem Sie arbeitslos sind/Geldnot haben (z.B. Ängste, Depressionen)?**
 Ja, oft, und zwar _____
 Manchmal, aber nicht häufig.
 Nein, im Gegenteil, weil _____

79 **Falls Sie mit Ja geantwortet haben: Was könnte Ihnen helfen?**

80 **Gibt es medizinisch notwendige Leistungen, die Sie sich nicht leisten können?**
 Nein Ja, und zwar _____

